

12. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/1121 – Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg	4
2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/1388 – Einnahmeausfälle des Landes Baden-Württemberg durch Insolvenzen	4
3. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3162 – Spenden eines landeseigenen Unternehmens an einen Sportverein und die Rolle des Umwelt- und Verkehrsministers hierbei	
b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3164 – Spenden der Südwestdeutschen Verkehrs-AG (SWEG)	
c) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Stellungnahmen des Finanzministeriums – Drucksachen 12/3229 und 12/3594 – Spenden von Unternehmen mit Landesbeteiligungen an Parteien	4
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
4. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1408 – Neufassung der Fehlsubventionierungsabgabe	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2584 – Illegale Bautätigkeit des „Kurfälzischen Reit- und Pferdesportvereins e.V.“ in Brühl	8
6. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2678 – Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK)	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Schule und Sport	
7. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/1438 – Personalkonzept an Schulen	10
8. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3493 – Lehrerprogramm	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2943 – Marktstrukturgesetz	18

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2969 – Virtuelle Warenterminbörse für die europäische Landwirtschaft	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3093 – Auswirkungen der EU-Strafabgabe für baden-württembergische Milchbauern	19
12. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3177 – Förderung der Nutzung biogener Brennstoffe	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3253 – Vorgaben für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3260 – Stellensituation in der Forstverwaltung	23
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3277 – „Rollback“ beim Naturschutz?	24
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3385 – Feldberggipfel – Zentrales Schutzgebiet in Baden-Württemberg – exemplarisch für den Stellenwert von Großschutzgebieten?	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3485 – Schwarzwildfütterung	26
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3276 – Einschränkungen des DB-Fernverkehrs auf der Gäubahn Stuttgart–Singen–Zürich	28
19. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3331 – Geißbockbahn als Opfer des Trassenmonopols der Deutschen Bahn AG?	28
20. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3352 – Reduzierung von Abgas-Emissionen durch neue Antriebskonzepte in Pkw mit Otto-Motoren	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3375 – Schülerjahreskarten im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (WS) im Zuge der Gleichstellung mit anderen Verkehrsverbänden	29
22. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3407 – Autobahnmeistereien in der Schwebel	30
23. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3423 – Alternative Energieträger	30
24. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3456 – Aktuelle Messungen der Benzol- und Dieselrußbelastung durch den Straßenverkehr und Maßnahmen zur Reduzierung	32
25. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3492 – Der Schienenverkehr im Land zwischen Neigetechnik-Krise und Streichungsplänen	34

	Seite
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
26. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2770 – Behindertenhilfe im Sozialgesetzbuch	35
27. Zu dem Antrag der Abg. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2988 – Einrichtung der Notfallseelsorge in Baden-Württemberg	35
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3220 – Maßnahmen gegen Gewalt in Pflegeheimen	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3250 – Nettoerlösrückführung	38
30. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3323 – Arbeitnehmerverleih	39
31. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3328 – Private Arbeitsvermittler	41
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3420 – Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	42
33. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3427 – Placebo	42
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3466 – Ausbildungsumlage nach § 20 Landespflegegesetz	43
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3519 – Ende der suchtpolitischen Selbstblockade der Landesregierung	44
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3612 – Nachsorge nach Herzoperationen – Modellversuch in Gernsbach	47

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/1121 – Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/1121 – für erledigt zu erklären.

04.02.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Stefan Scheffold Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1121 in seiner 41. Sitzung am 4. Februar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner stellte fest, in Zeiten ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklungen seien Einjahreshaushalte besser als Doppelhaushalte, während in Zeiten guter Steuereinnahmen Doppelhaushalte Vorteile hätten. Angesichts der in der Bundesrepublik anstehenden Veränderungen bei der Steuergesetzgebung, den Steuereinnahmen und den Zuweisungen des Bundes halte er Einjahreshaushalte derzeit für sinnvoller.

Ohne eine weitere Aussprache empfahl der Finanzausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.02.99

Berichterstatter:
Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1388 in seiner 41. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Schilderung der Entwicklung der Einnahmeausfälle des Landes durch Insolvenzen in den Jahren 1997 und 1998.

Ein Sprecher des Finanzministeriums erläuterte, bei den Einnahmeausfällen durch Insolvenzen habe sich im letzten Jahr keine Verbesserung ergeben, da die Zahl der Konkurse nicht rückläufig sei, sondern eher noch ansteige. Im Jahr 1997 seien in Baden-Württemberg 615 Konkursverfahren eröffnet und in 1 831 Fällen Konkursverfahren mangels Masse abgelehnt worden. Die Zahl der beantragten Konkursverfahren habe sich von 1992 bis 1997 in etwa verdoppelt. Dies habe natürlich Steuereinnahmeausfälle des Landes zur Folge gehabt.

Der Initiator des Antrags fragte, ob durch vorsorgliche Maßnahmen des Landes – beispielsweise Festsetzung höherer Steuervorauszahlungen – Einnahmeausfälle des Landes aufgrund von Insolvenzen vermindert werden könnten.

Der Sprecher des Finanzministeriums entgegnete, Steuervorauszahlungen könnten nicht beliebig durch „Sicherheitszuschläge“ erhöht werden. Vielmehr würden Steuervorauszahlungen jeweils auf der Grundlage des vorhergehenden Veranlagungszeitraums festgesetzt. Nur bei Hinweisen auf gestiegene Umsätze könnten auch höhere Vorauszahlungen festgelegt werden. Firmen mit steigenden Umsätzen verursachten aber in der Regel dem Land keine Steuermindereinnahmen durch Insolvenzen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/1388 für erledigt zu erklären.

19.02.99

Berichterstatter:
Winckler

2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/1388 – Einnahmeausfälle des Landes Baden-Württemberg durch Insolvenzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/1388 – für erledigt zu erklären.

04.02.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Winckler Dr. Puchta

3. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3162

– Spenden eines landeseigenen Unternehmens an einen Sportverein und die Rolle des Umwelt- und Verkehrsministers hierbei

b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3164

– Spenden der Südwestdeutschen Verkehrs-AG (SWEG)

c) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Stellungnahmen des Finanzministeriums – Drucksachen 12/3229 und 12/3594

*Finanzausschuss***– Spenden von Unternehmen mit Landesbeteiligungen an Parteien**

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, auch den Antrag Drucksache 12/3229 für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung

19.02.99

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3162 – und die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/3164, 12/3229 und 12/3594 – für erledigt zu erklären.

Berichterstatter:

Herrmann

04.02.99

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksachen 12/3162, 12/3164, 12/3229 und 12/3594 in seiner 41. Sitzung am 4. Februar 1999. Dabei kam der Finanzausschuss einvernehmlich überein, die Beratungen, bei denen der Bericht des Rechnungshofs über seine Prüfungen bei der SWEG eine Rolle spielt, in Abwesenheit der mit der Thematik nicht befassten Personen zu führen.

Im Anschluss an diese Beratung stellte der Staatssekretär im Finanzministerium auf Fragen seitens der SPD klar, der Rechnungshof habe die SWEG bis einschließlich 1996 geprüft. Bis zu diesem Zeitpunkt habe die SWEG 35 000,- DM an den SSV Reutlingen gespendet. Im Jahr 1997 habe sie weitere 10 000,- DM gespendet, sodass das Spendenvolumen der SWEG an den SSV Reutlingen insgesamt bei 45 000,- DM liege.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 12/3162 und 12/3164 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD wandte gegen den Antrag Drucksache 12/3229 ein, die Antragsteller definierten den Begriff „maßgebliche Landesbeteiligung“ mit „mehr als 50%“, während er schon eine Beteiligung von 25% plus eine Stimme als „maßgebliche Landesbeteiligung“ ansehe. Er bat um Auskunft, ob die Antworten in den Stellungnahmen des Finanzministeriums auch für Unternehmen mit einer solchen Landesbeteiligung umfassend zuträfen.

Ein anderer SPD-Abgeordneter schloss sich dem mit dem Hinweis an, wenn eine maßgebliche Landesbeteiligung nur bei einer Landesbeteiligung von mindestens 50% angenommen würde, wäre das Land an der neuen Landesbank mit 40% nicht maßgeblich beteiligt.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen räumte ein, eine Beteiligung des Landes auch unter 50% könne maßgeblich sein, sie begründete die Beschränkung des Antrags Drucksache 12/3229 aber damit, dass die Antragsteller eine möglichst rasche Stellungnahme der Landesregierung hätten erreichen wollen. Bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mindestens 50% habe die Landesregierung sicher relativ schnell Zugriff auf die Daten, was bei Unternehmen mit geringerer Landesbeteiligung wohl nicht zutrefe. Um den Bedenken der SPD Rechnung zu tragen, sei sie aber bereit, Ziffer 1 des Antrags folgendermaßen umzuformulieren: „1. welche Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mindestens 50% ...“.

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

4. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1408 – Neufassung der Fehlsubventionierungsabgabe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitte I, II und Abschnitt III Ziffer 3 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/1408 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt III Ziffer 1 und 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/1408 – abzulehnen.

03.02.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuhmacher Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1408 in seiner 29. Sitzung am 3. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Ziel der Antragsteller sei es, die Fehlsubventionierungsabgabe im Land besser als derzeit zu gestalten. Abschnitt I des Antrags könne, weil es sich um den Berichtsteil des Antrags handle, für erledigt erklärt werden. Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Abschnitt II des Antrags werde deutlich, dass für die Umsetzung des Begehrs von Abschnitt II des Antrags eine Gesetzesänderung durch den Bundesgesetzgeber erforderlich wäre. Die Antragsteller zögen Abschnitt II des Antrags daher zurück. Ähnlich verhalte es sich mit Abschnitt III Ziffer 3 des Antrags.

Um Abstimmung bitte er daher lediglich über die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts III des Antrags.

Mit Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags werde begehrt, die Fehlsubventionierungsabgabe auf der Basis der Differenz zwischen der Kostenmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete nach der im Antrag enthaltenen Tabelle festzulegen. Derzeit müsse bei Überschreitung einer gewissen Einkommensgrenze eine Fehlsubventionierungsabgabe gezahlt werden, deren Höhe unabhängig von der ortsüblichen Vergleichsmiete sei. Dies führe dazu, dass in den Orten, in denen die ortsübliche Vergleichsmiete erheblich über der Kostenmiete liege, auch nach Überschreiten der Einkommensgrenze eine erhebliche Subventionierung erfolge.

Solche Ungerechtigkeiten könnten dadurch vermieden werden, dass entsprechend Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags verfahren werde, wie dies im Übrigen in Schleswig-Holstein geschehe. Er räume ein, dass dies, wie in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dieser Ziffer ausgeführt werde, zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen würde; doch eine solche Regelung wäre auch ein Steuermittel, um die wenigen Sozialwohnungen denjenigen zur Verfügung zu stellen, die einer subventionierten Miete bedürften. Im Übrigen diene es auch der Gerechtigkeit, wenn diejenigen, die mehr verdienten, weniger subventioniert würden.

Mit Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags werde begehrt, eine Fehlsubventionierungsabgabe auch dann zu erheben, wenn eine Fehlbelegung nach der Fläche vorliege. Derzeit werde eine Fehlsubventionierungsabgabe selbst dann nicht erhoben, wenn eine Person, deren Einkommen unter der Einkommensgrenze liege, eine 3- oder 4-Zimmer-Wohnung bewohne. Dies halte er nicht für richtig, zumal eine erhebliche Ursache, dass ständig neue Flächen für den Wohnungsbau erschlossen und neue Wohnungen gebaut werden müssten, darin liege, dass die Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung nach wie vor steige. Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags böte die Möglichkeit, steuernd einzugreifen, damit an diejenigen, die wesentlich mehr Wohnfläche nutzten, als ihnen zustehe, keine öffentlichen Subventionen mehr gezahlt würden.

Die Landesregierung wende in ihrer Stellungnahme zu dieser Ziffer des Antrags ein, eine Umsetzung des Antragsbegehrens hätte möglicherweise drastische Mietsteigerungen zur Folge. Hierzu erkläre er, diese Mietsteigerungen seien durchaus gewollt, zumal sie in keinem Fall so hoch seien, dass mehr als die Marktmiete gezahlt werden müsse; denn für die Wohnfläche, die zusätzlich bewohnt werde, müsste höchstens die Marktmiete gezahlt werden.

Er räume ein, auch die Umsetzung des Begehrs von Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags würde einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Doch eine bessere Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestandes und die dadurch möglich werdende Begrenzung der weiteren Zersiedelung der Landschaft würden dies rechtfertigen; im Übrigen sähe er kaum andere Möglichkeiten, bei einer Fehlbelegung nach der Fläche steuernd einzugreifen; denn eine Zwangsbewirtschaftung von Wohnungen wäre keine Alternative.

Auf Frage eines Abgeordneten der CDU, wie viele Wohnungen von Personen genutzt würden, denen nur eine kleinere Wohnung zustehen würde, antwortete er, konkrete Zahlen seien ihm nicht bekannt, aber es würden erheblich viele 3-Zimmer-Wohnungen von 1-Personen-Haushalten genutzt. Es handle sich keinesfalls nur um Einzelfälle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, nach gründlicher Prüfung des Antragsbegehrens sei er zu dem Ergebnis gekommen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der vorliegende Antrag würde, wenn er angenommen würde, zum einen einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, und zwar in einer Größenordnung von einem Drittel der Fehlsubventionierungsabgabe. Im Übrigen führe die derzeitige Stagnation der Mieten dazu, dass sich die für die Bemessung der Fehlsubventionierungsabgabe wichtige Differenz zwischen der Kostenmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete verringere, und somit weniger Mittel aus der Fehlsubventionierungsabgabe eingenommen würden.

Zum anderen rate er davon ab, Druck auf Mieter mit dem Ziel eines Umzugs in eine kleinere Wohnung auszuüben. Denn die Verkleinerung einer Familie könnte auf außerordentliche soziale Härten zurückzuführen sein. Eine Fehlsubventionierungsabgabe aufgrund einer Fehlbelegung nach der Fläche sollte daher allenfalls nach gründlicher Prüfung der Umstände, die zu der Fehlbelegung geführt hätten, erhoben werden. Viel sinnvoller als Druck seien Hilfen für diejenigen, die sich dazu entschlossen, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, wie dies auf kommunaler Ebene bereits getan werde. Solche Hilfen hätten zwar nicht immer Erfolg, aber zumindest relativ häufig.

Wirtschaftsausschuss

Der Forderung der Antragsteller, die Höhe der Fehlsubventionierungsabgabe zu staffeln, werde auch das Möglinger Modell gerecht, nach dem ein bestimmter Teil des Einkommens für die Miete ausgegeben werden müsse; denn mit steigendem Einkommen sinke der Förderbetrag.

Ein Abgeordneter der SPD fragte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags, ob in Bremen eine Fehlbelegungsabgabe tatsächlich schon dann erhoben werde, wenn das Entkommen 10% unter der Einkommensgrenze nach § 25 II. WoBauG liege.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt III des Antrags führte er aus, eine Annahme von Ziffer 1 würde zu großen Mietsteigerungen führen und eine Annahme von Ziffer 2 würde zu sozialen Härten führen. Beispielsweise müsste sich eine 63-jährige Witwe innerhalb eines Jahres entscheiden, ob sei in eine kleinere Wohnung umziehe. Insofern stimme er den Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP zu. Auch ihm erscheine es sinnvoller, Umzugsbeihilfen zu gewähren; im Übrigen hätten vielfach auch die Mieter selbst ein Interesse daran, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, beispielsweise wegen des dann geringeren Pflegeaufwands für die Wohnung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, eine Maßnahme, die die Gerechtigkeit erhöhe, sei auch dann sinnvoll, wenn der verursachte Verwaltungsaufwand die zusätzlichen Einnahmen übersteige. Eine Möglichkeit, die Gerechtigkeit zu erhöhen, wäre das Möglinger Modell.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er teile die Auffassung des Abgeordneten der FDP/DVP, dass das Möglinger Modell geeignet wäre, der dem Abschnitt III Ziffer 1 zugrunde liegenden Intention der Antragsteller zu entsprechen. Dieses Möglinger Modell eigne sich aber nur für Förderungen in der Zukunft.

Anschließend stellte er klar, auch die Antragsteller beabsichtigten nicht, die Fehlsubventionierungsabgabe ohne Rücksicht auf soziale Härten zu erheben. Daher seien beispielsweise eine Übergangsregelung und eine Altersgrenze vorgesehen. Wenn jedoch die Auffassung vertreten werde, Mieter könnten über Umzugsbeihilfen besser als durch eine Fehlsubventionierungsabgabe dazu veranlasst werden, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, wenn sich die Zahl der im Haushalt lebenden Personen verringert habe, dann stelle sich die Frage, ob das Land entsprechende Mittel bereitstelle.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium teilte unter Bezugnahme auf Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags mit, in Bezug auf die Fehlsubventionierungsabgabe werde in Baden-Württemberg wie in allen anderen Bundesländern außer Schleswig-Holstein verfahren, indem einkommensabhängige Festbeträge pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt werden müssten. In Schleswig-Holstein werde die Differenz zwischen der Sozialmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete einer vergleichbaren Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zur Festlegung der Fehlsubventionierungsabgabe herangezogen. Diese Lösung erfordere aber, dass für jede erhebungspflichtige Gemeinde auf der Grundlage einer gutachterlichen Erhebung eine Vergleichsmiete festgesetzt werden müsse. Der Verwaltungsaufwand dafür betrage in Schleswig-Holstein zwischen 33 und 40% der eingenommenen Mittel, während das in Baden-Württemberg praktizierte System einen Verwaltungsaufwand in Höhe von lediglich rund 20% verursache. Dies sei ein erhebliches Argument dafür, es beim bisherigen System zu belassen.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags legte er dar, er teile die von den Abgeordneten der SPD, der FDP/DVP und der CDU vorgetragene Auffassung, obwohl der Titel für die Umzugsbeihilfen im Haushaltsplan leider leer sei. Im Übrigen müsste, wenn dieser Ziffer zugestimmt würde, alle drei Jahre für jede Wohnung untersucht werden, ob sich die Zahl der dort lebenden Personen verringert habe und, wenn ja, in welchem Alter die in der Wohnung lebenden Personen seien. Deshalb rate er dazu, wegen des Verwaltungsaufwands an der derzeitigen Förderung festzuhalten. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Wohnfläche auch beim derzeitigen System der Erhebung der Fehlsubventionierungsabgabe eine Rolle spiele.

Ein weiterer Vertreter des Wirtschaftsministeriums führte ergänzend aus, die Erarbeitung der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag liege fast zwei Jahre zurück. Inzwischen hätten verschiedene Länder Änderungen in ihrer Gesetzgebung in Bezug auf die Fehlsubventionierungsabgabe vorgenommen. In Bremen seien durch Gesetzesänderung die -10% in +10% geändert worden, im Land Berlin von +20% in +50% und im Land Hamburg von +25% in +40%. Hintergrund dieser Gesetzesänderungen sei die politische Diskussion über die Fehlbelegungsabgabe überhaupt gewesen. Auch in anderen Bundesländern werde über Veränderungen in der Wohnungspolitik diskutiert, aber in eine andere Richtung als die Intention der Antragsteller. Beispielsweise sei vielfach beobachtet worden, dass die Fehlbelegungsabgabe zur Entmischung der Wohngebiete geführt habe, was wiederum zum Entstehen sozialpolitischer Probleme beitragen habe. Deshalb fordere die Wohnungswirtschaft mit Nachdruck, das System der Fehlbelegungsabgaben bundesweit zu ändern. In Schleswig-Holstein gebe es sowohl Probleme wegen des hohen Verwaltungsaufwands als auch Probleme bei den Gerichten, weil die Einzelfallentscheidungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssten.

Abschließend führte er aus, in Bremen habe in der Tat bereits dann eine Fehlbelegungsabgabe gezahlt werden müssen, wenn das Einkommen 10% unter der Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG gelegen habe, und dies habe dazu geführt, dass nur die ärmsten Bevölkerungsgruppen zurückgeblieben seien. Eine solche Entwicklung sei problematisch gewesen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Abschnitte I und II sowie Abschnitt III Ziffer 3 des Antrags für erledigt zu erklären, sowie gegen zwei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, Abschnitt III Ziffer 1 und 2 abzulehnen.

22.02.99

Berichterstatter:

Schuhmacher

Wirtschaftsausschuss

5. Zu dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2584 – Illegale Bautätigkeit des „Kurpfälzischen Reit- und Pferdesportvereins e.V.“ in Brühl

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP – Drucksache 12/2584 – für erledigt zu erklären.

03.02.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2584 in seiner 29. Sitzung am 3. Februar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, zum Antrag liege eine umfangreiche Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vor. Doch darin komme ein ihm wichtiger Aspekt nicht zum tragen, und zwar der, dass Naturschutzbelange ohne Rücksichtnahme auf örtliche Prominente durchgesetzt würden. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Ziffer 9 des Antrags werde auf einen noch ausstehenden Beschluss des Landtags zur Petition 12/3249 verwiesen. Er wolle wissen, was dieser Beschluss bewirkt habe, wer die Gerichtskosten bezahlen müsse, wie die Schuldigen bestraft würden und ob Regressforderungen möglich seien.

Abschließend stellte er klar, den Antragstellern gehe es weniger um die errichteten Pferdekoppeln als vielmehr um die Tatsache, dass Gesetzen und Vorschriften nicht Rechnung getragen worden sei und im Nachhinein versucht werde, dies zu heilen.

Der Ausschussvorsitzende fragte den Erstunterzeichner des Antrags, ob ihm bekannt sei, dass der Petitionsausschuss bereits einen Beschluss gefasst habe und das Plenum ihm in seiner 60. Sitzung am 28. Januar 1999 zugestimmt habe. Ferner wolle er wissen, ob der Erstunterzeichner des Antrags vom Inhalt dieses Beschlusses Kenntnis habe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Republikaner stellte klar, er habe nicht nach dem Beschluss selbst gefragt, sondern nach den Konsequenzen aus diesem Beschluss.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Antragsteller hätten offensichtlich vom Inhalt des Beschlusses des Petitionsausschusses nicht ausreichend Kenntnis.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, es habe im Plenum, als der Beschluss zu der in Rede stehenden Petition gefasst worden sei, keine Einrede gegeben. Im Bericht zu dieser Petition, der in der Drucksache 12/3664 unter Nr. 31 veröffentlicht sei, werde vermerkt, dass dem Anliegen der Petentin weitgehend entsprochen worden sei, und dieser Bericht gebe den Ablauf des der Petition zugrunde liegenden Vorgangs detailliert wieder. Sie sehe daher keinen weiteren Beratungsbedarf.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Republikaner wiederholte seine Frage, was aufgrund der Petition nunmehr geschehe.

Der Ausschussvorsitzende bat darum, zunächst die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses zu dieser Petition zu lesen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, die beteiligten Fachbehörden hätten dem Bauvorhaben zugestimmt. Am 19. Januar 1998 habe der Ausschuss für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Das Baugenehmigungsverfahren sei inzwischen abgeschlossen; die Genehmigung sei jedoch im Hinblick auf die Petition noch nicht erteilt worden. Nunmehr sei das Petitionsverfahren abgeschlossen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.02.99

Berichterstatterin:
Rosely Schweizer

6. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2678 – Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2678 – für erledigt zu erklären.

03.02.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wettstein Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2678 in seiner 29. Sitzung am 3. Februar 1999.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, das Wirtschaftsministerium habe angeboten, zu jeder der aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung zu nehmen. Eine mündliche Stellungnahme im Ausschuss würde aber wohl den Rahmen der Sitzung sprengen. Er schlage daher vor, dieses Angebot aufzugreifen, den schriftlichen Bericht abzuwarten und anschließend den Antrag im Ausschuss weiterzuberaten.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in Karlsruhe solle eine Verglasungsanlage gebaut werden und mit dem vorliegenden Antrag werde das Ziel verfolgt, dass die Landesregierung dafür Sorge tragen sollte, dass die Genehmigung nur dann erteilt werde, wenn die in Abschnitt II des Antrags aufgeführten sieben Bedingungen erfüllt seien. Der Presse habe er entnommen, dass die Genehmigung mittlerweile erteilt worden sei. Er wolle nun wissen, inwieweit diese sieben Bedingungen ihren Niederschlag in den Auflagen der Genehmigung gefunden hätten. Wenn seitens des Wirtschaftsministeriums eine detaillierte schriftliche

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme hierzu zugesagt werde, könne der Antrag bereits in der laufenden Sitzung für erledigt erklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, diese Zusage liege vor.

Ein Abgeordneter der CDU merkte abschließend an, die Verglasungsanlage werde nicht in Karlsruhe, sondern in seinem Wahlkreis, und zwar in Eggenstein-Leopoldshafen, gebaut.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.02.99

Berichterstatter:

Wettstein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Schule und Sport

7. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/1438 – Personalkonzept an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/1438 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Leitungen von Schulen, die ein Schulprogramm haben, Stellen für Lehrkräfte ausschreiben und über die Einstellung mitentscheiden können;“

2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/1438 – für erledigt zu erklären;

3. Ziffer 3 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/1438 – zuzustimmen;

4. Ziffer 4 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/1438 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere bei Konrektoren und stellvertretenden Schulleitern, im Benehmen mit den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern vorgenommen wird.“

03.02.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vosschulte Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/1438 in seiner 10. Sitzung am 2. Juli 1997.

Der Initiator des Antrags trug vor, der Antrag verfolge das Anliegen, die Freiräume der Schulen auch bei Lehrerstellenbesetzungen zu erweitern und Lehrereinstellungen zielgenauer im Hinblick auf das Schulprofil zu ermöglichen. Er verweise hierzu auf das in Nordrhein-Westfalen praktizierte Verfahren.

Er begrüßte die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu Ziffer 4 des Antrags, wonach Schulleiter bei der Besetzung von Funktionsstellen an ihrer Schule einbezogen würden. Eine solche Beteiligung des Schulleiters erscheine ihm schon im Hinblick auf die spätere Zusammenarbeit mit den Inhabern von Funktionsstellen erforderlich. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport solle einmal über den Stand der Überlegungen hinsichtlich einer Änderung der entsprechenden Vorschriften Auskunft geben.

Der Abgeordnete hielt der Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu Ziffer 1 des Antrags, dass Stellenausschreibungen einen mehrmonatigen Zeitvorlauf erforderten, entgegen, solche Einwände würden offensichtlich in anderen Bundesländern nicht gesehen.

Eine CDU-Abgeordnete befürchtete, bei dem mit dem Antrag begehrten Einstellungsverfahren könne unter Umständen die flächendeckende gleichmäßige Lehrerversorgung der Schulen nicht mehr gewährleistet werden. Darüber hinaus könnten Probleme auftreten, wenn eine Schule einen Bewerber einstellen wolle, der nicht über die erforderliche Leistungsziffer verfüge.

Sie ergänzte, die CDU würde den Ziffern 3 und 4 des Antrags zustimmen, wenn die Antragsteller bei Ziffer 4 mit folgender Formulierung einverstanden seien:

4. die Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere bei Konrektoren und stellvertretenden Schulleitern, im Benehmen mit den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern vorgenommen wird.

Eine Vertreterin der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags an und erklärte zu den Ziffern 1 und 2, die hier aufgestellten Forderungen könnten allenfalls als Fernziel angesehen, zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht realisiert werden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen unterstützte den Antrag Drucksache 12/1438 mit dem Hinweis, dass vor Ort jeweils bessere und flexiblere Lösungen als durch zentrale Massenzuweisungen getroffen werden könnten.

Eine CDU-Abgeordnete wandte gegen den Antrag ein, wenn die Schulen Lehrer aussuchen könnten, die besonders gut zu ihrem Profil passten, setze dies umgekehrt voraus, dass von diesen Schulen andere Lehrkräfte, die dem konkreten Bild der Schulen nicht entsprächen, vorzeitig abwanderten. Dies erscheine ihr in der Praxis nicht ohne weiteres möglich.

Der Initiator des Antrags hielt dem entgegen, das Antragsanliegen könne natürlich nicht sofort und in einem Zug verwirklicht werden. Der Antrag verweise auch auf Schulen, die selbst ein Schulprogramm hätten. Diese sollten innerhalb eines staatlich definierten Rahmens die Möglichkeit erhalten, nach pädagogischen Kriterien entsprechend engagierte Lehrkräfte auszusuchen.

Er meinte, die von der CDU-Sprecherin geäußerten Bedenken, bei einer Verwirklichung der Ziffern 1 und 2 des Antrags bestünde die Gefahr einer ungleichmäßigen Lehrerversorgung, seien nicht stichhaltig, weil die erhobenen Forderungen nur schrittweise im Land verwirklicht werden sollten. Nordrhein-Westfalen habe mit dieser Regelung sehr positive Erfahrungen gemacht. Schulen, die kein Schulprogramm hätten oder sich nicht im Sinne des Antrags an der Lehrereinstellung beteiligen wollten, würden dazu auch nicht verpflichtet. Der Antrag hebe darauf ab, motivierte und zueinander passende Kollegien zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen trat diesen Ausführungen bei und stellte klar, selbstverständlich komme es nicht in Frage, an einer Schule tätige Lehrer zwangsweise an andere Schulen zu versetzen, damit an dieser Schule Stellen für besonders zum Profil passende junge Lehrkräfte freigemacht würden. Sie gehe aber davon aus, dass Lehrer, die das Profil ihrer Schule nicht mittragen wollten, von sich aus eine Versetzung betreiben würden. Darüber hinaus könne sich der Prozess der Lehrereinstellung entsprechend dem Schultypus nur schrittweise über Jahre hinweg vollziehen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags berichtete, in Nordrhein-Westfalen seien im vergangenen Schuljahr 10 % der neu einge-

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

stellten Lehrer aufgrund einer schulspezifischen schuleigenen Ausschreibung übernommen worden. Die mit dieser Regelung gemachten guten Erfahrungen führten dazu, dass im kommenden Schuljahr 25 % der Junglehrer nach diesem Verfahren eingestellt werden sollten. Mittelfristig werde in Nordrhein-Westfalen eine Quote von 50 % angestrebt.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte Bedenken gegen das Anliegen, den Schulen schrittweise die Möglichkeit einzuräumen, nur ihnen genehme Lehrer einzustellen.

Er vertrat die Auffassung, die Formulierung „mit entscheiden“ in Ziffer 1 des Antrags sei nicht eindeutig. Er gehe davon aus, dass die Antragsteller der Schulkonferenz die Entscheidung übertragen wollten. Auch hiergegen habe er krasse Einwände. Nach seiner Auffassung müsse das Auswahlrecht für Lehrkräfte ausschließlich beim zuständigen Ministerium des Landes liegen, das im Übrigen auch für die Besoldung der Lehrkräfte zuständig sei.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags regte an, probeweise in einem Oberschulamtsbezirk die mit dem Antrag Drucksache 12/1438 begehrte Regelung einzuführen und damit Erfahrungen zu sammeln, wie sich solche Änderungen auf die Schule und die Zusammenarbeit von Schule und Schulverwaltung auswirkten.

Eine Abgeordnete der CDU vertrat die Auffassung, dass die Antragsteller letztlich wohl die Entscheidung über die Lehrerstellenbesetzung auf die Schulkonferenz übertragen wollten. Dies lehne sie ab, da nach ihrer Überzeugung die letzte Entscheidung über die Einstellung von Lehrern gemeinsam von Oberschulamt und Schulverwaltung getroffen werden müsse. Sie rege deshalb an, die Landesregierung zu bitten zu prüfen, wie Schulleitungen mehr in die Entscheidung über die Lehrereinstellung und die Verteilung von Lehrern auf die einzelnen Schulen einbezogen werden könnten.

Der Initiator des Antrags verwies auf die in Nordrhein-Westfalen praktizierte Regelung mit entsprechenden Auswahlkommissionen und räumte ein, selbstverständlich werde die Einstellung von Lehrern letztlich vom Land vorgenommen. Insofern träfen die von CDU und FDP/DVP gegen den Antrag Drucksache 12/1438 geltend gemachten Bedenken nicht zu.

Er erklärte, er halte es für sinnvoll, alternative Vorschläge zur Personaleinstellung an Schulen in der Praxis zu erproben und daraus Erfahrungen zu sammeln.

Die schon zu Wort gekommene Sprecherin der CDU wiederholte ihre Anregung, die Landesregierung zu ersuchen, verschiedene Möglichkeiten zu überprüfen und dem Landtag Vorschläge für die Praxis vorzulegen. Dabei sollten auch die in Nordrhein-Westfalen praktizierten Regelungen in die Überlegungen einbezogen werden.

Der Initiator des Antrags schlug daraufhin vor, die Ziffern 1 und 2 des Antrags zunächst zurückzustellen und die Landesregierung zu bitten, ein Konzept im Sinne der Intentionen des Antrags unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu erarbeiten und dem Ausschuss einen Bericht vorzulegen. Der Ausschuss solle nach diesem Bericht die Thematik erneut aufgreifen.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss diesem Vorschlag zu.

Mit 17:2 Stimmen empfahl der Ausschuss dem Plenum, Ziffer 3 des Antrags unverändert und Ziffer 4 des Antrags in folgender Fassung zuzustimmen:

4. die Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere bei Konrektoren und stellvertretenden Schulleitern, im Benehmen mit den Schulleiterinnen bzw. Schulleitern vorgenommen wird.

26. 07. 97

Berichterstatterin:

Christa Vossschulte

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport setzte die Beratungen über den Antrag Drucksache 12/1438 in seiner 23. Sitzung am 3. Februar 1999 fort.

Der Ausschussvorsitzende wies auf den den Ausschussmitgliedern mit Schreiben der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vom 26. Januar 1999 übersandten Bericht „Beteiligung von Schulen an der Lehrereinstellung“ hin.

Der Initiator des Antrags missbilligte, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Bericht an die Öffentlichkeit gegangen sei, bevor über ihn im Ausschuss diskutiert und abschließend über den Antrag, der Anlass für diesen Bericht gewesen sei, beraten worden sei. Dies entspreche nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten.

Lobend hob er hervor, dass die Landesregierung die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sehr aufwendig ermittelt und einen sehr informativen Bericht vorgelegt habe, mit dem eine weiterführende Diskussion möglich sei.

Weiter führte er aus, der Antrag habe mit dazu beigetragen, die Beteiligung von Schulen an der Lehrereinstellung grundlegender aufzuarbeiten.

In dem Bericht (Seite 7, dritter Spiegelstrich) werde der Eindruck erweckt, als ob der Vorbereitungsdienst und damit der Einsatz der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber an den Schulen mit dem Schuljahr ende. Dies sei aber nicht der Fall, sondern diese würden vor den Ferien entlassen, damit die Ferienzeit nicht bezahlt werden müsse. Dies sollte korrigiert werden.

Unter Hinweis auf den ersten Absatz des Abschnitts 2 – Ziele und Effizienzkriterien für Einstellungsverfahren – auf Seite 9 des Berichts erinnerte er daran, die SPD-Fraktion habe im Blick auf den Anstieg der Zahl der in den nächsten Jahren freiwerdenden Stellen auf eine vorausschauende Personalpolitik gedrängt und vorgeschlagen, ausgebildete Lehrer mit guten Noten nicht auf eine Einstellung warten zu lassen, sondern sie mit einem verminderten Deputat einzustellen und dadurch sicherzustellen, dass der spätere Mehrbedarf gedeckt werden könne.

Sowohl beim Beteiligungsmodell als auch beim Ausschreibungsmodell sollte nicht allein das bisherige Verfahren der Bestenauslese aufgrund der Noten ausschlaggebend sein. Darüber, inwieweit bei Stellenbesetzungen über die sich aus den Prüfungsnoten ergebenden Qualifikationen hinaus weitere Qualifikationen berücksichtigt werden könnten, müsse noch gesprochen werden. Der Ansatz der Antragsteller sei gewesen, Personalpolitik nicht an den Schulen vorbei, sondern zusammen mit den Schulen zu betreiben.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport argumentiere, die Erweiterung des Auswahlprozesses führe zu einem Mehraufwand bei der Schulleitung und bei der Schulverwaltung, die

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

Mehrbelastung durch das Teilnehmungsmodell sei jedoch geringer als die beim Ausschreibungsmodell. Gegen eine solche Argumentation wehre er sich etwas, weil sich eine richtige Personalauswahl in den Folgejahren bezahlt mache und nicht nur der Mehraufwand gesehen werden dürfe.

Zu begrüßen sei, dass durch das Teilnehmungsmodell und durch das Ausschreibungsmodell gegenüber bisher mehr Mitsprache bei der Lehrereinstellung möglich werde. Das Teilnehmungsmodell sehe die Mitwirkung der Schulleitung am Einstellungsgespräch vor. Nicht nachvollziehbar sei aber, dass diese kein Mitentscheidungsrecht habe, sondern das Oberschulamt abschließend über die Einstellung entscheide.

Das Ausschreibungsmodell entspreche am ehesten den Vorstellungen der SPD. Schulen mit einem Schulprogramm sollten die Möglichkeit haben, die für ihr Konzept am besten geeigneten Lehrpersonen auszuwählen. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern hätten gezeigt, dass solche Entscheidungen nicht von der Schulverwaltung zusammen mit der Schulleitung getroffen werden könnten, sondern diese einer bei der Schule gebildeten Auswahlkommission vorbehalten werden sollten. In Nordrhein-Westfalen werde bei Einstellungen in der Regel dem Vorschlag der Auswahlkommission gefolgt. Dass die Auswahl der für ein Schulprofil am besten geeigneten Bewerber im Rahmen des Ausschreibungsmodells gegenüber dem Teilnehmungsmodell einen Mehraufwand erfordere, sei selbstverständlich. Dies nehme die SPD aber gerne in Kauf, weil mit dem Ausschreibungsmodell eine gezieltere Auswahl möglich sei.

Über die in der Einführungsphase mit dem Teilnehmungsmodell und dem Ausschreibungsmodell gesammelten Erfahrungen sollte dem Ausschuss nach einem Jahr berichtet werden. Die Antragsteller gingen davon aus, dass beide Modelle schon bei den Einstellungen zum nächsten Schuljahr möglichst weitgehend umgesetzt würden und nicht an formalen Kriterien scheiterten.

Im Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werde auf bestimmte Schularten bezogen zugestanden, dass die Schulen ein stärkeres Mitspracherecht bekämen. Am Ende der Seite 8 des Berichts werde ausdrücklich darauf hingewiesen, im beruflichen Schulbereich würden die Schulleiterinnen und Schulleiter in den Mangel- und Spezialistenbereichen, in denen Stellen für Fachkräfte aus der Wirtschaft ausgeschrieben würden, in die Auswahl einbezogen.

Zu begrüßen sei, dass sich im Hinblick auf das Verfahren der Lehrereinstellung etwas bewege und die Schulleitungen in das Verfahren der Lehrereinstellung intensiv einbezogen würden. Die SPD sei unabhängig davon, dass sie das Ausschreibungsmodell favorisiere, damit einverstanden, dass zunächst Erfahrungen mit beiden Modellen gesammelt und erst danach Konsequenzen gezogen würden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und anerkannte, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen umfassenden Bericht vorgelegt habe, bei der Lehrereinstellung eine Öffnung stattfinde und ein erster Schritt zu einer stärkeren Beteiligung der Schulen an der Auswahl der Lehrkräfte gemacht werde.

Sie legte dar, für ihre Fraktion sei wichtig, dass das bisherige Prinzip der zentralen Zuweisung von Lehrkräften ohne Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulen aufgeweicht werde. Auch sie betrachte die Versuche mit den beiden Modellen zur Beteiligung der Schulen an der Lehrereinstellung als einen ersten

Schritt, um zunächst Erfahrungen zu sammeln und anschließend die Beteiligung weiter auszubauen.

Nach ihrer Auffassung biete das Teilnehmungsmodell nur eine geringe Form der Mitbeteiligung der Schulleitung. Dass eine Schulleitung Bedenken gegen eine vorgesehene Zuweisung geltend mache, werde in der Praxis wenig vorkommen.

Sie erkundigte sich danach, ob die Schulleitung eine Auswahlmöglichkeit unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern habe oder sich lediglich eine Lehrkraft vorstelle und die Schulleitung gegebenenfalls Bedenken äußern könne.

Weiter legte sie dar, beim Teilnehmungsmodell bleibe das Kollegium außen vor. In Nordrhein-Westfalen und in Hessen gebe es hingegen eine bei der Schule gebildete Auswahlkommission, in der das Kollegium vertreten sei. Dies sei an einer Schule mit konkreten Schwerpunkten und abgrenzbaren Schulprofilen wichtig, weil eine neue Lehrkraft in das Lehrerkollegium passen müsse.

Das Ausschreibungsmodell gehe weiter als das Teilnehmungsmodell. Es sollte aber breiter angelegt werden. Sie interessiere, wie viele der in den nächsten Jahren zu besetzenden Stellen dafür vorgesehen seien und ob beim Ausschreibungsmodell das Lehrerkollegium eine Mitentscheidungsbefugnis habe.

Sie begrüße, dass mit dem Ausschreibungsmodell die Möglichkeit geschaffen werde, Stellen mit besonderen Profilen, für die Zusatzqualifikationen erforderlich seien, auszuschreiben und dadurch der sehr heterogenen Schullandschaft und der je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen an den einzelnen Schulen Rechnung zu tragen.

Im Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werde auf Schwierigkeiten in anderen Bundesländern bei Stellenausschreibungen während des Schuljahres hingewiesen. Auch in Baden-Württemberg mit der Einstellung am Ende eines Schuljahres gehe die Stellenbesetzung nicht immer reibungslos vonstatten; denn wenn Einstellungen nicht bis zum Beginn des Schuljahres vorgenommen werden könnten, entstünden Lehrlaufphasen, und auch Stundenplanneugestaltungen würden notwendig. Sowohl für die Einstellung während eines Schuljahrs als auch für die Einstellung zu Beginn eines Schuljahrs gebe es gute Gründe.

Ein Abgeordneter der Republikaner warf die Frage auf, ob mit Mitsprache, Mitwirkung und Entscheidungsrecht „der Schule“ der Schulleiter, die Lehrerkonferenz oder die Schulkonferenz gemeint sei.

Er war der Meinung, das bisherige Verfahren zur Lehrgewinnung in Baden-Württemberg sei nicht schlecht. Es könne zwar verbessert, müsse aber nicht umstrukturiert werden.

Das in Nordrhein-Westfalen praktizierte Ausschreibungsmodell mit neuen Gremien erfordere einen enormen Aufwand an Zeit und an Verwaltungsarbeit, es gewährleiste nicht, dass zu Schuljahresbeginn Klarheit bestehe, welche und wie viele Lehrkräfte an welche Schule kämen, und es sei auch nur in Zeiten eines Bewerberüberhangs zu praktizieren. Die Stellensituation werde sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends wegen einer Pensionierungswelle gravierend verbessern. Mit den derzeitigen Studentenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen sei der Ersatzbedarf nicht zu decken. Notwendig sei, für den Lehrerberuf zu werben.

Dem Argument, ein Lehrerkollegium sei ein Team und müsse sich seine Mitglieder selbst aussuchen, müsse entgegengehalten

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

werden, dass sich die Zusammensetzung der Lehrerkollegien durch Fluktuation ändere und sich auch Bedürfnisse und Ansprüche wandelten.

Ein Schulleiter wäre mit einer Mitbestimmung bei der Stellenbesetzung neben seinen übrigen Aufgaben als Vorgesetzter und als für die Überwachung des Schulbetriebs und die Budgetierung der Sachmittel Zuständiger in vielen Fällen überfordert. Auch bestünde die Gefahr der Kungelei. Hinzu komme, dass ein Schulleiter kein politisches Neutrum sei und insofern die Gefahr einer Klientelbedienungs bestehen könnte.

Das Ausschreibungs- und selbst das Beteiligungsmodell seien nicht gut. Er werde beiden nicht zustimmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für den Bericht zur Beteiligung von Schulen an der Lehrereinstellung und hob besonders hervor, dass dieser aussagefähig und gut gegliedert sei, eine gute Basis für die weitere Arbeit bilden werde und sie ihn deshalb mittragen könne.

Ein Schritt in die richtige Richtung sei, dass die Vorschläge für die Beteiligung von Schulleitungen bei der Lehrereinstellung in die Testphase gingen, damit deutlich werde, wo es Probleme gebe.

Wegen der Gefahr der Einseitigkeit müsse darauf geachtet werden, dass nicht zu sehr übereinstimmende Lehrerkollegien gebildet würden; denn es werde immer Schüler geben, die mit manchen Lehrern besser als mit anderen zurechtkämen und umgekehrt. Deshalb sei es auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit wichtig, dass es an einer Schule Lehrkräfte mit unterschiedlichen Auffassungen und eine gewisse Differenzierung gebe.

Sehr wichtig sei, dass nunmehr bei der Bestenauslese nicht allein die Noten, sondern auch die Gesamtpersönlichkeit unter Berücksichtigung von Erfahrungen und der Arbeit in der Praxis herangezogen würden und es insofern mehr Offenheit und gelebte Subsidiarität gebe, indem die Entscheidung etwas nach unten verlagert werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie sei über den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eingeschlagenen Weg auch sehr froh. Sinnvoll sei, zunächst mit kleinen Schritten zu beginnen. Würde der Markt freigegeben, müssten den Schulleitungen mehr Kompetenzen gegeben werden, damit sie sich ein hinreichendes Bild über die Bewerber verschaffen könnten. In einem einstündigen Einstellungsgespräch sei dies nicht möglich. Zunächst müssten Erfahrungen mit der neuen Einstellungspraxis gesammelt werden.

Auch sie begrüße, dass bei Einstellungen Zusatzqualifikationen gewürdigt werden könnten. Dies sei ihr ein besonderes Anliegen gewesen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bei einer neuen Einstellungspraxis für Lehrer sei wichtig, dass das öffentliche Dienstrecht beachtet und die Lehrerauswahl auch im Blick auf besondere Entwicklungen von Schulen wirklich schulgenau vorgenommen werde sowie der Aufwand verantwortbar sei.

Mit den in Baden-Württemberg vorgesehenen Versuchen würden Spielräume im Rahmen des öffentlichen Dienstrechts ausgelotet. Sie habe schon immer die Auffassung vertreten, dass die Noten nicht alleiniges Kriterium sein dürften. Das Dienstrecht lasse aber nicht zu, dass sie ignoriert würden. Eine Bewerbung direkt bei einer Schule setze voraus, dass die Noten sehr viel mehr relativiert

würden, und spätestens dann müsste die Frage aufgeworfen werden, welcher Aufwand im Hinblick auf Noten betrieben werden solle. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe ein Dienstrecht für Hochschulen gefordert. Voraussichtlich schon bald werde die Zeit kommen, wo über ein öffentliches Dienstrecht für Schulen nachgedacht werden müsse, das sehr viel stärker auf das eingehe, was die Schulen benötigten. Schon das, was mit dem Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport aufgearbeitet worden sei, zeige, dass nicht in den Schuldienst übernommene Bewerberinnen und Bewerber vor Gericht gehen könnten. Besonders aus der Auswahlpraxis in Nordrhein-Westfalen werde deutlich, dass bei der Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die besondere Anforderungen erfüllten, zwingend nach den Examensnoten vorgegangen werden müsse und eine „gerichtsfeste“ Protokollierung der Auswahlentscheidung stets dann erforderlich sei, wenn von der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in der Vorschlagsliste für die Stellenbesetzung abgewichen werde. Insofern könnten die Noten nur sehr behutsam relativiert werden.

Das Ausschreibungsmodell sei bedeutsamer als das Beteiligungsmodell. Es werde auch im Bewusstsein der Schulen eine größere Rolle spielen, weil mit ihm Fragen nach der Schulentwicklung und nach den in einer Schule benötigten Kompetenzen verbunden seien.

Wie viele Stellen nach dem Ausschreibungsmodell vergeben würden, hänge von den Wünschen und Anträgen auf Stellenausschreibungen seitens der Schulen und davon ab, in welchem Maße eindeutige Schulprofile beschrieben und für sie konkrete zusätzliche Qualifikationen festgelegt werden könnten.

Auf die Frage des Abgeordneten der Republikaner, was unter „der Schule“ zu verstehen sei, entgegnete sie, die letzte Verantwortung für die Schule habe die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Selbstverständlich sei, dass diese den Aufgabenverteilungen an ihren Schulen Rechnung trügen und Aufgaben auf ihre Stellvertreter, auf Fachbereichsleiter oder andere Lehrpersonen delegierten, die Mitverantwortung hätten. Unklug wäre, wenn ein Schulleiter ein Einstellungsgespräch ohne Beteiligung einer anderen zur Schule gehörenden Person führte. Autoritäre Führungsstile seien nicht mehr zeitgemäß. Sie setze auf die Stärkung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters auch bei Personalmaßnahmen und nicht auf die Schaffung oder Stärkung anderer schulischer Gremien. Ganz global könne davon ausgegangen werden, dass bis zu 10% der Stellen im Rahmen der Modelle zur Beteiligung der Schulleitungen an der Lehrereinstellung vergeben werden könnten. Diese Art der Stellenbesetzung werde sich aufbauen. Zunächst würden Erfahrungen gesammelt.

Nach einem Jahr werde das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport prüfen, wie viele Stellenausschreibungen vorgenommen worden seien und welche Schularten besonders darauf eingegangen seien.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wolle mit der neuen Einstellungspraxis so früh wie möglich beginnen. Derzeit beginne die notwendige verfahrensrechtliche Beteiligung der Hauptpersonalräte. Von ihrer Zustimmung bzw. vom weiteren Fortgang des Verfahrens werde abhängen, ob mit der Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Personalentscheidungen schon 1999 oder erst ein Jahr später begonnen werden könne.

Schon bisher sei es möglich gewesen, Schulleiterinnen oder Schulleiter in Einstellungsgesprächen einzubeziehen. Diese hätten aber eine Einstellung nicht verhindern können. Das Beteiligungs-

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

modell in Baden-Württemberg sehe grundsätzlich eine Mitwirkung der Schulleitung bei jeder Neueinstellung und nicht nur bei Stellenausschreibungen vor. Insofern könne eine Lehrkraft nicht mehr einer Schule zugewiesen werden, wenn der Schulleiter dagegen Bedenken erhebe.

Die Frage, ob eine Schulleitung unter mehreren Bewerbern auswählen könne, habe mit den Noten zu tun. Je mehr diese durch andere Kriterien ersetzt würden, desto mehr bestehe ein Begründungszwang. Würde eine Stelle an eine Bewerberin oder einen Bewerber mit einer gegenüber einer Mitbewerberin oder einem Mitbewerber nur geringfügig niedrigeren Note vergeben, müsste dafür eine sehr handfeste Begründung gegeben werden. In diesem Punkt wünschte sie sich mehr Beweglichkeit im Hinblick auf den Stellenwert der Noten. Dies sei bislang aber noch nicht erreicht worden.

Hinsichtlich des Mehraufwands durch die Erweiterung des Auswahlprozesses entstehe für Schulleiterinnen und Schulleiter eine Situation, wie sie schon bei den Schulen in freier Trägerschaft vorhanden sei.

Vor allem die Erweiterung durch das Ausschreibungsmodell sei ein erster wichtiger Schritt zur Bewusstseinsveränderung im Blick auf das Selbstverständnis einer Schule und deren Leiter. Je mehr Bundesländer solche Erweiterungen vornähmen, desto mehr werde auch das Bewußtsein für wirkliche Weiterentwicklungen des öffentlichen Dienstrechts gefördert.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Hauptpersonalräte das gesamte Vorhaben ablehnen könnten, welcher Note die Leistungszahl 120 entspreche und ob auch künftig mit allen Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit einer Leistungszahl von 120 und höher, mit allen, deren Prüfung länger als vier Jahr zurückliege, sowie mit denjenigen, bei denen sich im Vorstellungsgespräch beim Oberschulamt Bedenken hinsichtlich der Eignung ergeben hätten, Einstellungsgespräche geführt werden müssten.

Unter Hinweis darauf, dass das Beteiligungsmodell eine Mitwirkung der Schulleitung bei jeder Neueinstellung und nicht nur im Spezialfall der Stellenausschreibung vorsehe, und auf die vom Oberschulamt berufene Gesprächskommission für Einstellungsgespräche gab er zu erwägen, Schulleiterinnen oder Schulleiter, die an der Gesprächskommission teilnähmen, unabhängig davon, dass das Oberschulamt die Einstellung mit allen rechtlichen Konsequenzen vollziehen müsse, an der Abstimmung über eine Einstellung zu beteiligen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, der Schulleiter stimme mit ab. Die Leistungszahl 120 entspreche ungefähr der Note drei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte auf Nachfrage des Mitunterzeichners, die Leistungszahl ergebe sich aus dem Ersten und Zweiten Staatsexamen. Die beste Leistungszahl sei 40 und die schlechteste 240.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, im Fall einer Ablehnung der Neuerungen durch den Hauptpersonalrat werde die Einleitung eines Einigungsstellenverfahrens notwendig.

Der Initiator des Antrags brachte zum Ausdruck, wichtig sei, dass bei einer etwaigen Ablehnung durch den Hauptpersonalrat und einem dann folgenden Einigungsstellenverfahren keine solche Verzögerung eintrete, dass die Erweiterung des Auswahlprozesses im Jahre 1999 verhindert werde.

Unabhängig davon, in welcher Form die Schulen an Neueinstellungen beteiligt würden, werde sich die Rolle der Schulleitungen verändern. Künftig werde bei der Besetzung von Schulleitungen auf die Qualifikation im Hinblick auf Personalentscheidungen mehr Wert als bisher gelegt werden müssen.

Er begrüße, dass zumindest einzelne Mitglieder der CDU-Fraktion die Besetzung von Schulleiterstellen auf Zeit, die seitens der SPD seit vielen Jahren gefordert werde, nicht mehr rigoros ablehnten. Die Weiterentwicklung in dieser Hinsicht werde er mit Interesse beobachten.

Bei der Gewichtung von Noten von Lehramtsbewerbern gehe es oft um weniger als Zehntelsnoten. Wer einschlägige Untersuchungen kenne und wisse, wie Noten zustande kämen, der könne Noten auch beurteilen. Bei Stellenbesetzungen in anderen Bereichen flössen neben den Noten auch andere Kriterien in die Bewertung ein.

Die Lehrerpersönlichkeit sollte insgesamt gesehen werden; denn die Noten allein seien nur bedingt aussagekräftig.

In Feldern mit Spielräumen sollte weiteres qualifiziertes pädagogisches Personal einbezogen werden. Wenn ein qualifizierter Bewerber gut in ein Kollegium passe, sollte nicht strikt an vorgeschriebenen Qualifikationsmerkmalen festgehalten werden.

Den Antragsziffern 1 und 2 sollte zugestimmt werden. Er sei bereit, sich in dieser Hinsicht für einen gemeinsamen Antrag zu öffnen.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen ging darauf ein, es gehe darum, Freiräume zu nutzen und die Schulen in die Lage zu versetzen, die Gesamtpersönlichkeit von Bewerberinnen und Bewerbern stärker zu berücksichtigen und die Bedeutung der Noten zumindest von der Tendenz her zu relativieren.

Viele junge Lehrkräfte hätten Zusatzqualifikationen, sei es durch sozialpädagogische Kompetenzen, durch eine Weiterbildung in Verhaltenstherapie, was insbesondere beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensproblemen genutzt werden könnte, durch Auslandsstudien oder durch Unterrichtspraxis im Ausland, was besonders für eine Tätigkeit an einer bilingualen Schule vorteilhaft sei, oder eine Ausbildung in Montessoripädagogik, die für eine Schule qualifiziere, die schwerpunktmäßig Freiarbeit anbiete.

Das Ausschreibungsmodell sei ausbaufähig und werde junge Leute motivieren, sich über das Lehramtsstudium hinaus zusätzlich zu qualifizieren, weil sich dies nicht nur für die pädagogische Arbeit lohne, sondern auch im Blick auf die Einstellung an einer Schule, an der sie gerne arbeiteten, für die sie aber allein von den Noten her nicht unbedingt infrage kämen.

Die Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich unter Hinweis auf die Seite 20 des Berichts des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Beteiligung von Schulen an der Lehrereinstellung danach, ob die Größenordnung des Stellenkontingents, in dessen Rahmen über die sich aus den Prüfungsnoten ergebenden Qualifikationen hinaus weitere, nach der Zweiten Dienstprüfung erworbene Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden könnten, schon feststehe und ob vorgesehen sei, dieses Kontingent langsam zu erhöhen.

Sie teilte die Auffassung des Initiators des Antrags, dass die Schulleitung künftig bei der Lehrerauswahl Führungsaufgaben wahrnehmen müsse und sie insofern weiterentwickelt werden sollte. Für sie gehöre dazu auch eine leistungsorientierte Bezah-

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

lung. Darüber werde dann in der Folge gesprochen werden müssen.

Die CDU-Abgeordnete bemerkte zur Antragsziffer 2, Lehramtsbewerber suchten in der Regel eine Stelle in einem bestimmten Einzugsgebiet. Sie könnten sich diesbezüglich beim Oberschulamt erkundigen. Die Schulen stellten sich durchaus auch öffentlich, sogar im Internet, dar. Die Stellensuche sollte Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgenommen werden. Eine erfolgreiche Stellensuche spreche durchaus für bestimmte Fähigkeiten.

Die CDU könnte der Antragsziffer 1 zustimmen, wenn auf das Wort „Schulen“ verzichtet würde.

Der Initiator des Antrags entgegnete, die Antragsteller gingen davon aus, dass die Schulen das Ausschreibungsmodell wählen und insofern mitentschieden. In welcher Form dies geschehe, sei offen.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Antragsziffer 1 wie folgt zu formulieren:

Leitungen von Schulen, die ein Schulprogramm haben, Stellen für Lehrkräfte ausschreiben und über die Einstellung mitentscheiden können.

Der Initiator des Antrags konkretisierte, im Ausschreibungsmodell gehe es darum, dass nicht nur die Schulleitungen, sondern möglicherweise auch andere in den Auswahlprozess einbezogen und Schulprofile über wie auch immer geartete Publikationen der Schulen so dargestellt werden könnten, dass Interessierte angesprochen würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, für das Stellenkontingent für die Berücksichtigung von nach der Zweiten Dienstprüfung erworbenen Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern seien zunächst 25 Stellen pro Oberschulamt vorgesehen.

Schulen mit einem eigenen Schulprogramm eigneten sich am ehesten für die Einstellung von Bewerbern mit nachgewiesenen einschlägigen Zusatzqualifikationen. Es werde darauf geachtet werden, dass in das Stellenkontingent für Bewerberinnen und Bewerber mit Zusatzqualifikationen keine Stellen eingingen, für die nicht tatsächlich eine besondere Qualifikation notwendig sei.

Sie sei für eine noch stärkere Relativierung von Noten. Es habe aber wenig Sinn, zunächst ein auf Noten ausgerichtetes System aufzubauen und dann auf ein neues System der Persönlichkeitsbewertung überzugehen. Die Verzahnung der ersten mit der zweiten Ausbildungsphase sei wichtig. Die fachliche Leistung komme insbesondere in den im Ersten und Zweiten Staatsexamen erreichten Noten zum Ausdruck. Mit der Durchschnittsbildung der Noten aus dem Ersten und Zweiten Staatsexamen würden sowohl die intellektuellen Leistungen in der ersten Phase als auch die schulpraktischen Fähigkeiten und die Bewährung im Schulbetrieb in der zweiten Phase berücksichtigt. In die Beurteilung des Leiters oder der Leiterin der Ausbildungsschule in der zweiten Phase flössen Beobachtungen über einen längeren Zeitraum ein. Die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit sei Aufgabe der Lehrerausbildung. Wenn besondere Kompetenzen noch stärker in Noten eingehen sollten, müsste das Bewertungssystem geändert werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, über die Antragsziffern 3 und 4 habe der Ausschuss bereits in seiner 10. Sitzung am 2. Juli 1997 beschlossen.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, die Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

Gegen zwei Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, der Ziffer 1 des Antrags in folgender Fassung zuzustimmen:

Leitungen von Schulen, die ein Schulprogramm haben, Stellen für Lehrkräfte ausschreiben und über die Einstellung mitentscheiden können;

23.02.99

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

8. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3493 – Lehrerprogramm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 und Ziffer 2 des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/3493 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 3 des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/3493 – abzulehnen.

03.02.99

Die Berichterstatterin:

Christa Vosschulte

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3493 in seiner 23. Sitzung am 3. Februar 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller begrüßten, dass das im Zusammenhang mit der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung beschlossene Programm, im Dienst des Landes stehende Lehrerinnen und Lehrer unter Fortzahlung der Dienstbezüge bei teilweisem Ersatz der Personalkosten für eine Tätigkeit im planerisch-organisatorischen Bereich an Weiterbildungseinrichtungen zu beurlauben (Lehrerprogramm), über das Jahr 2000 hinaus fortgeführt werde. Mit der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 2 und 3 seien sie hingegen nicht zufrieden.

Ausnahmen von der Höchstbeurlaubungsdauer im Rahmen des Lehrerprogramms von zwölf Jahren sollten nicht nur bei zeitlicher Nähe zum Eintritt des gesetzlichen Ruhestands oder beim Vorliegen von Erkrankungen, die eine Schulverwendungsfähigkeit beeinträchtigten oder ausschlossen, zugelassen werden, sondern auch in anderen konkreten Einzelfällen.

Für die Träger von Weiterbildungseinrichtungen entstünden selbst bei einem Kostenersatz in Höhe von 25 v. H. der Personal-

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

kosten für beurlaubte Lehrkräfte Finanzierungsprobleme. Möglicherweise müssten die Aufwendungen für den Kostenersatz von Weiterbildungsträgern sogar weitergegeben werden. Die SPD-Fraktion sehe in der Weiterbildung einen Schwerpunkt. Deshalb wolle sie, dass die Erhöhung des Eigenanteils der Träger der Weiterbildung an den Personalkosten von 25 v. H. auf jetzt 50 v. H. zurückgenommen werde.

Mit der Erledigterklärung der Ziffern 1 und 2 des Antrags sei einverstanden. Der Ziffer 3 des Antrags sollte hingegen zugestimmt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Weiterbildungsträger, vor allem die Volkshochschulen, die Hauptnutznießer der Beurlaubungen seien, hätten sich zu der Entscheidung, das Lehrerprogramm fortzusetzen, positiv geäußert. Die Fortsetzung des Lehrerprogramms wirke sich für die Weiterbildungseinrichtungen sehr stabilisierend aus.

Die Entscheidung für die Fortsetzung sei für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht einfach gewesen, weil derzeit jede Lehrkraft an der Schule gebraucht werde. Sie halte die Entscheidung aber für richtig, weil nicht genügend Geld vorhanden sei, um die einzelnen Bildungssäulen auf andere Weise stärker zu verbinden.

Die Gesamtdauer für Freistellungen vom Dienst sei generell auf zwölf Jahre begrenzt. Auch in einer Zeit, in der über mehr Flexibilität im öffentlichen Dienst und die Förderung der Fluktuation diskutiert werde, sollten Bedienstete nicht dauerhaft beurlaubt werden. Viele der im Weiterbildungsbereich gemachten Erfahrungen könnten für den Unterricht an den Schulen genutzt werden.

Derzeit seien 150 Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Lehrerprogramms beurlaubt. Sie sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, den von den Trägern der Weiterbildung für jede beurlaubte Lehrerin und für jeden beurlaubten Lehrer zu leistenden Kostenersatz in Höhe von 50 v. H. der Personalkosten auf 25 v. H. zu vermindern. Durch die Erhöhung der Kostenersatzquote seien keine Weiterbildungseinrichtungen gefährdet.

Eine CDU-Abgeordnete vertrat die Auffassung, auch unter pädagogischen Gesichtspunkten sei eine Höchstbeurlaubungsdauer von zwölf Jahren sinnvoll. Den Lehrkräften, die sich für eine Tätigkeit in der Weiterbildung entschieden, sei die Höchstbeurlaubungsdauer von zwölf Jahren bekannt. Sie wählten bewusst eine Tätigkeit in der Weiterbildung für eine bestimmte Zahl von Jahren und in der Absicht, ihre bei der Tätigkeit in der Weiterbildung gewonnenen Erfahrungen anschließend in den Schulen einzubringen.

Den Weiterbildungsträgern habe die Erhöhung ihres Eigenanteils an den Personalkosten weh getan. Inzwischen hätten sie den ersten Schock überwunden und die Erhöhung des Eigenanteils in ihren Budgets berücksichtigt. Weiterbildungsangebote hätten wegen dieser Erhöhung nicht gestrichen werden müssen. Trotz der Erhöhung des Eigenanteils leiste das Land für die Erwachsenenbildung noch Beachtliches.

Die CDU könne der Ziffer 3 des Antrags nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte zum Ausdruck, seine Fraktion begrüße, dass das Lehrerprogramm in seiner Grundstruktur weitergeführt werde.

Die Höchstbeurlaubungsdauer von zwölf Jahren sei mit einem Drittel der Lebensarbeitszeit eines Lehrers lang genug. Zwei

Drittel der Lebensarbeitszeit sollten an der Schule verbracht werden.

Auch die Aufteilung der Personalkosten im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Land und den Weiterbildungseinrichtungen sei gerechtfertigt.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen begrüßte ebenfalls die Fortsetzung des Lehrerprogramms.

Sie legte weiter dar, der Grundsatz, dass beurlaubte Lehrkräfte spätestens nach zwölf Jahren wieder in den Schuldienst zurückgehen sollten, sei nicht falsch. Sie wisse aber von Weiterbildungsträgern, dass Beurlaubte sehr engagiert in der Weiterbildung arbeiteten, ganze Fachbereiche hervorragend leiteten und in Arbeitsfeldern innovativ tätig seien. Die Höchstbeurlaubungsdauer sollte deshalb nicht rigoros gehandhabt werden. In den Fällen, in denen eine längere Beurlaubung von Weiterbildungsträgern und Beurlaubten gewollt werde und gute Arbeit geleistet werde, sollte in Kauf genommen werden, dass Lehrkräfte auf Dauer von der Schule zu Weiterbildungseinrichtungen wechselten.

Im Hinblick auf die Eigenanteile habe auch sie zwei Seelen in ihrer Brust, weil einerseits Weiterbildungseinrichtungen in einer schwierigen Situation seien und andererseits im Schuldienst jede Stelle gebraucht werde und die Beurlaubung von 150 Lehrkräften bei einem Kostenersatz von nur 25 v. H. statt von 50 v. H. der Personalkosten fast 40 Deputate ausmache. Die Erhöhung des Eigenanteils sei von daher derzeit gerade noch zu rechtfertigen. Insbesondere kleinere Weiterbildungseinrichtungen im ländlichen Raum könnten die Kostenerhöhungen aber nur schwer verkraften. Deshalb interessiere sie, ob es Überlegungen gebe, im Rahmen einer Flexibilisierung zu ermöglichen, die Eigenanteile für Weiterbildungseinrichtungen in einer besonders schwierigen Situation wieder auf 25 v. H. zu reduzieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie sei froh, dass das Lehrerprogramm fortgeführt werde. Die Höchstbeurlaubungsdauer von zwölf Jahren sei berechtigt. Möglicherweise müsste sogar darauf hingewirkt werden, dass die Beurlaubung verkürzt werde und die an den Weiterbildungseinrichtungen gewonnenen Erfahrungen schon früher in das Schulleben eingebracht werden könnten. Wer dafür sei, dass vom Schuldienst beurlaubte und in Weiterbildungseinrichtungen integrierte Fachkräfte dort auf Dauer tätig sein sollten, sollte konsequent sein und dafür eintreten, dass solche Lehrkräfte von den Weiterbildungseinrichtungen angestellt und nicht auf Planstellen im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport geführt würden.

Der für beurlaubte Lehrkräfte von den Weiterbildungseinrichtungen zu zahlende Kostenersatz sei aus zwingenden Gründen auf 50 v. H. erhöht worden. Daran könne derzeit nichts geändert werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, die Erhöhung des von den Weiterbildungseinrichtungen zu leistenden Kostenersatzes sei vom Parlament aufgrund der Haushaltsituation beschlossen worden. Durch die mit der Erhöhung verbundene Entlastung des Landeshaushalts sei es möglich geworden, das Lehrerprogramm zu erhalten. Dies sei für die Weiterbildungseinrichtungen wichtiger als der zu leistende Kostenersatz, der zwar manche Einrichtungen schmerze, aber im Wesentlichen verkraftet sei.

Auf die von der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen aufgeworfene Frage antwortete sie, sie sehe keine Möglichkeit, beim Kostenersatz Staffellungen einzuführen.

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport

Die Höchstbeurlaubungsdauer sei in Anlehnung an das Landesbeamtengesetz festgelegt worden. Bei der Beurlaubungsdauer müsse auch berücksichtigt werden, dass die Beurlaubten während der Zeit der Beurlaubung die notwendige Kompetenz für ihre Fächer erhalten müssten. Die Lehrkräfte, die nach ihrer Beurlaubung nicht wieder in den Schuldienst zurückkehren, sondern weiterhin bei Weiterbildungseinrichtungen tätig bleiben wollten, sollten den Schuldienst verlassen und ein Dauerarbeitsverhältnis mit der Weiterbildungseinrichtung begründen.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob für Beurlaubte, die während ihrer Tätigkeit in Weiterbildungseinrichtungen zu fast unentbehrlichen Spezialisten geworden seien, Ausnahmen von der Höchstbeurlaubungsdauer möglich seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, über Ausnahmen könne nur anhand konkreter Fälle entschieden werden. Verhindert werden müsse, dass der Weiterbildungsbereich als Pool für solche Lehrkräfte angesehen werde, die sich im Schuldienst schwer täten.

Der Mitunterzeichner des Antrags sprach sich dafür aus, über die in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeführten Ausnahmen von der Höchstbeurlaubungsdauer hinaus auch in anderen konkreten Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffern 1 und 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 12 : 4 Stimmen ohne Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffer 3 des Antrags abzulehnen.

23.02.99

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2943 – Marktstrukturgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 12/2943 – für erledigt zu erklären.

20.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Drautz Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2943 in seiner 20. Sitzung am 21. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und warf die Frage auf, ob angesichts der zunehmenden Globalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft vom Land, aber auch vom Bund noch mehr unternommen werden müsste, als bisher im Hinblick auf die Marktstruktur geschehe.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Auffassung, die Zahlen über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften im Zeitverlauf in der Stellungnahme wiesen aus, dass die Anerkennungen in Richtung eines Auslaufens tendierten. Mit dem Erstunterzeichner stimme er überein, dass angesichts der Marktveränderungen durch die zunehmende Globalisierung mehr getan werden müsse, als durch das Marktstrukturgesetz möglich sei.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbands habe von einer strategischen Allianz zwischen Erzeugern und Markt gesprochen. Ihn interessiere, ob es Bemühungen gebe, in dieser Hinsicht zusammen mit den Verbänden mehr als bisher zu tun. Bei den Strukturverhältnissen in Baden-Württemberg bestehe das Problem, dass Marktpartner nur im zweiten Glied stünden. Deshalb sollten der Marktzugang und die Marktfähigkeit stärker unterstützt werden.

Ein SPD-Abgeordneter erkundigte sich danach, wie die Landesregierung die Markttrends beurteile und ob es mittelfristig Chancen gebe, die derzeitige Situation der Erzeugergemeinschaften zu verbessern.

Weiter bemerkte er, ihn befremde etwas, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zur Antragsziffer 6 darlege, weitergehende Gesetzesinitiativen, die beispielsweise eine Förderung der Erzeugergemeinschaften über die Gründungsphase hinaus zum Ziel haben könnten, würden wegen der angespannten Haushalts-situation des Bundes und der Länder derzeit nicht verfolgt.

Sollte der Ausschuss zu der Erkenntnis kommen, dass es Chancen für die regionale Vermarktung beispielsweise durch eine

Förderung von Erzeugergemeinschaften gebe, müsste eine Neukonzeption unabhängig von der Haushaltslage gefordert werden. Wenn es Verbesserungschancen gebe, sei es die Aufgabe des Parlaments, diese zu nutzen und für eine Verbesserung der Finanzsituation zu kämpfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner unterstrich die Aussage im ersten Satz des letzten Absatzes der Stellungnahme der Landesregierung, aktive Erzeugergemeinschaften seien für die effiziente Vermarktung und die Wettbewerbsposition von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Baden-Württemberg von wichtiger und zunehmender Bedeutung, und wies darauf hin, aus der Stellungnahme zur Antragsziffer 2 gehe hervor, dass von 1970 bis 1980 Investitionsbeihilfen in Höhe von 50,3 Millionen DM an Erzeugergemeinschaften und in Höhe von 17,3 Millionen DM an Unternehmen gewährt worden seien, von 1991 bis 1997 aber nur noch Investitionsbeihilfen in Höhe von 1,1 Millionen DM an Erzeugergemeinschaften und in Höhe von 8,8 Millionen DM an Unternehmen geflossen seien. Geprüft werden sollte, ob andere Maßnahmen als in der Vergangenheit notwendig seien, um offensichtlich bestehenden Vermarktungsproblemen abzu-helfen und die Fördermittel für Erzeugergemeinschaften bedarfsgerecht zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, für Wein würden keine neuen Erzeugergemeinschaften mehr gebildet. In diesem Warenbereich gehe es hauptsächlich darum, dass die bestehenden Erzeugergemeinschaften am Markt wettbewerbsfähig seien. Für die Einrichtung der Betriebe müssten keine hohen Summen mehr aufgewendet werden, weil lediglich noch Investitionen für Maschinenerneuerungen getätigt würden. Für den Absatz anderer heimischer Produkte und besonders für Nischenprodukte sei es aber wichtig, dass sich in verschiedensten Warenbereichen Erzeugergemeinschaften bildeten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, gegen die Bildung von Erzeugergemeinschaften sei grundsätzlich nichts einzuwenden, es gebe aber tendenziell nicht zuwenig, sondern eher zuviel Erzeugergemeinschaften. Dringend notwendig sei, dass die Vermarkter den Strukturwandel nachvollzögen, damit sie sich gegen große Lebensmittelanbieter behaupten könnten. Die Tabelle 2 – Anzahl der Anerkennungen von Erzeugergemeinschaften im Zeitverlauf – in der Stellungnahme der Landesregierung gebe die Entwicklung sehr gut wieder.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, in Baden-Württemberg gebe es 252 nach dem Marktstrukturgesetz anerkannte Erzeugergemeinschaften. Baden-Württemberg habe damit eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern. Nur in Bayern gebe es mehr anerkannte Erzeugergemeinschaften. 76 % der Erzeugergemeinschaften in Baden-Württemberg seien zwischen 1970 und 1980 gegründet worden. Angesichts der Mengenregulierung innerhalb der EU und der flächendeckenden Strukturen in Baden-Württemberg werde wohl nicht mehr mit einem größeren Zuwachs an Erzeugergemeinschaften gerechnet werden können. Die Förderung von Erzeugergemeinschaften werde im Haushalt pro Jahr mit 12 Millionen DM in gebührender Weise und bedarfsgerecht berücksichtigt. In den kommenden Jahren werde es möglicherweise notwendig werden, die in den siebziger Jahren gebildeten Erzeugergemeinschaften finanziell zu unterstützen, damit sie sich den Marktbedürfnissen durch weitere Investitionen und durch Zusammenschlüsse zu größeren Strukturen anpassen können.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Auf Nachfrage des SPD-Abgeordneten entgegnete sie, solche Zusammenschlüsse könnten unter Umständen als Erzeugergemeinschaften anerkannt werden.

Der Erstunterzeichner war der Auffassung, auch in Zukunft würden Investitionsbeihilfen benötigt, und zwar wenn durch den Strukturwandel und neue Vermarktungsstrukturen für Erzeugergemeinschaften Investitionsbedarf entstehe.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 99

Der Berichterstatter:

Drautz

10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2969 – Virtuelle Warenterminbörse für die europäische Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/2969 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 99

Der Berichterstatter:

Dagenbach

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/2969 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 1 und brachte seine Enttäuschung über die Stellungnahme zu den übrigen Antragsziffern zum Ausdruck.

Er bemerkte, Warenterminbörsen seien nicht an einen bestimmten Standort gebunden. Eine Warenterminbörse böte für die heimische Landwirtschaft Absatzchancen. Wenn die mit der Aufbauphase der Warenterminbörse Hannover zusammenhängenden Schwierigkeiten beseitigt seien, sollten die Ausschussmitglieder darüber informiert werden.

Er fragte, ob der in der Stellungnahme zur Antragsziffer 1 erwähnte Kontrakthandel für Getreide und Ölsaaten inzwischen zugelassen worden sei und eine Warenterminbörse für baden-württembergische Produkte interessant werden könnte.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, sie gehe davon aus, dass die Warenterminbörsen den am Warenterminhandel Interessierten bekannt seien. Die Warenterminbörse Hanno-

ver habe bei weitem nicht den erhofften Erfolg, weil die Zahl der Kontrakte nicht die erwartete Höhe erreiche.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum referierte, die Warenterminbörse Hannover erfülle die Erwartungen bei weitem nicht. Ihre Entwicklung werde von Seiten des Ministeriums Ländlicher Raum in der Hoffnung aufmerksam beobachtet, dass sich durch sie Chancen für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ergeben könnten. In Baden-Württemberg sei derzeit aber kein Bedarf für eine Warenterminbörse vorhanden. Bei einem Mitwirken an der Warenterminbörse Hannover wäre wegen der verhältnismäßig geringen Nachfrage das Risiko größer als der mögliche Nutzen.

An der Warenterminbörse Hannover sei kein weiterer Kontrakthandel zugelassen worden. Dies trage zu zusätzlicher Verunsicherung bei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Berichterstatter:

Dagenbach

11. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3093 – Auswirkungen der EU-Strafabgabe für baden-württembergische Milchbauern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/3093 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 99

Der Berichterstatter:

Buchter

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/3093 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob sich seit der Abfassung der Stellungnahme der Landesregierung im Hinblick auf eine Überlieferung der nationalen Milchquote Änderungen ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner fragte unter Hinweis auf die Tabelle 1 und die Tabelle 2 in der Stellungnahme der Landesregierung nach der Höhe der Strafabgabe für Italien und Österreich im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum antwortete, Angaben über die Höhe der Abgabebzahlungen Italiens und Österreichs an die EU lägen dem Ministerium Ländlicher Raum nicht vor. Das Ministerium Ländlicher Raum werde diesbezüglich beim Bundesfinanzministerium nachfragen und dem Ausschuss gegebenenfalls die Höhe der Abgabebzahlungen mitteilen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Milchquote gebe es auch im Zusammenhang mit der Agenda 2000 nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen der EU-Mitgliedsstaaten. Deshalb gebe er zu erwägen, ob seitens des Ausschusses eindeutig Position bezogen und dargetan werden sollte, dass Baden-Württemberg eine Erhöhung der Milchquote ablehne und dies bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden sollte. Drei Mitgliedsstaaten hätten gefordert, die Milchquote zu erhöhen. Für Baden-Württemberg hätte eine mit dramatischen Preissenkungen verbundene Mengenerhöhung aber verheerende Auswirkungen.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die Strafabgabe für das Garantiemengenjahr 1997/98 sei von den Überlieferern bereits bezahlt worden. Die Höhe der Milchmengen für das Garantiemengenjahr 1998/99 sei noch nicht abzusehen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, in den vergangenen Jahren hätten Überlieferungen mit Unterlieferungen, insbesondere von Milcherzeugern in den neuen Bundesländern, verrechnet werden können. Zwischenzeitlich würden die Quoten in den neuen Bundesländern zunehmend ausgeschöpft. Die Milcherzeuger, die im abgelaufenen Garantiemengenjahr ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten hätten, hätten dafür die EU-Strafabgabe bezahlen müssen. Das Land habe im Hinblick auf die EU-Strafabgabe keine Einwirkungsmöglichkeit.

Baden-Württemberg lehne eine Erhöhung der Quotenmenge nach wie vor ab. In der Agenda 2000 sei eine zusätzliche Quote von 2% vorgesehen, und es gebe Länder mit einer Sperrminorität, die die Quote sogar um 4% erhöhen wollten. Eine Erhöhung der Milchquote wirkte sich nachteilig auf den Milchpreis aus.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen habe angeregt, der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft sollte sich dahin gehend äußern, dass er die im Rahmen der Agenda 2000 vorgesehene Erhöhung der Milchgarantiemengen um 2% ablehne.

Dazu erläuterte er, bereits derzeit bestehe eine Überschussituation. Eine Quotenerhöhung löste einen Druck auf die Milchpreise aus. Ein Pfennig weniger Auszahlungspreis für Milch – bedeute Einkommensverluste für die baden-württembergischen Milchviehbetriebe von über 20 Millionen DM.

Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte mit, vorgesehen sei, die zusätzliche Milchquote in Höhe von 2% an junge Landwirte in benachteiligten Gebieten zu verteilen.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter wies zur Geschäftsordnung darauf hin, das Thema Milchquote sollte nicht im Zusammenhang mit einem Berichtsantrag diskutiert werden. Wer dieses Thema behandeln wolle, sollte einen entsprechenden Antrag einbringen. Über diesen sollte dann vertieft und mit Sachkenntnis beraten werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, bei der Diskussion über die Milchquote müsse zwischen dem differenziert werden,

was in Baden-Württemberg für richtig gehalten werde, und dem, was als Kompensation innerhalb der EU unter schwierigsten Bedingungen möglich sei.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen versicherte, ihm sei daran gelegen, dass sich der Ausschuss geschlossen gegen eine Erhöhung der Milchquote ausspreche. Deshalb wolle er in der heutigen Sitzung keinen entsprechenden Antrag einbringen. Alle, die Erfahrung mit der Milchvermarktung hätten, forderten übereinstimmend, dass die Milchquote nicht erhöht werde.

Ein anderer bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter sprach sich dafür aus, den zur Beratung stehenden Berichtsantrag nicht durch einen ad hoc formulierten Sachantrag zu ergänzen, sondern über die Milchquote anhand eines gut ausformulierten Antrags in Ruhe und Sachlichkeit zu beraten.

Ein anderer CDU-Abgeordneter wies darauf hin, sowohl der Bundeslandwirtschaftsminister als auch der Deutsche Bauernverband lehnten eine Quotenerhöhung ab.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf einschlägige Debatten im Landtag und regte an, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen die Milchquote betreffenden Antrag einzubringen.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 99

Berichterstatter:

Buchter

12. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3177 – Förderung der Nutzung biogener Brennstoffe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. aufgrund der technischen Weiterentwicklung von Holzfeuerungsanlagen eine Novellierung der einschlägigen Verordnungen – Brandschutzverordnung, Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1. BImSchV) – zu überprüfen und dem Landtag hierüber zu berichten;
2. den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/3177 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 99

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Reddemann

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3177 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme der Landesregierung sei einiges falsch. Insofern sei er mit der Stellungnahme nicht zufrieden. Auch sei es traurig, dass die Ergebnisse einer Expertenanhörung der Landesregierung am 15. September 1998 zum Stand der Feuerungstechnik, zum Emissionsverhalten und zum administrativen Überwachungsaufwand bei Holzfeuerungen nicht in die Stellungnahme der Landesregierung vom 15. Oktober 1998 eingegangen seien.

Er zitierte aus der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 1, insgesamt sei die Holzfeuerung im Hinblick auf die Einsparung fossiler Energiequellen und durch die CO₂-Neutralität ökologisch positiv einzustufen. Als nachteilig eingestuft müssten aber nach wie vor die Emissionen an Feinstaub und Kohlenwasserstoffen, insbesondere an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAH), Benzol sowie Dioxinen/Furanen, und bemerkte dazu, dies könne zwar bei Verbrennungstemperaturen zwischen 500 und 800 °C der Fall sein, nicht aber bei Anlagen mit neuer Technik und bei Verbrennungstemperaturen über 800 °C. Vom Informationszentrum Energie – Heizen mit Holz – des Landesgewerbeamts könnten Informationen über den Schadstoffausstoß bei der Holzverbrennung erlangt werden.

Er beantrage, dass die Landesregierung überprüfe, ob aufgrund der technischen Weiterentwicklung von Holzfeuerungsanlagen eine Novellierung der einschlägigen Verordnungen – Brandschutzverordnung, Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1. BImSchV) – notwendig sei, und dem Landtag hierüber berichte.

Ein Mitunterzeichner des Antrags zeigte am Beispiel der Furane auf, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe klar hervor, dass in sie unterschiedliche Auffassungen mehrerer Ressorts eingeflossen seien. Schon lange sei bekannt, dass bei unvollständiger Verbrennung Kohlenmonoxid und auch Furane entstünden. Bei der Verbrennung von Holz in modernen Kesseln bei hohen Temperaturen gelinge es aber, die Furane zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wies er auch auf Low-NO_x-Kessel hin.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner äußerte, er begrüße, wenn in einer Stellungnahme Probleme realistisch dargestellt und nicht schön geredet würden. Trotz neuer Feuerungstechnologien entstünden Furane und auch Dioxine, und bekannt sei, dass die Dioxine, die am schwierigsten zu filtern seien, auch die gefährlichsten seien.

Weiter wies er darauf hin, dass Holz bei der Verbrennung möglichst trocken sein müsse und es wegen der Erfüllung dieser Voraussetzung Probleme gebe.

In der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2 stehe im zweiten Absatz nach dem letzten Spiegelstrich, ein Holz-Wärmeverbund führe gegenüber einem Öl-Wärmeverbund zu höheren Kohlenmonoxid-, Stickoxid- und Staub-Emissionen. Nach seiner Auffassung würden durch diese Darstellung die Probleme vermindert; denn die Emissionen bei der Holzverbrennung seien teilweise um ein Vielfaches höher als die bei der Verbrennung von Gas oder Öl.

Er sei nach wie vor für Holzhackschnitzelheizanlagen im ländlichen Raum, er habe aber größte Bedenken gegen die Verbren-

nung von Holz in städtischen Gebieten. Nicht umsonst habe sich Stuttgart gegen Holzverbrennungsanlagen ausgesprochen.

Der Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Holzverbrennung sei in Misskredit gekommen, weil bei einer unvollständigen Verbrennung Kohlenmonoxid entstehe. Bei modernen Holz brennkesseln sei die Sauerstoffzufuhr aber so geregelt, dass der CO-Ausstoß sehr gering gehalten werde. Hinsichtlich der Staub-Emissionen gebe es in der Tat Probleme. Bei schlechter Verbrennung entstünden große Partikel, die aber vermutlich eher als kleine abgehustet werden könnten. Kleinere Partikel würden vermutlich vom Körper aufgenommen und seien vom Organismus schwieriger zu verkraften. Dies gelte aber für jede Art von Verbrennung und auch für Verbrennungsmotoren sowie für alle anderen energetischen Vorgänge.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die möglichen Betreiber von Holzfeuerungsanlagen verhielten sich zögerlich. Deshalb sei es richtig, immer wieder einmal über biogene Brennstoffe zu sprechen.

Es gebe Beispiele – auch in Österreich –, die belegten, dass die möglichen Nachteile von Holzheizungen recht gut bewältigt, die Raumentwicklung und die Belastungen in Grenzen gehalten und viele Menschen mit aus Holz gewonnener Wärme versorgt werden könnten.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass das Land in einem Arbeitskreis des Forstabsatzfonds, Bonn, zur verstärkten Nutzung der Holzenergie vertreten sei und erstes Ergebnis dieses Arbeitskreises der Leitfaden „Holzenergie für Kommunen“ für alle Kommunen in Deutschland sei. Weiter sei darin enthalten, die Landesregierung beabsichtige, die Planungs- und Betriebssicherheit für Holzfeuerungsanlagen durch die Veröffentlichung einer gemeinsamen Richtlinie „Holzenergie“ der berührten Ressorts als Handreichung für die Verwaltungsebene zu verbessern und zu prüfen, ob Initiativen für eine Reduzierung des Überwachungsaufwands von Holzfeuerungen auf Bundesebene angezeit seien.

Ein anderer CDU-Abgeordneter entgegnete auf die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion Die Republikaner, emissionsfreie Verbrennungen gebe es nicht. Bei jeder Verbrennungsart müsse eine Gesamtwürdigung vorgenommen werden. Schon in der vergangenen Legislaturperiode habe sich der Landtag mit der Verwendung biogener Brennstoffe beschäftigt. Bei einer Gesamtwürdigung ergebe sich, dass es besser sei, anstatt anderer Brennstoffe biogene Brennstoffe, unter anderem auch Holz, zu verwenden. Zum verantwortlichen Handeln von Mandatsträgern gehöre, dazu beizutragen, dass fossile Energieträger möglichst lange erhalten blieben.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen machte darauf aufmerksam, die neue Bundesregierung habe ein 100 000-Dächer-Programm für die Nutzung der Photovoltaik aufgelegt. Dieses Programm werde auch richtige wirtschaftspolitische und beschäftigungspolitische Impulse auslösen.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, in der Schweiz würden auch in Großstädten Holzhackschnitzelanlagen gebaut. Während der Ausschlussdiskussion sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die Verbrennung biogener Brennstoffe genauso effizient sei wie die anderer Energieträger.

Der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 12/3643, zur Strategie der Europäischen Union für den Forstsektor sei zu entnehmen, dass angestrebt werde, innerhalb der EU bis 2010 rund

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

12% des Energieverbrauchs durch erneuerbare Energieträger zu decken.

Besonders im walddreichen Baden-Württemberg sei es wichtig, dass Holz vermarktet und auch Schwachholz verwertet werde. Durch die Einnahmen aus dem Kommunal- und dem Staatswald könnten öffentliche Haushalte entlastet werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum äußerte, es bestehe wohl nach wie vor Einigkeit, dass die Verwendung biogener Brennstoffe gefördert werden müsse. Die Herausgabe einer Aufklärungsbroschüre darüber sei derzeit nicht notwendig, weil zahlreiche Anträge auf Förderung von Holzhackschnitzelanlagen vorlägen, diese aber wegen fehlender Fördermittel noch nicht genehmigt werden könnten. Verschiedene Ressorts und eine Reihe nachgeordneter Einrichtungen des Landes informierten Interessenten über die Möglichkeiten der energetischen Biomasse-nutzung.

Der Erstunterzeichner entgegnete, nachdem zahlreiche Förderanträge vorlägen, sei es umso wichtiger, dass die für den Betrieb von Holzfeuerungsanlagen geltenden Verordnungen auf den neuesten Stand gebracht würden.

Der Ausschuss verabschiedete die Beschlussempfehlung ohne förmliche Abstimmung.

06.02.99

Berichterstatter:

Göbel

**13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3253
– Vorgaben für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU – Drucksache 12/3253 – für erledigt zu erklären.

20.01.99

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3253 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, der Antrag sei im Hinblick auf die zentrale Forderung nach einer weiteren Flexibilisierung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise durch ein Öko-Konto eingebracht worden. Ihn interessiere, ob Gemeinden bereit wären, Öko-Konten einzurich-

ten, und ob geplant sei, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen landesweit zu flexibilisieren.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen zitierte den letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 3 („Nach einem Gutachten des Justizministeriums vom 13. März 1997 ist es nicht zulässig, Ausgleichsabgaben in Form von Kapital anzulegen und lediglich dessen Zinserträge einzusetzen.“) und warf die Frage auf, ob die Landesregierung bereit sei, mit Ausgleichsabgaben einen Kapitalstock zu bilden und mit dessen Rendite dauerhafte Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen der Pflege zu finanzieren.

Er war der Meinung, der von ihm zitierte Satz sei von dem Gutachten des Justizministeriums nicht gedeckt, denn dieses gehe von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Zahlungen und deren Wirkungen aus.

Er bat die Landesregierung, diesen Satz daraufhin zu überprüfen, ob mit ihm die Auffassung des Justizministeriums wiedergegeben werde.

Ein SPD-Abgeordneter entgegnete, nach seiner Erinnerung seien solche rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Naturschutzfonds geprüft worden.

Was mit dem Antrag verfolgt werde, sei nicht klar. Erfreulich sei aber, dass sich auch Abgeordnete, die nicht dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft angehörten, für Naturschutzfragen interessierten. Auch er sei an einer Antwort auf die von seinem Vorredner aufgeworfene Frage interessiert.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter kündigte an, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Thema des Antrags verstärkt beschäftigen und auch im Hinblick darauf, dass es im Land einige Großbaustellen (ICE-Trasse und B 30 in Oberschwaben) gebe, mit einem Antrag auf mehr Flexibilität bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen drängen werde. Durch einen gezielten Einsatz von Geld und durch ein Öko-Konto könnten bei Betroffenen mehr Zustimmung zu Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und auch ein früherer Ausgleich erreicht werden.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener SPD-Abgeordneter äußerte, eine Diskussion über einen Antrag wie den angekündigten werde wohl deshalb interessant, weil sie darauf gerichtet sein werde, einen schwierigen Realausgleich in einen leichter zu verwirklichenden Ausgleich in Geld umzuwandeln. In diesem Zusammenhang werde zu diskutieren sein, ob dieser Weg richtig sei und ob mit einem Kapitalstock die erwünschten Erträge erwirtschaftet werden könnten. Er gehe davon aus, dass mit einem auf einen Geldausgleich gerichteten System weniger als durch einen Realausgleich für den Naturschutz erreicht würde. Möglicherweise müsse auf ein anderes Ausgleichssystem – auch mit Geldleistungen – übergegangen werden, weil ein Flächenausgleich in kleinen Bereichen nicht mehr zu praktizieren sei. Wer mehr Ökologie wolle, müsse mit seinem Finanzierungssystem auch innerhalb der Ökologie bleiben, weil sonst das System verfälscht würde.

Der zuletzt zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete entgegnete, die durchgeklungenen Bedenken seien nicht von der Hand zu weisen. Bei mehr Ausgleichsleistungen bestünden aber Chancen, Auflagen auch mittels finanzieller Zuwendungen möglichst naturschutzgerecht zu erfüllen.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner machte darauf aufmerksam, überprüft werden müsste, ob Geld, vor allem beim

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ersteinsatz, im Sinne des Naturschutzes verwendet werde. Ihn interessiere, ob der Realausgleich immer im Sinne des Naturschutzes sei und oft nicht nur zu Lasten von Landwirten gehe.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, unter anderem im Landkreis Ravensburg werde ein Modell für ein Öko-Konto erprobt. Landesweit sollte das Ziel verfolgt werden, Öko-Konten einzurichten und größere Ausgleichsgebiete über Gemeindegrenzen hinweg zu ermöglichen. Auf diese Weise könnte mehr als bisher für den Naturschutz getan werden.

Im Bundesnaturschutzgesetz gebe es für die rahmenrechtlichen Vorgaben ein gestuftes Vorgehen: erstens Vermeidung von Eingriffen, zweitens Ausgleich im betroffenen Raum und drittens Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle. Erst an vierter Stelle seien Ausgleichsabgaben vorgesehen. Somit bestehe kein Wahlrecht, von Maßnahmen in der Natur auf Geldabgaben überzugehen oder Ausgleichsabgaben anzusparen und von den Zinsen Landschaftspflegemaßnahmen zu finanzieren.

Gegen das Öko-Konto-Modell in Ravensburg habe es große Widerstände vor allem des Gemeindetags gegeben. Der Gemeindegtag habe das Wirtschaftsministerium aufgefordert, im Rahmen seiner baurechtlichen Kompetenz das Öko-Konto-Modell zu unterbinden. Das Wirtschaftsministerium habe aber keinen Anlass gesehen, gegen das zwischen Landratsamt und Gemeinde auf freiwilliger Basis vereinbarte Modell in Ravensburg vorzugehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 99

Berichterstatter:

Dr. Caroli

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3260 – Stellensituation in der Forstverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 1273260 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Zeiber	Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/3260 in seiner 20. Sitzung am 21. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung seien alle erbetenen Informationen

enthalten. Die Einstellungschancen für die für den Forstdienst Ausgebildeten seien aber nicht befriedigend. Deshalb interessiere ihn, ob es über die in der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 6 genannten Möglichkeiten hinaus weitere Perspektiven für Absolventen der Ausbildung für den Forstdienst gebe.

Weiter warf er unter Hinweis auf die Stellungnahme zur Antragsziffer 3 a die Frage auf, ob der Anteil teilzeitbeschäftigter Forstbeamter von derzeit lediglich 0,6% erhöht werden könnte und auch dadurch für Berufsanfänger Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner war der Auffassung, es sei deprimierend, wenn, wie im Jahr 1998, von 17 für den höheren Forstdienst Ausgebildeten lediglich einer in den Landesdienst übernommen werde und nicht in den Landesdienst übernommenen Absolventen lediglich Zeitarbeitsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr angeboten würden. Ihn interessiere, welche Perspektiven die mit solchen Zeitarbeitsverträgen Beschäftigten anschließend hätten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, ob sich die Überlegungen, die Teilzeitbeschäftigung in der Forstverwaltung auszuweiten, auch auf die territoriale Aufgabenwahrnehmung erstreckten.

Er schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners an und plädierte dafür, angesichts der beschäftigungspolitischen Situation Möglichkeiten für Teilzeitarbeit auch im Bereich der territorialen Aufgabenwahrnehmung zu eröffnen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags war der Meinung, im Forstbereich könnten wohl etwas mehr Teilzeitbeschäftigungen angeboten werden, allerdings müssten die mit einer Teilzeitbeschäftigung zu erzielenden Einkünfte realistisch eingeschätzt werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum räumte ein, dass die Einstellungssituation unbefriedigend sei, sie wies aber darauf hin, dass trotz des mit der Neuorganisation der Landesforstverwaltung verbundenen Personalabbaus der Einstellungskorridor in Höhe von 1% der Gesamtbeschäftigten sichergestellt werde. Im Forstbereich sei für den Zeitraum von 1993 bis 2002 ein Abbau von 325,5 Stellen geplant. Bis 1999 seien 240 Stellen abgebaut worden.

Die Landesforstverwaltung erarbeite derzeit ein Konzept zur Teilzeitbeschäftigung. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass die Personalkosten bei einer Teilzeitbeschäftigung im Verhältnis zu einer Vollbeschäftigung höher seien.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, der Ministerpräsident sei der Auffassung, dass es eine „patriotische Pflicht“ sei, mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum fuhr fort, an mehr Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sollten sich alle Ressorts beteiligen. Die bei einer Teilzeitbeschäftigung anfallenden Mehrkosten müssten ermittelt und auch bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, das Thema Teilzeit sei in der Vergangenheit immer wieder auch von den Fraktionen thematisiert worden. In den letzten zwei Jahren sei es auch wegen der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation der Landesforstverwaltung von der Arbeitskapazität her nicht möglich gewesen, ein Konzept für die Teilzeitbeschäftigung zu erarbeiten. Er gehe davon aus, dass das Pro-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

blemfeld im Laufe des Jahres 1999 bearbeitet werden könne. Dabei werde die territoriale Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt. Welche Lösung sich ergeben werde, könne er noch nicht sagen.

Mit der Teilzeitbeschäftigung hingen viele nur schwer zu lösende Probleme und eingreifende Veränderungen beim Organisationsablauf zusammen. Die Mehrkosten seien nur ein Aspekt.

Zu dem immer wieder angeführten hessischen Beispiel habe das Ministerium Ländlicher Raum Fragen gestellt. Diese seien bisher noch nicht beantwortet worden, sondern dem Ministeriums Ländlicher Raum sei lediglich bedeutet worden, dass es die kritische Stelle erkannt habe. Die Landesforstverwaltung sei gewillt, im Hinblick auf die Teilzeitbeschäftigung weiterzukommen, ein Schnellschuss habe aber keinen Sinn.

Bisher seien alle Anträge auf Teilzeitbeschäftigung genehmigt worden. Für die freiwerdenden Stellen seien Zeitarbeitsverträge abgeschlossen worden. Der Drang nach Teilzeitbeschäftigung sei, sicherlich wegen des geringeren Einkommens und der Arbeitsumstände, durch die für Revierförster und Forstamtsleiter Beruf und Familie verhältnismäßig gut zu vereinbaren seien, nicht sehr groß. Eine Zwangsteilzeit sei nach Auffassung der Landesforstverwaltung nicht möglich.

Besonders die Absolventen der Fachhochschule Rottenburg – Hochschule für Forstwirtschaft – hätten sehr viel Eigeninitiative entwickelt, um sich den Arbeitsmarkt zu erschließen. Dies sei vom Ministerium Ländlicher Raum sowohl unter Minister Weiser als auch unter Ministerin Staiblin unterstützt worden. Durch die Eigeninitiative der Absolventen hätten zwar nicht alle, aber doch erfreulich viele Absolventen in einem verhältnismäßig breiten Betätigungsfeld einen Berufseinstieg finden können. Immer wieder werde bestätigt, dass die Ausbildung für den Forstdienst sehr breit qualifiziere.

Der Mitunterzeichner des Antrags bat darum, das Konzept für die Teilzeitbeschäftigung in der Forstverwaltung dem Ausschuss bis Ende 1999 vorzulegen.

Der Landesforstpräsident entgegnete, nach dem vorgesehenen Zeitplan werde das Konzept bis Herbst 1999 erarbeitet sein.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte zu, das Konzept für die Teilzeitbeschäftigung in der Landesforstverwaltung werde den Ausschussmitgliedern sofort nach seiner Erarbeitung zu geleitet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.02.99

Berichterstatter:

Zeiber

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3277 – „Rollback“ beim Naturschutz?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/3277 – für erledigt zu erklären.

20.01.99

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3277 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, die Vorlage des Staatsministeriums zum weiteren Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, die in der Antragsziffer 2 erwähnt sei und die inzwischen vom Ministerpräsidenten an die Öffentlichkeit gebracht worden sei, sei geradezu haarsträubend.

Er zitierte aus der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2 und bemerkte dazu, die Argumentation, dass Aufgaben zurückgingen, wenn beim Personal gekürzt werde, sei fernab jeder Logik. Auch könne nicht vermittelt werden, dass auf die Bearbeitung komplizierter Verfahren verzichtet werde, weil sich Widerstände regten. Die vom Staatsministerium vertretene Auffassung, dass vom hoheitlichen Naturschutz zum partnerschaftlichen (Vertrags-)Naturschutz übergegangen werden müsse, sei absurd und stehe im Widerspruch zum im Jahre 1976 verabschiedeten und damals in der Bundesrepublik bahnbrechenden Landesnaturschutzgesetz. Auf die Dauer werde ein hoheitlicher Naturschutz benötigt. Die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete schließe nicht aus, mit den Landwirten Pflegeverträge abzuschließen, dadurch die flächendeckende Komponente zu verstärken und das Einkommen der Landwirte durch zusätzliche Einnahmen zu verbessern. Ihr Haupteinkommen müssten die Landwirte aber durch die Produktion erwirtschaften.

Das Ministerium Ländlicher Raum sollte sich dagegen verhalten, dass Absurditäten wie die in der Vorlage des Staatsministeriums an die Öffentlichkeit gelangten.

Er bat die Regierung um Auskunft, bis wann Entscheidungen im Hinblick auf die Erhaltung einer funktionsfähigen Naturschutzverwaltung zu erwarten seien.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, bis wann die Vorlage für die zweite Tranche der Ausweisung von FFH-Gebieten eingebracht werde, ob personelle Engpässe bei der Erarbeitung dieser Vorlage bestünden und ob, insbesondere bezogen auf § 19 c des Bundesnaturschutzgesetzes, Planungen von den Schutzgebietsüberlegungen tangiert seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner fragte, wie viel Fläche der in der Stellungnahme zur Antragsziffer 1 erwähnten 78 Naturschutzgebiete und der 35 neuen Landschaftsschutzge-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

biete als Ausgleichsfläche ausgewiesen worden sei, ob diese nach § 21 des Naturschutzgesetzes naturschutzwürdig seien und ob Ausgleichsmittel für die Pflege verwendet würden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner äußerte, die Stellungnahme zur Antragsziffer 2 stehe im Widerspruch zu Ausführungen von Ministerin Staiblin vor dem Landtag. Offensichtlich gehe die Entwicklung nunmehr mehr in die vom Ministerpräsidenten gewollte Richtung. Unabhängig davon sei festzustellen, dass es zunehmende Widerstände gegen die Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Flächen gebe. Richtig sei, neue Ansätze im Naturschutz weg vom hoheitlichen und hin zum partnerschaftlichen Naturschutz zu suchen; denn Fortschritte im Naturschutz seien nur mit den Bürgern und den Betroffenen möglich.

Ein CDU-Abgeordneter sprach sich für einen partnerschaftlichen Naturschutz ohne die Aufgabe hoheitlicher Befugnisse aus.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, insbesondere in den letzten fünf Jahren seien vermehrt Schutzgebiete ausgewiesen worden. Im vergangenen Jahr sei das 1 350 Hektar große Naturschutzgebiet Rheinniederung Wyhl-Weisweil ausgewiesen worden. Zusammen mit dem im Norden angrenzenden Naturschutzgebiet „Taubergießen“ sei das größte zusammenhängende Schutzgebiet am Oberrhein mit einer Gesamtfläche von weit mehr als 3 000 Hektar entstanden.

Sie ging auf die Landschaftspflegeverbände in Emmendingen und in Schwäbisch Hall und darauf ein, eines ihrer Ziele sei, landesweit im Zusammenwirken aller beteiligten Landschaftspflegeverbände zu schaffen. Im örtlichen Bereich könnten dafür Sponsoren gefunden werden.

Weiter führte sie aus, inzwischen sehe der Ministerpräsident ein, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, aus den vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege insgesamt 44 Bedienstete den unteren Naturschutzbehörden als hauptamtliche Naturschutzfachkräfte zuzuweisen, nicht wie vorgesehen umzusetzen sei. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass bei den Bezirksstellen mehr Stellen vorhanden seien. Über den Ansatz, die unteren Naturschutzbehörden zu stärken, könnte gesprochen werden.

Bei der Diskussion über die künftige Ausweisung von Schutzgebieten sollte berücksichtigt werden, dass auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthalten sei, dass 10 % der Fläche als Biotop-Verbund-Systeme ausgewiesen werden sollten.

Derzeit arbeite die LfU zusammen mit den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege an der Meldung für eine zweite Tranche nach der FFH-Richtlinie.

Wenn durch eine eventuelle Ausweitung des MEKA-Programms die besonderen Umweltleistungen verstärkt honoriert werden könnten, bestünden für Baden-Württemberg gute Voraussetzungen auch finanzieller Art für einen flächendeckenden Naturschutz, wie sie ihn verfolge, und zwar nach dem Motto „extensiv, aber rentabel“. Sie sei davon überzeugt, dass künftig mit den derzeitigen Möglichkeiten der Vertragsnaturschutz auch über Landschaftspflegeverbände stärker integriert werden könnte. Bei einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes müsse darauf hingewirkt werden, dass sich auch der Bund an den Kosten des Naturschutzes beteilige.

Die aufgezeigten verschiedenen Ansätze könnten zu einem breiten und konsensfähigen Naturschutz in Baden-Württemberg führen.

Auf Frage des Erstunterzeichners, ob das Staatsministerium seine ursprüngliche Haltung zur Ausweisung von Schutzgebieten geändert habe, antwortete sie, die Auffassung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Ausweisung von Schutzgebieten sei gegenüber dem Staatsministerium dargestellt worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.02.99

Berichterstatter:

Zeiber

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3385 – Feldberggipfel – Zentrales Schutzgebiet in Baden-Württemberg – exemplarisch für den Stellenwert von Großschutzgebieten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/3385 – für erledigt zu erklären.

20.01.99

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3385 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Auffassung, die Tatsache, dass sein geharnischter Ausspruch „Wildwest auf dem Feldberg“ vom Regierungspräsidenten übernommen worden sei, zeige das Ausmaß des Abweichens von den Vorgaben der Planfeststellung und von verbindlichen Absprachen.

Er ging auf die mit der Verlegung der überdimensionierten Wasserleitung für die Bergstation verbundenen Umstände ein und hob dabei besonders hervor, dass sich das Regierungspräsidium Freiburg entschlossen habe, weil die Gemeinde die streitigen Wasserrohre bereits beschafft habe und für die Bauausführung des Gesamtprojekts wegen der besonderen Witterungsverhältnisse am Feldberg ein sehr enger Zeitplan vorgegeben gewesen sei, den Weiterbau der überdimensionierten Wasserleitung zu dulden, eine nachträgliche Zustimmung damit aber nicht verbunden gewesen sei, dann aber gegen die Verantwortlichen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren angestrengt worden sei.

Er wies ferner darauf hin, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfe, und warf die Frage auf, welche Verantwortung in diesem Fall das Ministerium Ländlicher Raum habe und wie die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ein CDU-Abgeordneter versicherte, das Vorgehen der Gemeinde Feldberg billige die CDU-Fraktion nicht.

Aus dem letzten Satz der Stellungnahme zu den Antragsziffern 2 bis 4 gehe hervor, dass das Regierungspräsidium Freiburg seiner Aufsichtspflicht Genüge getan habe.

Beteiligte hätten ihm gegenüber geäußert, wenn die zum Teil schon verlegte Rohre durch kleiner dimensionierte ersetzt worden wären, wäre der ökologische Schaden verstärkt worden.

Er empfahl, im Frühjahr die ökologischen Verhältnisse zu beurteilen und gegebenenfalls Änderungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, das Ministerium Ländlicher Raum habe der besonderen Bedeutung des Naturschutzgebiets Feldberg dadurch Rechnung getragen, dass es, zumindest beim letzten Vorhaben, zur Auflage gemacht habe, dass eine Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden müsse.

Die Zuständigkeit liege beim Regierungspräsidium Freiburg. Von seiten der Gemeinde seien Entscheidungen getroffen worden, die nicht durch Zusagen gedeckt gewesen seien.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 02. 99

Berichterstatter:

Zeiber

17. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3485 – Schwarzwildfütterung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3485 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 99

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3485 in seiner 20. Sitzung am 20. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei der Novellierung des Landesjagdrechts im Jahr 1996 sei über die Bestimmungen über die Fütterung mit am meisten diskutiert worden. Vom

Institut für Wildökologie und Jagdwirtschaft der Universität Freiburg werde nunmehr zum Ausdruck gebracht, dass die Schwarzwildbestände eine solche Gesamtpopulation angenommen haben dürften, dass Schäden verursacht würden und auch im Hinblick auf wildökologische Gesichtspunkte Probleme bestünden.

Die vom Gesetzgeber erhoffte Wirkung der Änderung des Jagdrechts sei offensichtlich nicht eingetreten. An der Ursache der zu hohen Bestände habe beim Vollzug des neuen Landesjagdgesetzes nichts verändert werden können. Aus dem Auftreten der Schweinepest resultierten zusätzliche Probleme, die mittlerweile erhebliche Kosten und Aufwendungen verursachten. Die kosten-trächtigen Auswirkungen der Schweinepest und der Wildschäden würden zum Teil auf Private abgewälzt. Er frage sich, welche Konsequenzen die Regierung daraus ziehen werde. Der Gesetzgeber könne nicht zufrieden sein, wenn ein Gesetz nicht die erhofften Wirkungen habe. Die Bejagung des Schwarzwilds müsse wegen des Auftretens der Schweinepest diffizil beurteilt werden.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, die Schwarzwildbestände hätten in den letzten Jahren zugenommen. In den vergangenen zwei Jahren habe es in einigen Jagdbezirken aber auch Rückgänge gegeben, weil die Jagdpächter aufgrund großer Schäden gezwungen gewesen seien, die Abschusszahlen zu erhöhen. Auch durch die bei der Änderung des Landesjagdgesetzes festgeschriebene Lockfütterung (Kirrung) und die Ablenkungsfütterung hätten Schäden vermieden bzw. verlagert werden können. Die Kirrung sei eine für die richtige Bejagung des Schwarzwilds unverzichtbare Maßnahme.

Er berichtete aus eigener Erfahrung, dass Schwarzwild Schäden in Höhe von zum Teil über 10 000,- DM verursacht habe und Schwarzwildbestände dadurch hätten verringert werden können, dass auch Jäger ohne Revier an der Bejagung beteiligt worden seien.

Weiter brachte er seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass Regiejagden nicht an Private verpachtet worden seien und sich der Forstdienst an der verstärkten Bejagung des Schwarzwilds beteilige.

Er sprach sich dafür aus, Jagdpächter, die unter den von Schwarzwild verursachten Schäden litten, mehr an der Jagd auf Schwarzwild zu beteiligen, um dem Schwarzwild Herr zu werden, Jagden innerhalb von Überwachungsgebieten nur kleinräumig durchzuführen und den Schwarzwildbestand gezielt durch Einzelbejagung zu dezimieren, weil durch groß angelegte Bewegungsjagden die flächenhafte Ausbreitung der Erreger der Schweinepest gefördert würde.

Es sei auch Sache der Förster und der Privatjäger, die Schwarzwildpopulationen in den Griff zu bekommen.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, das mit dem Antrag aufgegriffene Problem sei dem Ministerium Ländlicher Raum seit etlichen Monaten bekannt. Zur massiven Bekämpfung der Schweinepest würden alle möglichen Vorkehrungen getroffen.

Das Auftreten der Schweinepest habe wenig mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes zu tun. Durch die Novellierung sei es möglich geworden, die missbräuchliche Fütterung und die Ablenkungsfütterung in den Griff zu bekommen.

Die Schweinepest sei auch in Frankreich und in Rheinland-Pfalz aufgetreten. Notwendig sei, die Ursachen für das Auftreten der

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Schweinepest zu ermitteln und sie zu bekämpfen. Dies verlange den vollen Einsatz vor allem der Jäger. Den Jägern werde über eine Annahmestelle und die Organisation des Abtransports der beschlagnahmten Tiere geholfen. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen der Schweinepest reichten nicht aus, sondern vorrangige Aufgabe der Regierung sei jetzt das Handeln. Die Regierung wolle die Schweinepest so schnell wie möglich in den Griff bekommen.

Die Aussagen des SPD-Abgeordneten deckten sich mit den Beobachtungen. Die Schwarzwildbestände hätten ihren Kumulationspunkt vermutlich auch in Baden-Württemberg schon überschritten, wie dies in Niedersachsen und in Sachsen der Fall sei. Trotzdem werde versucht, die Bestände noch weiter zu verringern und unter anderem durch weitere serologische Untersuchungen die Ursachen für das Auftreten der Schweinepest abzuklären. Darüber, ob die wissenschaftliche Untersuchung zur Schwarzwildfütterung vertieft werden solle, werde im Frühsommer entschieden werden müssen. Derzeit sei dazu noch nichts Endgültiges zu sagen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 02. 99

Berichterstatter:

Schöffler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3276 – Einschränkungen des DB-Fernverkehrs auf der Gäubahn Stuttgart–Singen–Zürich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3276 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hehn Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3276 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wie sich das Fernverkehrsangebot der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Stuttgart–Singen–Zürich künftig gestalten und ob die betreffenden Züge zuschlagspflichtig seien.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, das Angebot umfasse sieben Zugpaare, von denen fünf bis Zürich und zwei bis Singen verkehrten. Bei letzteren bestehe in Singen eine Umsteigemöglichkeit nach Zürich. Von den fünf Zügen nach Zürich würden immerhin noch zwei bis Mailand weiterfahren. Dass dieses Angebot erreicht worden sei, betrachte er, gemessen an den ursprünglichen Überlegungen der Deutschen Bahn AG, als bemerkenswerten Erfolg.

Bei den angesprochenen Zügen handle es sich um Cisalpinos (bis Mailand) und um ICTs. Nachdem die Züge Intercity-Qualität hätten, sei anzunehmen, dass dafür auch ein Zuschlag erhoben werde.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.02.99

Berichterstatter:
Hehn

19. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3331 – Geißbockbahn als Opfer des Trassenmonopols der Deutschen Bahn AG?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/3331 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hehn Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3331 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die hohen Trassenpreise wirkten sich auf das Betriebsergebnis der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) sehr negativ aus. Die Möglichkeiten des Landes, Einfluss auf das Trassenpreissystem der Deutschen Bahn AG zu nehmen, seien allerdings relativ gering. Zu fragen sei, inwieweit das Land Eisenbahnverkehrsunternehmen wie die BOB unterstützen könne. Es genüge nämlich nicht, die Neu- oder Wiederinbetriebnahme von Strecken öffentlich zu begehen und die betreffenden Verkehrsunternehmen anschließend sich selbst zu überlassen. Dies könne eines Tages dazu führen, dass das Unternehmen seinen Betrieb einstellen müsse.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, es wäre sachdienlich, wenn der Ausschuss über den Trassenpreiskatalog der Deutschen Bahn AG verfügen würde. Daher interessiere ihn, ob das Ministerium für Umwelt und Verkehr diesen Katalog besitze und, wenn ja, ihn dem Ausschuss zuleiten könne. Außerdem frage er, ob es möglich sei, mit der Deutschen Bahn AG über die Trassenpreise für die BOB nachzuverhandeln, und wie es um das Vorhaben des Ministeriums stehe, darauf zu achten, dass das Trassenpreissystem einen diskriminierungsfreien Zugang aller Verkehrsunternehmer zum Netz der Deutschen Bahn AG gewährleiste.

Der Minister für Umwelt und Verkehr gab bekannt, in der Vergangenheit seien die von der BOB an die Deutsche Bahn AG zu entrichtenden Trassenpreise relativ günstig gewesen. Die Verhandlungen über die künftig zu zahlenden Trassenpreise würden direkt zwischen der BOB und der Deutschen Bahn AG geführt. Sein Haus versuche, die BOB dabei zu unterstützen. In diesem Fall komme die Besonderheit hinzu, dass die BOB in eine höhere Trassenpreiskategorie eingestuft werden solle. Diese Kategorie wäre für die betreffende Strecke an sich nicht geeignet und würde für die BOB zu einer Kostenerhöhung führen. Dagegen könne sich die BOB relativ gut wenden. Sein Haus unterstütze sie auch in dieser Hinsicht. Formell könne sich das Ministerium jedoch nicht in die Verhandlungen zwischen den beiden Unternehmen einschalten.

Abgesehen davon verhandle sein Haus mit der Deutschen Bahn AG über Möglichkeiten, wie die Trassenpreise für sämtliche im Land tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen insgesamt kostengünstiger gestaltet werden könnten. Das Ministerium bemühe sich dabei um möglichst großräumige Lösungen. Die Deutsche Bahn AG sei bei ihrer Informationspolitik ausgesprochen zurückhaltend und berufe sich im Grunde stets auf Betriebsgeheimnisse. Bisherige Versuche, die Deutsche Bahn AG über kartellrechtliche Prüfungen zu einer Änderung ihres Verhaltens

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

zu veranlassen, seien nicht erfolgreich gewesen. Allerdings habe in diesem Zusammenhang noch kein förmliches Verfahren in der Bundesrepublik stattgefunden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bemerkte auf Nachfrage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, das Ministerium verfüge zwar über Trassenpreiskataloge, gehe aber davon aus, dass es sich dabei nicht um den aktuellen Stand handle.

Der Minister fügte hinzu, sein Haus wisse letztlich nur, wie viel zu zahlen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bat darum, die Trassenpreise in Österreich, Frankreich und der Schweiz in Erfahrung zu bringen und dem Ausschuss darüber zu berichten, damit Vergleichsmöglichkeiten bestünden.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.99

Berichterstatter:

Hehn

20. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3352 – Reduzierung von Abgas-Emissionen durch neue Antriebskonzepte in Pkw mit Otto-Motoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3352 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3352 – abzulehnen.

21.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Caroli Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3352 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, das von einer Schweizer Firma vorgestellte SAVE-Konzept sei in den letzten Jahren die erste bahnbrechende Entwicklung, durch die Ottomotoren in Pkw verbessert würden. Die Einführung des Konzepts erfordere keine hohen Entwicklungskosten. Vielmehr werde eine vorhandene Technik nur in sinnvoller Weise neu umgesetzt. Es wäre durchaus möglich, das Konzept kurzfristig zu realisieren.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag habe er den Eindruck gewonnen, dass die Landesregierung und die

Automobilindustrie kein ernsthaftes Interesse daran besäßen, alle technischen Möglichkeiten zur Entwicklung von Fahrzeugen, die in Bezug auf Verbrauch und Emissionen optimiert seien, zu nutzen. Die Einführung des SAVE-Konzepts würde für einen Automobilhersteller eine völlige Umwälzung seines Fertigungsprogramms bedeuten. Dies sei in erster Linie der Grund dafür, dass das Konzept keinen Anklang finde.

Die Aussage der Landesregierung, dass bereits vergleichbare Konzepte anderer Hersteller existierten, sei nicht richtig. Er bezweifle, dass die Automobilindustrie und die Landesregierung ernsthafte Schritte unternähmen, um ein Erfolg versprechendes Konzept in die Praxis umzusetzen. Vor diesem Hintergrund forderten die Republikaner die Landesregierung in Abschnitt II des Antrags auf, Schritte einzuleiten – zum Beispiel gezielte Gespräche mit der Industrie –, die zur Förderung des SAVE-Konzepts führten. Seine Fraktion verlange also nicht, dass das Konzept umgesetzt werde. Aber eine Förderung liege im Sinne der Verbraucher und eines guten Umweltschutzes. Es könne nicht Aufgabe des Parlaments sein, große Unternehmen zu schützen, wenn ein kleines eine gute Idee entwickelt habe.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, die Landesregierung wolle auch künftig keine Autos bauen.

Der Abgeordnete der Republikaner stellte klar, es gehe um die Förderung eines neuen Konzepts. Die Republikaner forderten die Landesregierung nicht auf, Autos zu produzieren.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II wurde mehrheitlich abgelehnt.

04.02.99

Berichterstatter:

Dr. Caroli

21. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3375 – Schülerjahreskarten im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (WS) im Zuge der Gleichstellung mit anderen Verkehrsverbänden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 12/3375 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3375 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Verkehrsverbünde Rhein-Neckar und Karlsruhe böten preisgünstige Jahrestickets für Schüler, Auszubildende und Studenten an und hätten dafür finanzielle Zusicherungen vom Land erhalten. Er fragte, ob diese Garantien im Hinblick auf eine Gleichbehandlung auch gegenüber dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) gegeben würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, der VVS habe noch keinen entsprechenden Antrag gestellt. Die Gestaltung der Tarife sei Angelegenheit des Verkehrsverbunds selbst.

Auf Einwurf eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen wies er darauf hin, im letzten Absatz der Stellungnahme seines Hauses heiße es ausdrücklich:

Sollten weitere Verbünde Jahrestickets des Ausbildungsverkehrs in ihr Angebot aufnehmen wollen, ... so wird das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Rahmen seiner Möglichkeiten diese Bemühungen unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für konzeptionelle Planungen im Bereich des VVS.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.02.99

Berichterstatter:

Scheuermann

22. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3407 – Autobahnmeistereien in der Schwebel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 12/3407 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3407 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, gemäß der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag sei sichergestellt, dass die örtlichen Personalräte am Konzept zur Personalumsetzung, die sich im Zusammenhang mit der Neugliederung der Autobahnmeistereien ergebe, mitarbeiten könnten. Dies halte er für richtig.

Daneben erscheine es ihm als wichtig, die Einzigigkeit der Straßenbauverwaltung zu erreichen. Er fragte, ob das Ministerium

dies noch anstrebe und, wenn ja, mit welchem Zeithorizont es für die Realisierung einer solchen Maßnahme rechne. Durch eine derartige Neuorganisation ließen sich zum Beispiel zwischen der Straßenmeisterei und der Autobahnmeisterei in Ellwangen Synergieeffekte erzielen. Die dortige Straßenmeisterei befinde sich in keinem guten Zustand, während die Autobahnmeisterei neu gebaut worden sei und über Kapazitäten verfüge. Hinsichtlich einer Einzigigkeit der Straßenbauverwaltung interessiere ihn noch, ob sich das Ministerium vorstellen könne, dass die betreffenden Einrichtungen als Eigenbetrieb bzw. in einer privatrechtlichen Form geführt würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, bezüglich der Autobahnmeistereien sei nichts „in der Schwebel“, wie die Überschrift des Antrags fälschlicherweise vermuten lasse. Zur Neugliederung der Autobahnmeistereien existiere vielmehr ein Kabinettsbeschluss vom Mai 1998. Dieser werde vollzogen. Dafür sei allerdings einige Zeit erforderlich, da die Maßnahmen auch sozialverträglich umgesetzt würden.

Sein Haus sei daran interessiert, dass in einem bestimmten Umfang eine einzügige Straßenbauverwaltung erreicht werde. In diesem Zusammenhang spiele auch die Frage nach dem Landesbetrieb eine Rolle. Die hierzu bestehenden internen Überlegungen des Ministeriums seien aber noch nicht mit den anderen beteiligten Ressorts abgestimmt. Daher halte er es gegenwärtig für wenig sinnvoll, zu diesem Punkt weitere Ausführungen zu machen. Das Ministerium hoffe, in absehbarer Zeit Lösungen zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, bei der Kabinettsitzung im Mai 1998, in der der Beschluss zur Neugliederung der Autobahnmeistereien gefasst worden sei, habe der damals amtierende Verkehrsminister erklärt, dass zwischen der Straßenmeisterei und der Autobahnmeisterei in Ellwangen eine Integration pilothaft geprüft werde. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag spreche das Ministerium jedoch von „Kooperation“. Dies sei etwas anderes.

Der Minister legte dar, vorgesehen sei zum Beispiel eine gemeinsame Beschaffung von Material und Fahrzeugen sowie für Reparaturen und die gemeinsame Nutzung von vorhandener Infrastruktur. Eine direkte Fusion im Sinne eines einzigen Amtes sei nicht geplant. Er fragte sich auch, ob dies unter dem Begriff „Integration“ verstanden werden könne. Er schlage vor, sich über die Bedeutung dieses Ausdrucks noch einmal zu verständigen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.02.99

Berichterstatter:

Scheuermann

23. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3423 – Alternative Energieträger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3423 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hauk Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3423 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, der Antrag bilde das Ergebnis der Debatte, die in der 54. Plenarsitzung am 15. Oktober 1998 zum Thema „Künftige Energiepolitik in Baden-Württemberg“ geführt worden sei. In der Debatte sei zum Ausdruck gekommen, dass Energiepolitik, Wirtschaftspolitik und deren Auswirkungen auf das Land hohe Priorität besäßen. Mancher Redner habe bei dieser Aussprache nur Meinungen wiedergegeben, ohne sich auf eine genaue Grundlage stützen zu können. Daher habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, um zu erfahren, welches Potenzial die möglichen alternativen Energieträger hinsichtlich der Stromerzeugung aufwiesen.

Er danke der Landesregierung für ihre ausführliche und gute Stellungnahme zu dem Antrag. Sie zeige auf, dass die maximal mögliche Nutzung der Wasserkraft fast erreicht sei und ein weiterer Ausbau negative Folgen haben könnte. Windkraftanlagen wiederum deckten nur einen geringen Anteil des Strombedarfs und stellten damit sogenannte Nischenprodukte dar. Bei dieser Form der Energiegewinnung seien wohl keine größeren Wachstumsraten möglich.

In der öffentlichen Anhörung zum Thema „Klimaschutz durch Innovation im Kraftfahrzeugbereich“, die der Ausschuss im Juli 1998 durchgeführt habe, sei geäußert worden, dass die Produktion von Biomasse – ein weiterer alternativer Energieträger – einen erheblichen Energieaufwand erfordere und damit negative Umwelteffekte einhergingen. Diese Aussage stehe seines Erachtens in gewissem Widerspruch zum ersten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4.

Übrig bleibe letztlich die Nutzung von direkter Sonnenenergie durch Photovoltaik. Demnach müsse sich das Parlament darauf konzentrieren, dass diese Form der Energiegewinnung ausgebaut werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fügte an, würden auf allen Dächern von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg Solarmodule installiert, könnten gemäß der Stellungnahme der Landesregierung etwa 12% der Bruttostromerzeugung durch Solarstrom gedeckt werden. Dies halte er durchaus für wünschenswert, doch sei ein solcher Anteil in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

Er stehe allen regenerativen Energieträgern positiv gegenüber. Allerdings wolle er mit Blick auf einen möglichen Ausbau der Windstromerzeugung nicht, dass dafür auf jeder Erhebung der Schwäbischen Alb eine Windkraftanlage errichtet werde. Die Landesregierung weise im Übrigen darauf hin, dass durch Windkraftanlagen pro 1000 Megawatt und Jahr nach Angaben der Fachliteratur mit mindestens 60 000 bis 100 000 Vogelopfern gerechnet werden müsse. Einen Absatz später heiße es aber, dass im Rahmen eines Forschungsauftrags im Bereich der Hornisgrin-

de keine toten oder verletzten Tiere in der Umgebung der Rotoren von Windkraftanlagen gefunden worden seien. Spekulationen halte er nicht für gut. Daher seien Untersuchungen über die Auswirkungen des Betriebs von Windkraftanlagen auf Tiere und Pflanzen durchzuführen.

Bezüglich der Wasserkraft werde davon ausgegangen, dass ihr Anteil an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg gegenwärtig bei etwa 9% liege. Ein Ausbau der Wasserkraftnutzung sei in der Stellungnahme realistisch beurteilt worden. Es habe keinen Sinn, noch mehr Bäche und Flüsse zu stauen.

Für sehr sinnvoll erachte er die energetische Nutzung von Biomasse. Jedoch sei er über die Aussage erschrocken, dass die Emission von bestimmten Schadstoffen bei der Holzfeuerung höher sei als bei Öl- oder Gasfeuerung. Dies gehe auf eine nicht vollständige Verbrennung bei nicht optimalen Temperaturen zurück und entspreche deshalb nicht mehr ganz dem Stand der Technik. So führten moderne Holzfeuerungsanlagen, die bei wesentlich höheren Temperaturen betrieben würden, zu deutlich niedrigeren Schadstoffemissionen. Wenn die Landesregierung die Holzverbrennung so, wie in der Stellungnahme dargelegt, beurteile, müsste sie davon an sich abraten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Potenziale der regenerativen Energieträger hinsichtlich der Stromerzeugung seien insgesamt begrenzt. Auch stünden nach Erreichen eines bestimmten Anteils an der Stromerzeugung Aufwand und Ertrag bei einem weiteren Ausbau sowohl in finanzieller als auch in ökologischer Hinsicht in keinem angemessenen Verhältnis mehr. Dennoch müsse das politische Bestreben darin liegen, ein vorhandenes Potenzial regenerativer Energieträger für einen größeren Beitrag zur Stromerzeugung auszunutzen.

Die Intention der Antragsteller und manche Aussage in der Stellungnahme erschienen ihm als etwas tendenziös. Der Tenor der Stellungnahme sei im Prinzip nicht befriedigend. Es wäre sicherlich gerechtfertigt gewesen, das noch vorhandene Potenzial an Stromerzeugung durch Nutzung biogener Energieträger etwas positiver darzustellen. Auch hätte er erwartet, dass das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme Gesamtökobilanzen für verschiedene Energieträger einander gegenübergestellt und dabei zum Beispiel externe Kosten wie die Gewinnung und den Transport von Öl einbezogen hätte.

Für moderne Holzfeuerungsanlagen existierten klare Regelungen bezüglich der Beschaffenheit des eingesetzten Holzes und der Verbrennung. Abweichungen, die hiervon hin und wieder aufträten, gestalteten sich umso unproblematischer, je moderner die Feuerungsanlagen seien.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Stellungnahme der Landesregierung sei deshalb nicht befriedigend ausgefallen, weil sie nur auf die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen geantwortet habe. Anstatt sich wie die Republikaner dafür zu interessieren, ob die Landesregierung bestimmte Maßnahmen für sinnvoll halte, hätte er sich danach erkundigt, was die Landesregierung getan habe und welche Maßnahmen sie ergreifen werde, damit sich die Situation verbessere. So habe zum Beispiel die erfolgte Umstellung bei der Förderung der Solarenergie die Anreize gesenkt, die entsprechende Technologie zu nutzen. Außerdem reichten die Mittel zur Förderung von Biogasanlagen und der energetischen Verwertung von Holz nicht aus. Zu fragen sei, weshalb diese Mittel nicht aufgestockt würden, nachdem sich auf dem angesprochenen Gebiet ein Nachfrageboom erkennen lasse.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Solche Fortschritte müssten erzielt werden, anstatt pseudo-philosophische Erwägungen anzustellen. Würde der Ausschuss in Zukunft über die Ergebnisse jeder Plenardebatte zu einem umwelt- oder verkehrspolitischen Thema diskutieren, führte dies von einer Generaldebatte zur anderen.

Der Abgeordnete der Republikaner unterstrich, der Antrag beziehe sich nur auf vier alternative Energieträger. Mit ihrer Initiative wollten die Republikaner erfahren, welche Wachstumspotenziale diese Energieträger aufwiesen und welche Risiken mit deren Nutzung verbunden seien. In diesem Sinn habe die Landesregierung korrekt zu dem Antrag Stellung genommen.

Ihn interessiere mit Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 noch, ob geplant sei, die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt in einem Einzelfall oder in einem größeren Rahmen zu untersuchen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, die Landesregierung und die alte Bundesregierung hätten nichts für die Entwicklung der Photovoltaik getan. Dies werde sich durch das attraktive Programm, das die neue Bundesregierung zur Förderung von Solaranlagen aufgelegt habe, erfreulicherweise grundlegend ändern. Er fordere die Landesregierung auf, sich an dem Programm zu beteiligen. Der Weg in eine Solarenergiewirtschaft habe allerdings nur dann Sinn, wenn er von einer Effizienzrevolution begleitet werde. Dadurch würde die Anwendung dieser Technologie eine ganz andere Größenordnung erreichen, als wenn in der Gesellschaft weiter Strom verschwendet werde. Er verweise hierzu nur auf den Stromverbrauch, der durch den Stand-by-Betrieb von Fernsehgeräten entstehe.

Beim Einsatz von Holzhackschnitzelanlagen bleibe Baden-Württemberg zum Beispiel hinter Österreich zurück. In diesem Zusammenhang seien Maßnahmen erforderlich, damit auch das Schwachholz zugunsten der Umwelt und der Forstwirtschaft seinen Markt finde.

Mit seinem Anteil an Windstromerzeugung liege Baden-Württemberg im Ländervergleich ganz hinten. Die Grünen seien für einen Ausbau dieses Anteils, ohne dass die Landschaft mit Windkraftanlagen überhäuft werden solle. Den Widerstand, der der Errichtung solcher Anlagen immer wieder entgegengebracht werde, halte er angesichts von 2,5 Millionen Strommasten in Deutschland für abstrus. Der Wirtschaftsminister habe nach einem Gespräch mit ihm die Regierungspräsidien angewiesen, dafür zu sorgen, dass die uneinheitliche Praxis der Genehmigung von Windkraftanlagen vor Ort beseitigt werde. Er bitte den Umweltminister, dies zu unterstützen, da es sich um Wertschöpfung im eigenen Land handle.

Im Übrigen halte er die im Verlauf der Beratung aufgegriffene Angabe aus der Stellungnahme für abenteuerlich, wonach durch Windkraftanlagen pro 1000 Megawatt und Jahr mit mindestens 60 000 bis 100 000 Vogelopfern gerechnet werden müsse. Er bitte um Auskunft darüber, woher diese Angabe stamme.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, bei einer Erhöhung des Anteils regenerativer Energieträger an der Stromerzeugung müsse bekannt sein, wie weit gegangen werden könne, da diese Art der Energiegewinnung Probleme verursache. So sei sie aufgrund der relativ geringen Energieleistung flächenintensiv, außerdem stark standortabhängig und greife in irgendeiner Weise in die Umwelt ein. Hinzu kämen die ökonomischen Bedingungen durch die Liberalisierung des Strommarkts und das allgemeine politische Gebot der Versorgungssicherheit.

Baden-Württemberg habe Holzhackschnitzelanlagen mit mehreren Millionen DM gefördert. Eine Förderung erfolge jedoch nur, wenn es sich um moderne Anlagen handle, da bei der Heizung durch Holzverbrennung ansonsten Emissionsprobleme aufträten. Wie er daneben von einem Fachmann aus Österreich erfahren habe, entfalle dort der größte Teil der Holzverbrennung für die Raumheizung auf das einfache Bauernhaus, dessen Besitzer noch über Wald verfüge. Hierbei komme es zu erheblichen Emissionsproblemen.

Auf Fragen eines CDU-Abgeordneten ergänzte er, der Anteil der Photovoltaik an der Stromproduktion in Baden-Württemberg liege bei 1/6 000 %. Ferner ergäbe sich nach Aussage eines früheren Umweltsenators aus Hamburg eine Leistung von 1 300 Megawatt, wenn auf allen Gebäudedächern in der Bundesrepublik, die halbwegs nach Südwesten ausgerichtet seien, Solarzellen installiert würden. Dies wäre zwar technologie- und exportpolitisch gut, energiepolitisch jedoch keine Lösung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.02.99

Berichterstatter:

Hauk

24. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3456 – Aktuelle Messungen der Benzol- und Dieselrußbelastung durch den Straßenverkehr und Maßnahmen zur Reduzierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3456 – für erledigt zu erklären.

21.01.99

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3456 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999. Zur Sitzung legte das Ministerium für Umwelt und Verkehr dem Ausschuss noch einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Messungen zum Vollzug der 23. BImSchV – Messzeitraum Herbst 1997 bis Herbst 1998 – vor.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag sei etwas dürftig ausgefallen. Jedoch habe ein Teil der Antworten auf die Fragen des Antrags in den letzten Tagen der „Stuttgarter Zeitung“ entnommen werden können. Insofern

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

begrüßten die Antragsteller, dass mit dem vorgelegten Bericht nun auch der Ausschuss über Messwerte informiert werde.

Nur an 15 Messstellen im Land seien die Grenzwerte für die zulässige Belastung der Luft mit Ruß und Benzol nicht überschritten worden. Daher sei es an der Zeit, dem Landtag mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Senkung der Werte ergriffen werden sollten. Außerdem interessiere ihn, was das Ministerium zu tun gedenke, um den nach der sogenannten Töpfer-Verordnung zum Immissionsschutz bestehenden Spielraum in Baden-Württemberg so weit wie möglich auszunutzen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, sowohl Pkws als auch Lkws könnten technisch so ausgestattet werden, dass sich zumindest die Dieseldieselmissionen erheblich reduzieren ließen. Hier müsste angesetzt werden, anstatt bei Überschreiten von bestimmten Werten an Messstellen Fahrverbote und ähnliche Maßnahmen zu verhängen. Deshalb frage er das Ministerium, was getan werden könne, damit in Dieselfahrzeuge endlich Rußfilter, die längst vorhanden seien, eingebaut würden. Dies sei für die SPD die entscheidende Frage.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich danach, was die Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 4 des Antrags in Bezug auf Sanktionen gegenüber den Verursachern der überhöhten Werte bedeute.

Er fuhr fort, jüngsten Pressemeldungen zufolge reduzierten neue Technologien in Dieselfahrzeugen die Größe der Rußpartikel um ein Mehrfaches; damit bestehe die Gefahr, an Lungenkrebs zu erkranken. Ihn interessiere, ob diese Aussagen aus Sicht der Landesregierung sachlich fundiert seien. Wenn ja, müsste dem durch den Einbau von Filtern entgegengewirkt werden, wenn nein, sei die Bevölkerung entsprechend aufzuklären.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Abschluss der Überprüfung der Messergebnisse, die erzielt worden seien, sollte abgewartet werden. Andernfalls sei keine seriöse Diskussion möglich.

Nach seinen Informationen verringere die moderne Verbrennungstechnologie die absolute Menge des Rußausstoßes. Gleichzeitig würden auch die Partikel kleiner. Diese kleinen Teilchen wiederum seien möglicherweise – hierbei handle es sich seines Wissens um Spekulationen – gesundheitsgefährlicher.

Die Industrie unternehme gegenwärtig sehr viel, um die Werte zu verbessern. Dieser Weg der technischen Verbesserungen sei fortzuführen. Jedoch dürfe nicht verlangt werden, rasch Fahrverbote oder sonstige Sanktionen zu verhängen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erwähnte, nach seiner Kenntnis sei die Rußproduktion eine Frage der Verbrennungstechnologie und nicht des Kraftstoffs.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, nach Ansicht von Experten sei die Partikelgröße zu verringern, sodass schadstoffärmere Kraftstoffe verwendet werden könnten. Dies sei speziell beim Diesel entscheidend.

Auf die Bemerkung des Ministers für Umwelt und Verkehr, dass der Schwefelgehalt im Kraftstoff reduziert werden solle, fügte er an, damit vermindere sich auch die Rußemission.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen brachte zum Ausdruck, bei Autofahrten gewinne er von Lkws oft den Eindruck, dass sie aufgrund ihres Zustands nicht mehr zum Verkehr zugelassen werden dürften. Seines Erachtens bestehe ein Defizit, was die Kontrollen durch die Polizei angehe, ob Lkws die bestehenden Normen einhielten.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er habe in der letzten Legislaturperiode einen Antrag zum Thema „Lkw-Kontrollen“ initiiert. Das zuständige Ministerium habe dazu unter anderem mitgeteilt, dass ausländische Fahrzeuge nahezu in gleicher Weise überprüft würden wie inländische; die Kontrollen verfügten über eine Dichte, die Gefährdungen im Grunde ausschließe. Daran habe er allerdings seine Zweifel.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, unter Berücksichtigung von drei Kriterien habe sein Haus innerhalb des Straßennetzes von Baden-Württemberg 64 Messpunkte ausgewählt, bei denen am ehesten damit zu rechnen sei, dass dort Grenzwerte für die zulässige Belastung mit Luftschadstoffen überschritten würden. Bei den drei Kriterien handle es sich konkret um eine tägliche Verkehrsmenge von mindestens 10 000 Fahrzeugen, um Straßenschluchten und um eine unmittelbare Betroffenheit von Menschen in der Nähe der Straße.

Sein Haus habe mit der Publikation der Messergebnisse bewusst bis zur heutigen Ausschusssitzung gewartet. Die entsprechenden Informationen der „Stuttgarter Zeitung“, die ein Vertreter der Antragsteller erwähnt habe, stammten nicht von seinem Haus. Nach Abschluss der Messungen seien die Ergebnisse zunächst auf ihre Richtigkeit hin überprüft worden. Die vorliegenden Daten seien nun abgesichert.

In der Tat hätten sich in einer Reihe von Fällen Überschreitungen der Grenzwerte ergeben. Die betroffenen Straßenverkehrsbehörden müssten nun prüfen, ob sich durch bestimmte Maßnahmen die Belastung unter die Grenzwerte senken lasse. Das Prüfverfahren habe zum einen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu genügen. So müssten die Maßnahmen erforderlich und geeignet sein und dürften keinen unverhältnismäßigen Charakter besitzen. Zum Zweiten seien verkehrliche Belange zu berücksichtigen. Zum Beispiel könne Verkehr nicht auf ungeeignete Straßen verlagert werden, auf denen es ständig zu Staus komme. Drittens schließlich seien auch formale Gesichtspunkte wie die Anhörung bestimmter Institutionen zu erfüllen.

Verkehrsbeschränkungen seien zwar sehr unpopulär, hätten aber gegenüber Maßnahmen bei erhöhter Ozonbelastung den Vorteil, dass sie relativ ortsnah ansetzten – dort, wo das Problem entstanden sei – und nicht überraschend erfolgten, sondern im Prinzip auf eine längere Dauer angelegt seien.

Die Stadt Stuttgart habe schon vor den Messungen Berechnungen angestellt, welche Werte sich vermutlich ergäben. Die Stadt habe sich auch bereits Gedanken darüber gemacht, welche Maßnahmen sie zur Senkung der Schadstoffbelastung ergreifen könne. Eine ihrer Überlegungen bestehe darin, den gesamten Stuttgarter Talkessel für Fahrzeuge ohne Katalysator zu sperren. Eine solche Maßnahme bedürfe einer sorgfältigen Abwägung. Es stelle sich durchaus die Frage, ob sie nicht zu weit ginge.

Dieses Beispiel zeige, dass nicht zentral oder schematisch vorgegangen werden könne. Vielmehr sei die Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen. Sie obliege den Regierungspräsidien als den dafür zuständigen Behörden. Die ganze Konstruktion ziele auf eine Lösung, die der Situation vor Ort gerecht werde.

Er sei aus ordnungspolitischer Sicht kein Anhänger der 23. BImSchV, da sie im Kern nicht an den Ursachen ansetze. Insofern begrüße er, dass im Verlauf der Beratung nicht die Forderung nach Verkehrsverboten erhoben, sondern nach den Ursachen gefragt worden sei. Zu überlegen, wie die Emissionen gesenkt werden könnten, sei viel wichtiger als die Frage, in wel-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

chem Maß das Instrumentarium der 23. BImSchV genutzt werden solle. Die wesentlichen Maßnahmen lägen außerhalb dieser Verordnung. Nachdem sie aber gelte, werde sie in gewissem Umfang auch anzuwenden sein. Sein Haus habe den nachgeordneten Behörden hierzu im Juli 1997 eine Interpretationshilfe zur Verfügung gestellt.

Einer der Schlüsselpunkte sei die Verbesserung der Kraftstoffqualität. Das Ministerium werde hierzu in den nächsten Wochen eine Bundesratsinitiative einbringen. Die Reduzierung des Schwefelgehalts im Kraftstoff sei die Voraussetzung für Benzin sparende Pkws durch Direkteinspritzung, für eine deutliche Verringerung der Rußemissionen bei Dieselfahrzeugen und für den Einsatz effektiverer Katalysatoren zur Rußreduzierung.

Für jeden Pkw, der in Deutschland zugelassen worden sei, müsse eine Abgasuntersuchung durchgeführt werden. Für Lkws allerdings bestehe keine Abgasuntersuchung. Im Übrigen ergäben sich durch die schon bestehenden Normen Euro 3 und Euro 4 deutliche Verbesserungen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Pkws in Deutschland werde bereits nach Euro 3 gebaut. Die Schadstoffbelastung werde sich im Laufe der Zeit durch die europaweit geltenden Normen und die Verbesserung der Kraftstoffqualität verringern.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte an, Eignigkeit bestehe darin, dass die Anwendung des Ordnungsrechts im Umweltschutz immer nur die zweit- oder drittbeste Möglichkeit sei. Dennoch müsse auf das Ordnungsrecht zurückgegriffen werden, da alle anderen Maßnahmen erst langfristig wirkten.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, aus der Abbildung auf Seite 23 des schriftlichen Berichts sei ersichtlich, dass Tempo 30 in Ortschaften nur bedingt Vorteile mit sich bringe. So würden die Emissionen mit steigender Geschwindigkeit der Fahrzeuge immer geringer. Dies sei allerdings lediglich ein Teilaspekt.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, im Bereich des Flughafens Stuttgart sei keine Messstelle aufgeführt. Ihn interessiere, worauf dies beruhe. Darüber hinaus vermisse er die Prüfung der Frage, wer die Emissionen verursache.

Der Minister antwortete auf Frage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, bislang liege kein Antrag der Stadt Stuttgart vor. Einen solchen habe sie auch noch nicht stellen können, da sie nicht über die Messwerte verfüge. Bei seiner zuvor geschilderten Überlegung aus Stuttgart handle es sich um Erwägungen einzelner Vertreter der Stadt. Wenn ein Antrag vorliege, werde dieser vom Regierungspräsidium geprüft. Sollten dabei grundlegende rechtliche Fragen auftreten, werde möglicherweise auch sein Haus eingeschaltet. Ein grundsätzliches Problem könne beispielsweise in der Erreichbarkeit von Grundstücken bestehen.

Er teilte weiter mit, beim Flughafen Stuttgart lägen die Voraussetzungen für die Bestimmung als Messpunkt nicht vor. Der Flughafen sei jedoch in eine Luftqualitätsuntersuchung einbezogen worden. Dabei hätten sich luftbedingt praktisch keine erhöhten Werte feststellen lassen. Im Übrigen könne in einer einjährigen Messreihe kaum nach einzelnen Verursachern gesucht werden. Darauf sei die Verordnung auch nicht ausgelegt.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 01. 99

Berichtersteller:

Dr. Caroli

25. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3492 – Der Schienenverkehr im Land zwischen Neigetechnik-Krise und Streichungsplänen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/3492 – für erledigt zu erklären.

21. 01. 99

Der Berichterstatter:

Stolz

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3492 in seiner 21. Sitzung am 21. Januar 1999.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags, bezüglich der Neigetechnik-Fahrzeuge der Baureihe VT 611 gelte nach wie vor, dass sie sich nicht in die Kurve legen und höchstens mit einer Geschwindigkeit von 120 Kilometer pro Stunde fahren dürften. Außerdem würden die vom Land einbehaltenen Abschlags- und Schlussratenzahlungen für die Fahrzeuge weiterhin nicht ausbezahlt. Für die in Baden-Württemberg auf Schienenstrecken vorgesehenen Neigetechnik-Triebwagen der Baureihe VT 611 erfolgten sukzessive Nachrüstungen. Diese seien vom Eisenbahnbundesamt aber noch nicht abgenommen worden.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, Presseberichten zufolge habe die Deutsche Bahn AG mit Triebwagen der genannten Produktlinie Testfahrten durchführen wollen. Ihn interessiere, ob bekannt sei, was sich daraus ergeben habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, im Prinzip entspreche die neue Technik, mit der die Baureihe VT 611 nun nachgerüstet werde, derjenigen, die beim Nachfolgemodell VT 612 eingesetzt werden solle. Die Deutsche Bahn AG bringe kein Fahrzeug mehr in den Verkehr, das nicht voll betriebstauglich sei. Die Bahn gehe gemäß einem Schreiben an das Ministerium davon aus, dass bis zum Fahrplanwechsel im Mai 1999 noch nicht alle Triebwagen der Baureihe VT 611 einsatztauglich seien. Ob die Wagen im Mai wieder schneller fahren und sich neigen könnten, sei noch offen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 99

Berichtersteller:

Stolz

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

26. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2770 – Behindertenhilfe im Sozialgesetzbuch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/2770 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Die Berichterstatterin: Ursula Haußmann
Der Vorsitzende: Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2770 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner wies darauf hin, die Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags beziehe sich noch auf die alte Bundesregierung und sei von daher nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel in Bonn nicht mehr gültig. Er frage, ob die Landesregierung Anzeichen dafür sehe, dass die neue Bundesregierung das von den Republikanern geforderte eigene Leistungsgesetz für Behinderte im Rahmen des Sozialgesetzbuchs schaffen werde.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, es sei wichtig, das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht in das Sozialgesetzbuch einzuordnen. Die neue Bundesregierung verfolge dieses Ziel zumindest mit dem gleichen Nachdruck wie die alte Bundesregierung. Insofern gelte die Stellungnahme zu Abschnitt II nach wie vor. Die Umsetzung des angesprochenen Ziels sei allerdings nicht einfach. Auf fachlicher Ebene werde gegenwärtig darüber diskutiert, was in das neu zu schaffende Recht einzubeziehen sei. Auch müsse die Finanzierung der danach vorgesehenen Leistungen sichergestellt sein.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fügte an, ihres Wissens sei die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuchs IX für das Jahr 2000 geplant.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte es für wichtig, wie in der Stellungnahme aufgeführt, die vorhandenen Instrumente der Rehabilitation noch besser zu koordinieren und eine verstärkte Zusammenarbeit der Träger zu gewährleisten. Außerdem sollte der Charakter der Nachrangigkeit der Sozialhilfe erhalten bleiben. Insofern dürften die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht durch ein eigenes Leistungsgesetz abgelöst werden.

Der Sozialminister teilte mit, die neue Bundesregierung plane Letzteres auch nicht, da dies nicht finanzierbar wäre.

Der Abgeordnete der Republikaner bemerkte, angesichts der veränderten politischen Voraussetzungen verzichte er darauf, über Abschnitt II des Antrags abstimmen zu lassen.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 02. 99

Berichterstatterin:
Ursula Haußmann

27. Zu dem Antrag der Abg. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2988 – Einrichtung der Notfallseelsorge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 12/2988 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Der Berichterstatter: Goll
Der Vorsitzende: Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2988 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Erstunterzeichner des Antrags habe zu der Stellungnahme der Landesregierung noch zusätzliche Informationen vom Sozialministerium eingeholt und schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss diesen Vorschlag einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

22. 02. 99

Berichterstatter:
Goll

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3220 – Maßnahmen gegen Gewalt in Pflegeheimen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Sozialausschuss

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/3220 – und die hierzu eingegangene Eingabe für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Krisch Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3220 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999. Hierzu lag dem Ausschuss noch die als Anlage beigefügte Eingabe vor.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, sie halte den Antrag für sehr verdienstvoll, da sich Berichte über Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen immer wieder häuften. Allerdings umfasse Gewalt nicht allein körperliche Übergriffe, sondern erstrecke sich auf einen weiten Begriff, wie auch das Sozialministerium in seiner Stellungnahme zu dem Antrag verdeutliche. Das Problem beschränke sich außerdem nicht auf stationäre Einrichtungen, sondern trete genauso in ambulanten Diensten auf, wie sich in einer Untersuchung in Hamburg gezeigt habe. Daneben könne es auch im häuslichen Umfeld zu einer Überforderung pflegender Angehöriger kommen, die sich in Gewalt niederschläge.

Das Ministerium weise zu Recht darauf hin, dass sich die Personalausstattung der Heimaufsichtsbehörden dem Einfluss der Landesregierung entziehe. Zu fragen sei aber, ob nicht mehr Druck ausgeübt werden könne, dass es zu Beratungskonzepten und zu Gesprächen auf örtlicher Ebene komme, die im Hinblick auf die Qualität der Pflege wirkten. Letztlich gehe es nämlich um Qualitätssicherung. In der Stellungnahme sei erwähnt, dass bereits positive Einzelbeispiele für Gesprächskreise auf örtlicher Ebene bestünden. Ihres Erachtens müsse jedoch versucht werden, dies als einheitlichen Standard im ganzen Land zu erreichen. Ziel müsse nämlich sein, nicht nur schwere Übergriffe zu verfolgen, sondern Gewalt im Interesse der pflegebedürftigen alten Menschen und der Pflegekräfte selbst zu verhindern. So könne niemandem daran gelegen sein, dass Menschen aus Angst vor einer schlechten Behandlung nicht in einem Pflegeheim leben wollten.

Der Erstunterzeichner brachte zum Ausdruck, den Antragstellern gehe es zum einen um die Sicherheit der pflegebedürftigen älteren Menschen, zum anderen um den Schutz derjenigen Einrichtungen im Land, die gute Arbeit leisteten. Dazu zähle die große Mehrzahl der Einrichtungen. Die Antragsteller seien ferner gegen Pauschalierungen. Dies lasse sich aus der Initiative deutlich ersehen.

Wie die Stellungnahme des Sozialministeriums belege, sei es in hohem Maß zu Beanstandungen und Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsichtsbehörden gekommen. Vor allem die öffentliche Resonanz auf die Initiative zeige, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Dieses müsse politisch auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Angesprochen sei dabei auch der familiäre Bereich. Die Arbeit mit Pflegebedürftigen könne durchaus Aggressionen auslösen. Dies müsse realistisch betrachtet werden.

Erforderlich sei eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals. Die SPD habe hierzu in der Vergangenheit wiederholt Vorschläge unterbreitet. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Verdichtung der Arbeit in der Pflege an ihre Grenzen gestoßen sei. Das Personal benötige angesichts der schwieri-

gen und anstrengenden Tätigkeit außerdem Phasen der Supervision und Gespräche mit anderen. Schließlich müssten auch die Angehörigen wissen, an wen sie sich wenden könnten. Die SPD habe in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, eine Ansprechperson auf Kreisebene anzusiedeln.

Ein Abgeordneter der Republikaner hob hervor, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 finde sich wieder der in Stellungnahmen häufig anzutreffende Satz: „Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor“. Diese Formulierung erachte er immer als ärgerlich. Denn nachdem sich Antragsteller Gedanken im Hinblick auf ihre Initiative gemacht hätten, sei zu erwarten, dass sich die Landesregierung bemühe, zu Erkenntnissen zu gelangen.

Unabhängig von Gewalthandlungen durch Pflegepersonal müsse Gewalt immer auch unter dem Gesichtspunkt des Betroffenen gesehen werden. Dieser Aspekt sei bisher nicht angeschnitten worden. Menschen in Altenpflegeheimen seien wehrlos und hätten keine Möglichkeit, ihren Willen durchzusetzen. Damit unterlägen die Betroffenen bereits einer Art von Gewalt. Dies werde von vielen als schlimm erachtet. Ferner stelle die fehlende Privatsphäre für Heimbewohner Gewalt dar. Auch die manchmal starke persönliche Entwürdigung, im Heim zu leben, werde von Betroffenen als Gewalt empfunden.

Hinzu komme, dass Pflegebedürftige kaum den Mut hätten, sich zu wehren. Selbst Angehörige weigerten sich, bei nachzuweisender Gewaltanwendung gegen die betreffende Einrichtung vorzugehen; dies liege oft in der Furcht begründet, dass die pflegebedürftigen Familienmitglieder andernfalls noch schlechter behandelt würden. Die Politik müsse endlich Maßnahmen ergreifen, damit sich solche Ängste überwinden ließen. Denkbar wäre zum Beispiel eine Art Ombudsmann im Pflegeheim.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er danke dem Erstunterzeichner dafür, dass er das Ziel des Antrags klargelegt habe. In einer Jsw-Meldung – die zugrunde liegende Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion kenne er nicht – sei nämlich ein völlig anderer Eindruck entstanden. Darin sei, wie zu befürchten, die Arbeit der Pflegeheime pauschal kritisiert worden. Diese Darstellung halte er für nicht gerechtfertigt. Davon hätten sich die seriös arbeitenden Einrichtungen und vor allem das dort tätige Personal betroffen gefühlt. Der Vorgang sei wohl auch durch Pressemeldungen aus anderen Bundesländern ausgelöst worden. Zeitweilig habe der Eindruck bestanden, als herrschten in Baden-Württemberg die gleichen Verhältnisse, wie sie in Hamburg und andernorts aufgedeckt worden seien. Er danke dem Sozialminister, dass er diesen Eindruck in einer Gegendarstellung sofort korrigiert habe.

Von der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen seien eine Reihe von Punkten angeführt worden, die dazu beitragen könnten, die Pflegequalität zu verbessern. Oft handle es sich um rein organisatorische Fragen, die zu einer Vernachlässigung von Pflegebedürftigen führten. Ausschlaggebend sei in vielen Fällen die Zuverlässigkeit der Heimleitung.

Er halte es für denkbar, neben einer Änderung der bestehenden Kontrollsysteme für Pflegeheime ein Qualitätssiegel einzuführen, für dessen Erlangung sie sich einer Prüfung zu unterziehen hätten. Dies existiere auch bei ambulanten Pflegediensten und wirke sich sehr positiv aus. Insgesamt solle ein Qualitätssicherungssystem entstehen, das dazu beitrage, dass Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen abgebaut werde bzw. gar nicht aufkomme. Diese Ansatzpunkte sollten gemeinsam unterstützt werden, damit das Thema „Gewalt in Pflegeheimen“ aus den Schlagzeilen gerate.

Sozialausschuss

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, auch er danke dem Erstunterzeichner für seine einleitenden Äußerungen. Damit werde dem Eindruck vorgebeugt, dass in baden-württembergischen Pflegeheimen skandalöse Zustände herrschten.

Von der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sei davon gesprochen worden, dass sich Berichte über Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen häuften. Wenn einige solcher Fälle an die Öffentlichkeit gebracht würden, wobei allerdings jeder einzelne davon ein Fall zu viel sei, bedeute dies seines Erachtens aber noch nicht, dass sich die Zahl der Gewalthandlungen tatsächlich erhöht habe. So heiße es in der Stellungnahme, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse vorlägen, die eine Tendenz für einen signifikanten Anstieg der Zahl der körperlichen Misshandlungen bestätigen würden. Es sollte also darauf geachtet werden, dass in der Öffentlichkeit kein falsches Bild über das im Allgemeinen gute Pflegeniveau in Baden-Württemberg aufkomme. Zu dessen Erhalt habe sicherlich auch der so genannte „baden-württembergische Weg“ beigetragen.

An den Abgeordneten der Republikaner gerichtet fuhr er fort, der Aufenthalt in einem Pflegeheim sei nichts Entwürdigendes. Vielmehr müsse verdeutlicht werden, dass die Gesellschaft für Menschen, die keine Alternative hätten, eine soziale Dienstleistung anbiete.

Der Abgeordnete bemerkte weiter, für besonders gut und wichtig halte er den vom Sozialministerium unterstützten Ansatz, die Zusammenarbeit derjenigen Einrichtungen zu verstärken, die mit Pflegebedürftigen befasst seien. Dadurch würden keine zusätzlichen Kontrollmechanismen benötigt. Alle an der Pflege Beteiligten seien gemeinsam aufgerufen, auf Anzeichen für körperliche oder psychische Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen zu achten. Wenn auf entsprechende Hinweise sofort reagiert werde, ließen sich – zusammen mit den übrigen Lösungsansätzen – Gewalthandlungen so weit unter Kontrolle halten, dass die öffentliche Berichterstattung über dieses Thema zurückgehe und nicht der Eindruck entstehe, als sei der Aufenthalt in einem Heim grundsätzlich mit einem großen Risiko verbunden. Das Thema betreffe im Übrigen nicht nur die Heime, sondern auch die Pflege im häuslichen Umfeld, die Angehörige zum Teil überfordere. In diesem Bereich sei die Kontrolle manchmal vielleicht etwas schwieriger.

Der Erstunterzeichner betonte, der CDU-Abgeordnete habe die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion kritisiert, ohne sie zu kennen. Deren Überschrift laute: „Die Mehrzahl der Pflegeheime im Land leistet gute Arbeit. Aber es gibt auch schwarze Schafe.“ Ferner habe er den Eindruck, dass das Problem durch den Hinweis auf die Situation in anderen Bundesländern und auf die gute Pflege in Baden-Württemberg bagatellisiert werde. Auch hier bestehe nämlich durchaus ein Problem, das im Interesse der Pflegebedürftigen und derer, die gute Arbeit verrichteten, gelöst werden müsse. So seien gemäß der Stellungnahme in den Jahren 1995 bis 1997 immerhin 10 Betriebsuntersagungen ausgesprochen, 20 Strafanzeigen gegen Beschäftigte gestellt und rund 40 Anordnungen nach § 12 des Heimgesetzes erlassen worden.

Für die regelmäßigen Begehungen durch die Heimaufsichtsbehörden sei festgelegt, dass sie mindestens alle zwei Jahre stattzufinden hätten. Er würde sich wünschen, dass dieser Zeitraum verkürzt werde, und frage den Sozialminister, ob er hierzu eine Möglichkeit sehe. Teilweise erfolge eine Prüfung zurzeit sogar nur alle fünf Jahre.

Der CDU-Abgeordnete stellte klar, er habe nicht die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion kritisiert, sondern von einer

IsW-Meldung gesprochen, die er gelesen habe. In der Presse sei die vom Erstunterzeichner erwähnte Überschrift nicht übernommen und die Situation an den Pflegeheimen völlig verzerrt dargestellt worden.

Der Sozialminister legte dar, der Gewaltbegriff könne nicht so weit gefasst werden, dass bereits der Aufenthalt in einem Pflegeheim Gewalt darstelle. Der Erstunterzeichner habe verdeutlicht, dass er nicht behaupte, in Baden-Württemberg werde überall schlecht gepflegt. Dies begrüße er ebenso wie den Umstand, dass in Baden-Württemberg noch kein skandalöser Fall von Gewaltanwendung in Pflegeheimen bekannt geworden sei. Insofern habe der „baden-württembergische Weg“ vielleicht doch dazu beigetragen, dass in Heimen wenig Gewalt gegen Pflegebedürftige auftrete. Allerdings sei klar, dass angesichts der Vielzahl von Heimen und von zu Pflegenden da und dort Missgriffe vorkämen. Deshalb lasse sich der vorliegende Antrag sicherlich nicht von der Hand weisen.

Zu fragen sei, wie den Missständen begegnet werden könne. Hochgerechnet werde jedes Heim im Durchschnitt vielleicht alle drei Jahre kontrolliert. Baden-Württemberg denke gerade zusammen mit Bayern über eine Bundesratsinitiative zur Qualitätssicherung und zur Verstärkung der Kontrollmöglichkeiten nach. Er werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Gespräche berichten. Wert zu legen sei auch auf die Qualität des Personals. Sie bilde eine Grundvoraussetzung dafür, dass wenig Gewalt in den Pflegeheimen ausgeübt werde.

Er bestätigte auf Frage des FDP/DVP-Abgeordneten, dass die Heimaufsicht sofort kontrolliere, wenn Anhaltspunkte für Missstände vorhanden seien.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag sowie die als Anlage beigefügte Eingabe für erledigt zu erklären.

17.02.99

Berichterstatter:

Krisch

Anlage

Erwin Bessler
Blumenstraße 6
71154 Nufringen

71154 Nufringen, den 8. Dezember 1998

An den
Landtag von Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Petition zum Schutz von Seniorinnen und Senioren in Alten- und Krankenanstalten vor gewalttätig veranlagtem Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz von älteren Menschen vor gewalttätig veranlagtem Personal in Alten- und Krankenanstalten begehre ich als Petent,

Sozialausschuss

dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit dem Problem befassen möge.

Der Landtag möge beschließen:

- 1) Dass das Personal von Kranken- und Altenanstalten (Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheimen) bei Einstellung und rückwirkend ein Leumundszeugnis vorlegen muss.
- 2) Dass das Personal von Kranken- und Altenanstalten (Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheimen) bei Einstellung und rückwirkend gegen sie keine Aktenlage bei der Staatsanwaltschaft wegen des Versuchs der schweren Körperverletzung in der Vergangenheit vorlag.
- 3) Liegen negative Beurteilungen vor, sind diese Personen als Beamte oder Angestellte in die Pflege- und Krankenberufe nicht zu übernehmen und dürfen nicht in diesem Beruf eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3250 – Nettoerlösrückführung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/3250 – für erledigt zu erklären.

04.02.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Ingrid Blank Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3250 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in den Werkstätten für Behinderte werde die Entlohnung der Behinderten, die dort tätig seien, häufig als nicht leistungsangemessen beklagt. Eine bessere Bezahlung wäre aufgrund des wirtschaftlichen Erfolgs dieser Einrichtungen jedoch möglich, wenn ihnen das erwirtschaftete Arbeitsergebnis überlassen würde. Gerade für Behinderte habe zu gelten, dass sich Leistung lohnen solle. Auch für die Einrichtungen selbst müssten Leistungsanreize vorhanden sein. Wenn, wie gegenwärtig, Teile des in einer Werkstatt erwirtschafteten Arbeitsergebnisses wieder abzuführen seien und dies letztlich nur dazu diene, Sozialhilfeträger zu entlasten, bestehe bei den Einrichtungen keine große Leistungsmotivation.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei eine Bundesverordnung vorgesehen, die im Einzelnen abgrenzen solle, welche Kosten, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung einer Werkstatt für Behinderte entstünden, von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe zu über-

nehmen seien. Er frage, wann diese Verordnung vorliege und ob sich damit die bestehende Abgrenzungsproblematik lösen lasse. Er habe nämlich den Eindruck, dass versucht werde, über die rechtlichen Schwierigkeiten das vom Gesetzgeber bestimmte Verbot der Nettoerlösrückführung etwas „abzublöcken“. Der gegenwärtige Zustand dürfe jedenfalls nicht anhalten.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung sei er insofern nicht zufrieden, als sie keine konkrete Lösung der angesprochenen Problematik anbiete. Allerdings sehe auch er zurzeit keine Lösungsmöglichkeit. Dennoch sollte das Thema „Verbot der Nettoerlösrückführung“ weiterverfolgt werden, da sich dies zugunsten der Behinderten in den Werkstätten auswirke.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seit 1. Januar 1999 bestehe ein neues Finanzierungssystem. Die SPD bitte die Landesregierung, das berechtigte Anliegen der Antragsteller in dieses neue System einzubringen.

In der Tat sei die Kostenaufteilung zwischen Werkstatt- und überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht einfach. Doch sollte nicht auf den Erlass der hierzu vorgesehenen Bundesverordnung gewartet werden. Vielmehr könnten Wohlfahrtsverbände und Werkstattträger auf Landesebene die Kostenzuordnung selbst vornehmen. Abgesehen davon sollte sich die Landesregierung in dieser Hinsicht bemühen, dass im Jahr 1999 endlich eine befriedigende Lösung erzielt werde.

Ein Abgeordneter der Republikaner erwähnte, er unterstütze die Ausführungen seiner beiden Vorredner im Prinzip. Wenn bis heute Unklarheit darüber herrsche, welche Kosten der Werkstattträger selbst zu übernehmen habe, sei dies ein Zeichen für eine „schlampige“ Gesetzgebung. Daher bitte er die Landesregierung, eine Initiative einzubringen, nach der unklar formulierte Gesetzesbestimmungen so geändert werden sollten, dass Streitigkeiten vermieden würden und das ursprüngliche Gesetzesziel ohne weitere Diskussion umsetzbar sei.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, in Rede stehe eine sehr komplizierte Materie. Deshalb sollte nicht kritisiert werden, dass die Bundesverordnung noch nicht vorliege. Vielmehr sollten zunächst die beteiligten Seiten vor Ort versuchen, sich über die Kostenaufteilung zu einigen.

Der Sozialminister äußerte, selbstverständlich warte die Landesregierung nicht auf den Erlass der angesprochenen Bundesverordnung, sondern versuche, im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig zu werden. Hinsichtlich der Rechtsverordnung laufe im Übrigen derzeit noch ein Forschungsvorhaben. Er gehe davon aus, dass die Verordnung in einem Jahr vorliege.

Zum 1. Januar 1999 seien die Pflegesatzvereinbarungen gekündigt worden. Die beteiligten Träger bemühten sich darum, Einzelverträge auszuhandeln. Dies bereite etwas Schwierigkeiten. Die Landesregierung ermuntere die verschiedenen Seiten, hierbei voranzukommen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums ergänzte, der Versuch, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, sei bislang noch nicht erfolgreich gewesen. Die entscheidende Klärung in Bezug auf die Kostenzuordnung werde erst die Bundesverordnung bringen.

Der Abgeordnete der CDU hielt es für wichtig, dass das Sozialministerium bei den Verhandlungen im einen oder anderen Fall eine moderierende Funktion übernehme.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, aufgrund der Abgrenzungsprobleme bestehe die Gefahr, dass die prospektive Netto-

Sozialausschuss

erlösrückführung in die Pflegesatzverhandlungen eingebracht werde. Er bitte, darauf zu achten, dass es nicht dazu komme.

Der Sozialminister betonte, auch eine prospektive Nettoerlösrückführung wäre rechtswidrig.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.02.99

Berichterstatlerin:

Ingrid Blank

30. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3323 – Arbeitnehmerverleih

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I, II, III und IV des Antrags der Abg. Heinz Goll u. a. SPD – Drucksache 12/3323 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt V des Antrags der Abg. Heinz Goll u. a. SPD – Drucksache 12/3323 – abzulehnen.

04.02.99

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Heiderose Berroth Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3323 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Initiator des Antrags führte Aussagen aus der schriftlichen Begründung des Antrags an und fuhr fort, die Stellungnahme des Sozialministeriums verdeutliche, in welchem Umfang die Leiharbeit zugenommen habe. So sei die Zahl der Verleihbetriebe in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren um etwa 68 % gestiegen. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern beschränke sich nicht mehr auf seine ursprüngliche Funktion – zum Beispiel Vertretung in Krankheitsfällen –, sondern breite sich in fast allen Berufsbereichen aus. Er erstreckte sich auch auf Tätigkeiten, die bisher in Dauerarbeitsverhältnissen ausgeübt worden seien.

Leiharbeitnehmer seien oft benachteiligt und würden häufig rigoros ausgenutzt. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit belege, dass Arbeitnehmer im Verleihgewerbe im Durchschnitt lediglich 63,4 % der Verdienste der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft erreichten. Auch der Stellungnahme des Sozialministeriums sei zu entnehmen, dass sich der Lohnabstand zwischen den Leiharbeitnehmern und den beruflich vergleichbaren Arbeitskräften erhöht habe. Dies begünstige zum einen die Zunahme der Zahl der Verleihbetriebe, behindere zum anderen aber auch das Entstehen von Dauerarbeitsplätzen.

Es sei in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften, die Lohnunterschiede zu verringern. Doch gehe es in diesem Bereich nicht nur um Einkommen, sondern vor allem auch um soziale und arbeitsrechtliche Bedingungen, unter denen Leiharbeit verrichtet werde. In dieser Hinsicht existiere eine Vielzahl von Verstößen. Dazu wiederum könne es lediglich dann kommen, wenn die Kontrollen mangelhaft seien oder überhaupt nicht mit Kontrollen gerecht werden müsse. So heiße es in der Stellungnahme zu Abschnitt III Ziffer 3:

Je länger die Prüfabstände seien, die aufgrund der nicht angepassten personellen Situation zwangsläufig immer größer würden, desto häufiger ergäben sich bei den Firmen Verstöße und Beanstandungen.

Dies bedeute im Umkehrschluss, dass sich mit der zu erwartenden zunehmenden Zahl an Verleihfirmen zwangsläufig auch Zahl und Anteil der Verstöße und Beanstandungen erhöhten, wenn die Kontrollen nicht verstärkt würden. Mit dieser Konsequenz müsse sich das Land auseinandersetzen.

Darüber hinaus gehe aus der Stellungnahme zu Abschnitt IV hervor, dass es die angespannte personelle Situation erforderlich mache, bei den Kontrollen in immer stärkerem Maß Prioritäten zu setzen bzw. Abstriche vorzunehmen, und dass Kontrollen bei Verleihfirmen mit Geschäftssitz im Ausland praktisch nicht möglich seien. Von daher erstaune ihn die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt V, wonach bei der Bekämpfung von Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und andere Gesetze eine erfolgreiche Zusammenarbeit der beteiligten Behörden vorliege.

Mit der Zustandsbeschreibung durch das Sozialministerium sei er zwar weitgehend zufrieden, nicht jedoch mit den Schlussfolgerungen. Nachdem sich Leiharbeit einerseits weiter ausbreiten werde und andererseits immer mehr Menschen in dieser Form eine Chance sähen, um im Erwerbsleben wieder Fuß zu fassen, müssten die Bedingungen der Leiharbeit verbessert werden. Im Hinblick darauf sei für die Einhaltung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Dies bedeute, dass die für die Überwachung zuständigen Landesbehörden in die Lage versetzt werden müssten, ihre Kontrollaufgaben besser wahrzunehmen.

Auf Einwurf eines CDU-Abgeordneten wies er darauf hin, nach § 18 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sei in dieser Frage auch das Land gefordert.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, die Ausführungen ihres Vorredners erschienen ihr sehr schwarz gemalt. So existierten auch viele seriöse Verleihbetriebe. Das Instrument der Leiharbeit erfülle eine wichtige Ausgleichsfunktion für die Wirtschaft. Dies gelte etwa für die Bewältigung von kurzfristigen Spitzen bei den Auftragseingängen oder von Termenschwierigkeiten. Wenn sich absehen lasse, dass es sich nur um eine kurzfristige Auftragschwankung handle, sei es sinnvoll, Arbeitskräfte für diese Zeit ausleihen zu können und die Stammbesetzung nicht erweitern zu müssen. Wichtig erscheine ihr auch der Hinweis in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 4, wonach etwa ein Drittel der als Zeitarbeiter Tätigen später einen Dauerarbeitsplatz in den entleihenden Unternehmen finde. Diese Chance, die in einem Leiharbeitsverhältnis liege, sollte nicht zu wenig beachtet werden.

Ihr Vorredner habe einen Prozentsatz dafür angegeben, welchen Verdienst Leiharbeitnehmer im Vergleich zu den Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft erreichten. Der sich dabei ergebende

Sozialausschuss

Lohnabstand könne sich aber wohl nicht auf beruflich vergleichbare Arbeitskräfte beziehen.

Die Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Leiharbeit seien zwar vielfältiger Art, doch stehe in der Stellungnahme nicht, ob es sich dabei auch um eine Vielzahl handle. Sie interessiere, welche Erkenntnisse dem Sozialministerium über das Ausmaß der Verstöße unter den Verleihfirmen vorlägen. Sie vermute, dass es sich eher um eine kleinere Zahl handle, um einige „schwarze Schafe“ unter den Verleihern, die das Ansehen des gesamten Gewerbes minderten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, der Anstieg der Leiharbeit spiegle einen Teil des Arbeitsmarkts wider. Das Sozialministerium habe für seine Stellungnahme recht gut recherchiert. Die Stellungnahme vermittle den Eindruck, dass vonseiten der Verleiher relativ viele Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften begangen würden.

Etwas beunruhigt sei sie in Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt IV Ziffer 3, wonach hinsichtlich der fachlichen Eignung von Verleihern keine besonderen Vorschriften gälten. Dies erwecke den Anschein, dass im Grunde jeder als Verleiher tätig werden könne. Wenn die Leiharbeit zunehme, werde auch die Zahl der „schwarzen Schafe“ steigen. Insofern seien für Verleiher vielleicht gewisse Eignungsmerkmale festzulegen.

Ein Abgeordneter der Republikaner betonte, vor zwei Jahren habe ihm eine Arbeitsvermittlungsfirma aus Warschau für sein eigenes Unternehmen Deutsch sprechende Kräfte zu Lohnsätzen und Gebühren angeboten, die ein Drittel der entsprechenden Kosten in Deutschland betragen hätten. Aufgrund dieses Angebots habe er verschiedene Gespräche im Land geführt, unter anderem mit dem Wirtschaftsministerium. Dabei habe sich ergeben, dass die Landesregierung gegen solche Angebote nichts unternehmen könne, solange kein Vertrag abgeschlossen sei. Ferner habe eine Prüfung der Rechtslage gezeigt, dass derartige Firmen in Deutschland arbeiten könnten. Ihre Tätigkeit sei nicht zu kontrollieren. Ein solches Unternehmen schließe in Deutschland nicht nur einen, sondern eine Vielzahl von Verträgen ab. Dadurch gingen hier Arbeitsplätze verloren.

In diesem Sinne habe er auch die Ausführungen des Initiators des Antrags verstanden. Dieser habe nicht die korrekt arbeitenden Verleihbetriebe kritisiert, sondern ausdrücklich auf jene Firmen abgehoben, die illegal tätig seien, Gesetzesverstöße begingen oder ihren Sitz im Ausland hätten. Das von ihm (Redner) geschilderte Beispiel widerlege die Ausführungen der FDP/DVP-Abgeordneten. Von daher seien diese nicht mehr Gegenstand der Diskussion.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, der Initiator des Antrags habe einerseits darauf hingewiesen, dass Verleiher mit Geschäftssitz im Ausland praktisch nicht kontrolliert werden könnten, andererseits aber gefordert, die Kontrollen der Verleihbetriebe zu verstärken. Selbst wenn alle Instrumente mobilisiert würden, werde das Land Verleihbetriebe mit Sitz im Ausland nicht kontrollieren können. Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz handle es sich im Übrigen um ein Bundesgesetz. SPD und Grüne hätten über den Bund die Möglichkeit, es zu ändern, wenn sich die Praxis des Arbeitnehmerverleihs so dramatisch darstelle, wie es sich angehört habe.

Der Initiator des Antrags unterstrich, er habe im Grunde nichts dramatisiert, sondern mehr oder weniger nur das wiedergegeben, was in der Stellungnahme aufgeführt sei. Außerdem habe er zu-

vor ausdrücklich davon gesprochen, dass mehr Menschen als in der Vergangenheit in der Leiharbeit eine Chance sähen, um im Erwerbsleben wieder Fuß zu fassen. Er wolle, dass dies unter akzeptablen Bedingungen möglich sei. Dazu sollte auch der Ausschuss seinen Beitrag leisten.

Ferner gehe es um die Kontrollen der Verleihbetriebe. Hierbei könne sich das Land nicht aus der Verantwortung verabschieden. So finde sich in der Stellungnahme zu Abschnitt IV Ziffer 1 noch der bemerkenswerte Satz: „Dass bei den Überprüfungen keine Beanstandungen festgestellt werden, sei eher selten“. Er räume allerdings ein, dass hinsichtlich der Schwere des Verstoßes differenziert werden müsse.

Der Sozialminister teilte mit, wie aus der Stellungnahme ersichtlich sei, nehme das Sozialministerium das Thema ernst. Deshalb sollte etwas zurückhaltender formuliert werden als „Leiharbeiter würden häufig rigoros ausgenutzt“.

Früher sei der Einsatz von Leiharbeitnehmern nur vorübergehender Art gewesen. Inzwischen lasse sich feststellen, dass manche Betriebe Dauerarbeitsplätze abbauten und zum Beispiel zur Bewältigung von Überlasten auf Leiharbeitskräfte zurückgriffen. Diese Entwicklung müsse in der Tat ernsthaft beobachtet werden.

In Baden-Württemberg existierten 859 Arbeitnehmerverleihbetriebe. Davon sei im Jahr 1998 sieben die Verleiherlaubnis entzogen worden. Die Betriebe müssten im Übrigen vom Landesarbeitsamt genehmigt werden. Es bestünden also durchaus gewisse Voraussetzungen. Daneben habe jeder aus der Europäischen Union im Rahmen der Niederlassungsfreiheit das Recht, hier gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung zu betreiben.

Er erwiderte auf Einwurf des Abgeordneten der Republikaner, für Polen bestehe dieser Anspruch nicht. Der Minister bemerkte weiter, die Kontrollen könnten zweifellos noch verstärkt werden. Dabei handle es sich jedoch um eine Aufgabe der Arbeitsverwaltung. Darüber hinaus könne er der SPD und den Grünen nur empfehlen, sich über den Bund um die Verschärfung der einen oder anderen Bestimmung zu bemühen. Die Landesregierung jedenfalls verfüge über relativ wenige Möglichkeiten, etwas zu verändern. So sollte versucht werden, mit der Arbeitsverwaltung im Gespräch zu bleiben.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Abschnitte I bis IV des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt V verfiel mit 9 : 8 Stimmen der Ablehnung.

24. 02. 99

Berichterstatteerin:

Heiderose Berroth

Sozialausschuss

**31. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD
und der Stellungnahme des Sozialministeriums –
Drucksache 12/3328
– Private Arbeitsvermittler**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD – Drucksache
12/3328 – für erledigt zu erklären.

04.02.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Haas	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3328 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner trug Aussagen aus der schriftlichen Begründung des Antrags vor. Er fügte hinzu, laut Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag sei mit der Zulassung privater Arbeitsvermittler das Ziel verfolgt worden, zusätzliche personelle Ressourcen für den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen. Dies bedeute nach seinem Verständnis, dass die Vermittlung von Arbeitssuchenden in den Arbeitsprozess verbessert und die Arbeitsverwaltung bei dieser Aufgabe entlastet werden solle. Von den 476 privaten Arbeitsvermittlern in Baden-Württemberg, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme existiert hätten, seien in vier Jahren jedoch nur 2 986 Arbeitslose einem Arbeitsverhältnis zugeführt worden.

Nachdem das Personal von Arbeitsämtern dazu eingesetzt werden müsse, Lizenzen für private Arbeitsvermittler zu erteilen und gleichzeitig Kontrollen durchzuführen, sei der Einspareffekt bei der Arbeitsverwaltung durch die Zulassung privater Arbeitsvermittler wahrscheinlich wieder aufgezehrt worden. Das Sozialministerium betone auch, wie schwierig die Kontrollen seien. Er verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Personalsituation bei den Arbeitsämtern.

Das Sozialministerium schreibe in der Stellungnahme zu Ziffer 5, dass an den grundlegenden Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung „nicht unbedingt“ etwas geändert werden müsse. Diese Formulierung lasse seines Erachtens erkennen, dass Zweifel bestünden, ob die gegenwärtig herrschenden Voraussetzungen richtig seien. Insofern frage er, was das Sozialministerium unter „nicht unbedingt“ verstehe.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte an, ihn habe überrascht, dass das Sozialministerium nicht auf EU-Recht eingegangen sei. Er wolle wissen, inwieweit EU-Recht hinsichtlich der Erlaubnis zur privaten Arbeitsvermittlung eine Rolle spiele. Außerdem interessiere ihn für den Fall, dass ein ausländischer Arbeitsvermittler in der Bundesrepublik auftrete und hier Gesetze überschreite, welche Konsequenzen sich für die Firmen ergäben, die von diesem Vermittler Arbeitskräfte mieteten und vielleicht um das gesetzeswidrige Verhalten des Vermittlers wüsten. Ferner frage er nach den Konsequenzen für den Vermittler selbst, auf den nicht zugegriffen werden könne. In diesem Zu-

sammenhang wäre durchaus zu fordern, die vermittlungsrechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene zu verschärfen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, „schwarze Schafe“ fänden sich in jedem Bereich, auch in der Politik. Er halte es aber nicht für gerechtfertigt, dass die SPD im vorliegenden Antrag nur das Negative herausgestellt und es verallgemeinert habe, sodass das Positive, das sehr wohl existiere, überhaupt nicht mehr erscheine. Dies treffe auch für zwei weitere Anträge der SPD zu, die auf der heutigen Tagesordnung stünden. Sofern der SPD konkrete Erkenntnisse über unseriöse Praktiken und Betrugsfälle bei privaten Arbeitsvermittlern vorlägen, solle sie die Betreffenden anzeigen. Wenn die SPD im Übrigen bundesgesetzliche Regelungen kritisiere, müsse sie diese über den Bund ändern und dürfe nicht, zumal unter ausschließlich negativen Vorzeichen, Beratungsgegenstände in den Landtag einbringen, die nicht dort hingehörten. Seines Erachtens werde die Zahl der von der SPD vorgelegten Anträge, die sich kritisch mit der Bundespolitik beschäftigten, in der nächsten Zeit aber ohnehin zurückgehen.

Private Arbeitsvermittlung sei durch das Beschäftigungsförderungsgesetz ausdrücklich zugelassen. Nach seinem Eindruck würden die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber hierbei eingeräumt habe, bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gemäß einer bis Ende 1999 geltenden Vereinbarung zwischen dem Bundesarbeitsministerium und der Bundesanstalt für Arbeit würden gerade im Hinblick auf Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger Möglichkeiten eröffnet, private Arbeitsvermittler zuzulassen. Nach seiner Ansicht verfare das Landesarbeitsamt diesbezüglich viel zu restriktiv.

Aus den Landkreisen lägen mittlerweile außerordentlich positive Erfahrungen vor, was die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsprozess angehe. Dabei seien private Arbeitsvermittler über ein Prämienmodell einbezogen und werde Hilfe zur Arbeit angeboten. In seinem Wahlkreis beispielsweise habe ein privater Arbeitsvermittler innerhalb von gut sechs Monaten 17 Sozialhilfeempfänger einem Dauerarbeitsverhältnis zugeführt. Der private Vermittler habe sich intensiv mit den Betroffenen befasst. Dies könne von der Arbeitsverwaltung zeitlich nicht geleistet werden. Er halte es für wichtig, diese Praxis fortzusetzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, auch ihr liege daran, dass ein Berufsstand nicht durch Herausstellen negativer Beispiele pauschal abqualifiziert werde. Es sei wichtig gewesen, Möglichkeiten zur privaten Arbeitsvermittlung zu schaffen, da es im Vorfeld zum Beispiel sehr viele Personalberatungsagenturen gegeben habe, die sich in einer Grauzone bewegt hätten.

Nach Auffassung des Landesarbeitsamts lasse sich feststellen, dass sich die Vermittlungsagenturen überwiegend an die vermittlungsrechtlichen Bestimmungen hielten. Ihres Erachtens reiche die bestehende Gesetzeslage aus. Eine Verschärfung von Vorschriften wäre nutzlos, da die Probleme hauptsächlich durch illegal tätige Vermittler verursacht würden.

Der Sozialminister zeigte auf, sein Haus sei deshalb nicht auf EU-Recht eingegangen, weil die Antragsteller danach nicht gefragt hätten. Die EU empfehle im Übrigen, neben dem Arbeitsamt auch private Vermittler zuzulassen. Dazu gingen mehr und mehr Länder über.

Zum 31. Dezember 1998 hätten in Baden-Württemberg 488 private Arbeitsvermittler existiert. Beantragt worden sei die Zulassung bisher jedoch von etwa 1 000 Interessenten. Es werde also

Sozialausschuss

durchaus ausgewählt. Für die Zulassung als privater Arbeitsvermittler seien bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Sein Haus stimme der Auffassung des Landesarbeitsamts, dass die grundlegenden Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht unbedingt verändert werden müssten, insoweit zu, als die Zulassungsvorschriften im Prinzip nicht verschärft werden sollten. Das zuständige Fachreferat im Bundesarbeitsministerium plane nach einer kürzlich erfolgten Aussage auch nicht, eine Änderung herbeizuführen.

Die privaten Arbeitsvermittler hätten in Baden-Württemberg bis zum ersten Halbjahr 1998 43 734 Personen vermittelt, darunter rund 3 000, die zuvor erwerbslos gewesen seien. Insofern bilde die Tätigkeit privater Arbeitsvermittler eine gute Ergänzung zu der der Arbeitsämter.

Selbstverständlich werde es, wie überall, auch in diesem Bereich „schwarze Schafe“ geben. Auf sie müsse geachtet werden. Es gehe allerdings in erster Linie um diejenigen Vermittler, die ohne Zulassung arbeiteten.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 02. 99

Berichterstatter:

Haas

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3420 – Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU – Drucksache 12/3420 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Birgitt Bender

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3420 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Ausschuss verzichtete auf eine Aussprache und erhob den Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag für erledigt zu erklären, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

15. 02. 99

Berichterstatterin:

Birgitt Bender

33. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3427 – Placebo

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3427 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Der Berichterstatter:

Döpfer

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3427 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, der Antrag besitze keinen konkreten Hintergrund. Darin sei von Forschungsergebnissen und Wunderheilungen die Rede, über die die Landesregierung berichten solle, ohne dass ein Autor benannt oder eine wissenschaftliche Quelle angegeben werde. Sie frage sich, was die Republikaner mit dem Antrag erreichen wollten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fügte an, sie stimme ihrer Vorrednerin darin zu, dass Anträge, die so diffus seien wie der vorliegende, nicht gestellt werden sollten. Hierbei gehe es auch um die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Arzt und Patient auf die Vergabe von Medikamenten auswirke und wie sich dabei dem Qualitäts- und dem Wirtschaftlichkeitsaspekt möglicherweise Rechnung tragen lasse, wenn nicht nur die Wirksamkeit eines Arzneimittels betrachtet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zitierte folgende Aussage aus der schriftlichen Begründung des Antrags:

Sollten die Forschungsergebnisse stimmen, dann gibt es hier ein bisher ungenutztes Potential sowohl zur Vorbeugung als auch zur Heilung, praktisch zum Nulltarif.

Er fuhr fort, diesen Satz erachte er als schlimme Fehlinterpretation. Probleme hinsichtlich des Placebos bei Vorhandensein von wirksamen Medikamenten blieben in dem Antrag unberücksichtigt. Wie die Placebo-Forschung im Übrigen gezeigt habe, sei der Placebo-Effekt häufig unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Therapeut dem Patienten zusätzliche Zuwendung entgegenbringe. Darin müsste das Ziel bestehen. Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen, bei denen das Einnehmen von Tabletten keinen Sinn habe, dürften nicht dennoch Tabletten verschrieben werden. Vielmehr sei im Gegenteil eher zu versuchen, diesen Patienten klarzumachen, dass sie durch Tabletten nicht geheilt werden könnten.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums antwortete auf Frage der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, bei dem Seminar im Januar 1999, das in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags erwähnt werde, sei ein Curriculum erstellt worden,

Sozialausschuss

wie sich das Wissen um den Placebo-Effekt besser in das Medizinstudium integrieren lasse. Außerdem hätten zwei Professoren einen Projektantrag an die Robert-Bosch-Stiftung formuliert. Mit diesem Projekt solle herausgefunden werden, wie der Placebo-Effekt nutzbar gemacht und mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen werden könne.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 02. 99

Berichterstatter:

Döpfer

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3466 – Ausbildungsumlage nach § 20 Landespflegegesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/3466 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Die Berichterstatterin:

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3466 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ambulante Pflegedienste hätten 1998 darauf hingewiesen, dass sie über die Umlage nach § 20 des Landespflegegesetzes an der Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege beteiligt seien, aber keine Refinanzierungsmöglichkeiten hätten und nicht ausbilden könnten. Die SPD habe diese Kritik als berechtigt angesehen. Das Umlageverfahren sollte aufgrund des diesbezüglichen Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim jedoch nicht ersatzlos gestrichen werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, wie in der schriftlichen Begründung des Antrags ausgeführt, dass die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungsträger nachlasse.

In der Altenpflege müssten weiterhin genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Auch sei die Finanzierung dieser Plätze zu sichern. Die Antragsteller hielten dies zum einen wegen der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation für notwendig, zum anderen seien Berufe in der Altenpflege angesichts der demographischen Entwicklung relativ zukunftssicher.

Vor wenigen Tagen hätten Kosten- und Leistungsträger ein Umlageverfahren auf freiwilliger Basis vereinbart. Dies sei sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die SPD halte ihn jedoch auf die Dauer nicht für tragfähig. Vielmehr sei die Landesregierung

zum Handeln aufgefordert. Die SPD sehe sich in dieser Meinung durch die Auffassung der beteiligten Pflegeverbände und der Ersatzkassenverbände in Baden-Württemberg bestätigt. Letztere hätten nämlich eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es heiße, dass eine freiwillige Übergangslösung nicht der Weisheit letzter Schluss sein könne. Weiter seien sich die Ersatzkassenverbände mit allen beteiligten Verbänden darin einig, dass der Finanzierungsmodus für die Ausbildung von Pflegefachkräften einer abschließenden landesrechtlichen Regelung bedürfe, um die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen auf hohem Niveau zu erhalten.

Die Landesregierung habe zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Bereich nicht handeln könne. Diese Haltung erachte die SPD als falsch. So bestünden durchaus viele Lösungsmöglichkeiten. In Hessen und Rheinland-Pfalz beispielsweise lägen zum Umlageverfahren vergleichbare Urteile vor wie in Baden-Württemberg. Hessen werde gegen das Urteil weitere rechtliche Schritte unternehmen und an der Umlage festhalten. Rheinland-Pfalz wiederum modifiziere sein Landespflegegesetz in dem Sinn, dass die ambulanten Pflegedienste ausbilden könnten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fügte an, ihre Fraktion teile die Intention des Antrags. Die Ausbildungsumlage sei wichtig, um Pflegeeinrichtungen überhaupt zur Ausbildung zu motivieren. Eine Berücksichtigung der Ausbildungsvergütung im Pflegesatz wäre zwar möglich, hätte aber den Nachteil, dass die auszubildenden Pflegeheime damit teurer würden. Vor diesem Hintergrund müsse befürchtet werden, dass die Ausbildungsbereitschaft sinke. Dies wiederum sei nicht zukunftsorientiert, da künftig ein großer Bedarf an Altenpflegekräften bestehen werde. Insofern sei auch im ambulanten Bereich eine Ausbildungsmöglichkeit wünschenswert. Denn dort sollte – auch im Verhältnis zu den Krankenpflegekräften – noch mehr Altenpflegepersonal tätig sein.

Zu fragen sei, welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim gezogen würden. Ihres Wissens handle es sich dabei nur um einen Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren, in dem das Gericht Bedenken gegenüber der konkreten Berechnungsmethode – sie könnte geändert werden – und in Bezug auf die Ausgestaltung der Umlage als Abgabe äußere. Der letzte Einwand sei gravierend. Für sie stelle sich die Frage, ob es aufgrund einer Entscheidung im vorläufigen Rechtsschutzverfahren notwendig sei, das Umlageverfahren sofort abzuschaffen.

Die von ihrem Vorredner angesprochene freiwillige Vereinbarung halte sie als Übergangslösung für gut. Doch sollte über das weitere Vorgehen nachgedacht werden. Hierbei sehe auch sie die Landesregierung in der Verantwortung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Landesregierung habe mit der Aussetzung des Umlageverfahrens dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Rechnung getragen. Das Urteil sei eindeutig und auch vorausschauend. Das Gericht begründe seine Rechtsauffassung nämlich vor allem damit, dass das Umlageverfahren eine homogene Gruppe an Umlagepflichtigen voraussetze. Außer einer freiwilligen Vereinbarung sehe er gegenwärtig keine Möglichkeit, dies rechtlich einwandfrei zu regeln. Sollte sich auf freiwilliger Grundlage eine einigermaßen gerechte Verteilung der Ausbildungslasten abzeichnen, könne dem zugestimmt werden.

Dagegen missfalle ihm aus prinzipiellen Gründen der Zwang zu einer Umlagefinanzierung der Ausbildung. Dies könnte nämlich

Sozialausschuss

ein Präzedenzfall für den Bildungssektor insgesamt sein. Nach der schriftlichen Begründung des Antrags könne die Ausbildungsbereitschaft zu einem Konkurrenznachteil gegenüber denjenigen Einrichtungen werden, die nicht ausbildeten. Dies gelte seines Erachtens für die Wirtschaft genauso.

Andererseits seien Ausbildungsplätze nicht nur mit Nachteilen verbunden. Vielmehr zögen die betreffenden Einrichtungen dabei eigenen Nachwuchs heran. Vor allem könnten stationäre Einrichtungen Auszubildende nutzbringend einsetzen. Dies gestalte sich bei ambulanten Einrichtungen sehr schwierig. So sei es nicht möglich, Praktikanten allein zu einem Hausbesuch zu schicken.

Das bisherige Umlageverfahren sei gegenüber den Trägern ambulanter Einrichtungen mit Sicherheit ungerecht gewesen. Sie hätten nicht selbst ausbilden können und sich dennoch an der Umlage beteiligen müssen. In Bezug auf diese Einrichtungen sei insbesondere der Bemessungsmaßstab für die Umlage falsch gewesen, da dabei die Zahl der angestellten hauswirtschaftlichen Kräfte mit einbezogen worden sei. Auch bei einer Lösung auf freiwilliger Basis müsste dieser Schlüssel etwas den Realitäten angepasst werden.

Nach Abschluss des derzeit laufenden Modellversuchs zur Beteiligung ambulanter Pflegeeinrichtungen an der praktischen Ausbildung in der Altenpflege sei zu fragen, ob dies noch ausgeweitet werden könne. Er hielte es für gut, wenn auch ambulante Dienste künftig ausbildungsberechtigt seien. Damit würden mehr Möglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Ein Abgeordneter der Republikaner erwähnte, Nachwuchsförderung stelle in der Tat eine wichtige Aufgabe dar. Für die Wahl eines Berufs sei unter anderem dessen sozialer Status von Bedeutung. Das soziale Ansehen des Pflegepersonals sei allerdings im Allgemeinen weniger hoch. Wenn die Politik das Ansehen und die Bedeutung von Pflegeberufen in der Gesellschaft stärken würde, ließe sich ohne zusätzliche Kosten manches erreichen, was mit finanziellen Mitteln nicht möglich wäre.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wies hierzu im weiteren Verlauf der Beratung darauf hin, er halte die immer wieder aufgestellte Behauptung, das Ansehen der Pflegeberufe sei schlecht, für ein Vorurteil. Er erkenne vielmehr, dass das Image dieser Berufe in der Bevölkerung zunehmend steige. Dem sollte nicht durch ständiges Wiederholen alter Vorurteile entgegengewirkt werden. Stattdessen sei daran mitzuarbeiten – in dieser Hinsicht geschehe einiges –, dass das entsprechende Bewusstsein weiter wachse. Dann bestehe auch die Motivation, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Er habe keine Zweifel, dass dies ohne Einsatz finanzieller Mittel zu erreichen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, das Land müsse dafür sorgen, dass weiterhin qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stünden. In dieser Zielsetzung sei sich der Ausschuss sicherlich einig. Die Antragsteller machten es sich aber zu einfach, indem sie die Landesregierung zum Handeln aufforderten, ohne selbst einen einzigen Vorschlag unterbreitet zu haben. Er halte es auch nicht für zielgerichtet, wie Hessen am Umlageverfahren festzuhalten und auf den Rechtsweg zu setzen. Dadurch entstehe eine größere Unsicherheit als bei der von der Landesregierung verfolgten Lösung auf freiwilliger Basis. Dies sei auf absehbare Zeit der bessere Weg.

Er hätte in qualitativer Hinsicht große Bedenken, ambulanten Pflegediensten die Ausbildung zu ermöglichen. Hierbei würden sich sicherlich zum Teil große Unterschiede ergeben. Im Interesse einer hochwertigen Ausbildung rate er dazu, eher eine Lösung

zu finden, die alle stationären Einrichtungen einbeziehe. Vorseiten ihrer Träger erkenne er gegenwärtig auch keine negativen Bewertungen gegenüber einer entsprechenden freiwilligen Vereinbarung.

Der Erstunterzeichner hob hervor, er habe durchaus einige Lösungsvorschläge unterbreitet. Beispielsweise könne, wie in Rheinland-Pfalz, den ambulanten Pflegediensten die Ausbildung ermöglicht werden. Inzwischen stehe die Umlagefinanzierung auch auf einer anderen bundesgesetzlichen Grundlage, als sie zum Zeitpunkt der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim bestanden habe. Es existiere eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, die dem Urteil gerecht würden. Im Übrigen sei die freiwillige Vereinbarung nach Ansicht der Ersatzkassenverbände gegenwärtig nur tragbar, wenn sie 85 % der Einrichtungen erreichten. Sie erachteten es aber nicht als sicher, ob dies möglich sei.

Der Sozialminister trug vor, es herrsche großer Konsens, dass Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte benötigt würden. Nachdem das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim für Baden-Württemberg gelte, sei die Landesregierung gehalten, eine Änderung vorzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit werde zunächst das Landespflegegesetz modifiziert. Das Kabinett berate den entsprechenden Entwurf in der nächsten Woche. Danach müsse überlegt werden, wie weiter vorzugehen sei.

Wohlfahrtsverbände, Leistungserbringer und Pflegekassen hätten inzwischen eine freiwillige Abmachung geschlossen, die noch in Einzelverträgen ihren Niederschlag finden solle. Wenn sich erkennen lasse, dass sich das Umlageverfahren auf freiwilliger Basis nicht bewähre, müsse über eine weitere Änderung des Landespflegegesetzes, die rechtlich einwandfrei sei, nachgedacht werden. Die Modellversuche zur Einbeziehung ambulanter Pflegeeinrichtungen in die Ausbildung seien im Übrigen nur sehr zögerlich angenommen worden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.02.99

Berichterstatte(r)in:

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3519 – Ende der suchtpolitischen Selbstblockade der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/3519 – abzulehnen.

04.02.99

Die Berichterstatterin:

Dr. Eva Stanienda

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3519 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf jüngste Presseberichte, wonach die FDP/DVP eine große Bewegung in der Drogenpolitik des Landes sehe, während Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden mit der Bemerkung kommentiert würden, dass sich in der Drogenpolitik im Grunde sehr wenig bewegt habe. Vom baden-württembergischen Sozialminister wiederum sei in München der Presse zufolge damit gedroht worden, denjenigen, die in ihrer Arbeit nicht den ausschließlichen Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit verfolgten, keine Fördermittel mehr bereitzustellen. Er fügte hinzu, er jedenfalls könne innerhalb der Regierungskoalition in Baden-Württemberg keine Bewegung in der Drogenpolitik erkennen. Den Antragstellern sei es insofern wichtig, Aussagen darüber zu erhalten, welche Position die Landesregierung gegenwärtig einnehme und welche Suchtpolitik sie künftig betreiben wolle.

Abgelehnt werde vom Sozialminister zum Beispiel die Einrichtung von Gesundheitsräumen, ohne dass er hierfür eine Begründung angebe. Auch werde nicht auf Erfahrungen mit entsprechenden Räumen etwa in Frankfurt am Main zurückgegriffen, wo eine Oberbürgermeisterin amtierte, die der CDU angehöre.

Weiterhin sei der Sozialminister zwar für die Vergabe von Heroin an Abhängige, dies aber nur in Ausnahmefällen und nur in stationären Einrichtungen. Ihn interessiere, welches Krankenhaus eine stationäre Herointherapie aufnehme und von wem hierbei die Kosten getragen würden.

1992/93 habe der Sozialminister in seiner damaligen Eigenschaft als Abgeordneter zur Methadonverabreichung eine ähnliche Haltung vertreten, wie er sie nun zur kontrollierten Abgabe von Heroin einnehme. Inzwischen habe der Minister festgestellt, dass die Methadonvergabe etwas nütze – die Zahl der Drogentoten sei zurückgegangen –, und habe die bestehenden Schwerpunktpraxen erfreulicherweise begrüßt, obwohl dort substituiert werde, die vom Minister verfolgte Abstinenzorientierung nicht unbedingt deren oberstes Ziel sei und der Minister früher erklärt habe, er werde seine Haltung nicht ändern.

Der Minister sollte zumindest den Kommunen, die Gesundheitsräume und die kontrollierte Vergabe von Heroin an Schwerstabhängige anbieten wollten, keine Hindernisse in den Weg legen, sondern solche Projekte anlaufen und wissenschaftlich begleiten lassen. Vom Minister sei auch darauf hingewiesen worden, dass er eine psychosoziale Begleitung für richtig halte. Hierzu bitte er (Redner) um einen Finanzierungsvorschlag. Dies sei wichtig.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, das Land müsse sich in seiner Drogenpolitik auf neue bundesgesetzliche Grundlagen einstellen, mit deren Verabschiedung noch im Jahr 1999 zu rechnen sei.

Wie sie aus einem persönlichen Gespräch mit dem Sozialminister wisse, sei die vom Erstunterzeichner angeführte Drohung, die der Minister bei einer Pressekonferenz in München ausgesprochen haben solle, so nicht gefallen. Die Aussage sei vielmehr in dem Sinn zu verstehen gewesen, dass sich das Land an der Einrichtung von Gesundheitsräumen und der kontrollierten Heroinvergabe finanziell nicht beteiligen werde. Sie frage, ob es sich die Landesregierung leisten könne, Kommunen, die solche Projekte durchführen wollten, keine Mittel bereitzustellen. Denn die

Modelle würden von Bonn aus selbstverständlich auf eine Mitfinanzierung durch die Länder hin angelegt.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags heiße es in Bezug auf die Heroinabgabe und die Einrichtung von Fixerstuben, das Risiko, dass der Drogenkonsum letztlich sogar gefördert werde, und mögliche negative Auswirkungen auf die Prävention seien nicht abschließend geklärt. Eine These, wonach durch die angeführten Ansätze der Drogenkonsum steige und die Motivation zur Aufnahme einer Therapie sinke, werde jedoch durch Erfahrungen aus der Schweiz widerlegt. So sei die Zahl der Therapieeintritte in Bern gleich geblieben, während sie sich in Basel sogar verdoppelt habe.

Neuerdings sei von der Landesregierung zu hören, dass unter stationären Bedingungen Heroin auf Rezept vergeben werden könne. Sollten damit als Betroffene nicht Todkranke gemeint sein, frage sie, wie sich die Landesregierung ein derartiges Modell vorstelle, insbesondere wie es dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung trage und wer die Kosten tragen solle, die wesentlich über denen für eine ambulante Behandlung lägen. Sie erachte es als außerordentlich erstaunlich, dass die Landesregierung nun ausgerechnet an ein solches Modell denke.

Abgesehen davon interessiere sie, wann das Sozialministerium den noch ausstehenden Suchtbericht vorlege und weshalb es so schwierig sei, ihn fertig zu stellen.

Der Vorsitzende erinnerte daran, in der letzten Legislaturperiode habe der Ausschuss auf Vorschlag der damals amtierenden Sozialministerin beschlossen, dass der Suchtbericht nur noch alle zwei Jahre zu erstatten sei.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, der Antrag suggeriere, die baden-württembergische Drogenpolitik sei gescheitert. Dies könne kein Ausschussmitglied ernsthaft behaupten, zumal fast alle Anwesenden an dieser Politik in den letzten Jahren mitgewirkt hätten. Die CDU lehne den Antrag ab, weil Baden-Württemberg über eine gute Drogenpolitik verfüge und dabei keine Neuorientierung benötige. So habe selbst der Suchtbericht der rotgrünen Bundesregierung festgestellt, dass Baden-Württemberg einen Spitzenplatz einnehme, was Erfolge in der Drogenpolitik anbelange. Auch werde aus einer Pressemitteilung der Landesversicherungsanstalt Württemberg deutlich, dass noch nie so viele Therapieanträge gebilligt worden seien wie 1998. Die Abhängigen wollten also nicht in ihrer Sucht gehalten werden. Ferner seien die Erfolgsquoten im Bereich Spontanheilung und abstinenzorientierte Therapie erheblich höher als in so genannten Vergabemodellen. Von daher lasse sich nicht feststellen, dass die in Baden-Württemberg praktizierten Hilfsmaßnahmen nicht greifen würden und die Abstinenzorientierung damit nicht erfolgreich sei, wie immer wieder behauptet werde.

Baden-Württemberg könnte noch erfolgreicher sein, wenn vor Ort eine bessere Vernetzung bestünde oder eine Clearingstelle existierte. Dies seien Maßnahmen, die vielleicht Eingang in die künftige Drogenpolitik fänden. Sie habe den Eindruck, dass alle Beteiligten daran interessiert seien. Selbstverständlich herrschten also auch im Land noch Defizite und seien immer wieder sinnvolle Ergänzungen sowie Weiterentwicklungen der Drogenpolitik erforderlich. Die CDU befinde sich in der Diskussion hierüber, sei aber gegen „Schnellschüsse“.

Die Antragsteller sprächen sich für eine wirksame, langfristige Prävention aus. Dazu könnten Modellversuche mit der kontrollierten Vergabe von Heroin und die Einrichtung von Fixerstuben

Sozialausschuss

jedoch das völlig falsche Signal sein. Eine Fixierung auf diese Vorhaben halte sie nicht für sachdienlich. So bestehe bei Jugendlichen sehr wohl eine Hemmschwelle, was den Konsum illegaler Drogen angehe. Durch die derzeit geführte öffentliche Diskussion werde die Hemmschwelle aber gesenkt und würden die Jugendlichen verunsichert.

Auch müsse sie zu den angesprochenen Erfolgen des Versuchs in der Schweiz feststellen, dass die Zahl der Drogentoten und der Drogenabhängigen dort immer noch um fast 50 % über den Zahlen in Baden-Württemberg liege. Sie frage, worauf dies zurückgehe. Der Versuch in der Schweiz werde im Übrigen sehr kontrovers diskutiert. Sie verweise hierzu auf den Beitrag eines Leitenden Oberstaatsanwalts in der Zeitschrift „Blutalkohol“ und auf den Artikel eines für die Weltgesundheitsorganisation tätigen Professors in der Zeitschrift „Sucht“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, der Antrag bilde den erneuten Versuch, die Koalition von CDU und FDP/DVP im Land zu spalten, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem sich in der Drogenpolitik Bewegung erkennen lasse.

Er unterstrich auf Frage des Erstunterzeichners, die CDU-Abgeordnete habe sich für Modifikationen der an sich guten Drogenpolitik in Baden-Württemberg ausgesprochen. Aussagen über die Vergabe von Originalstoffen an Schwerstabhängige – unabhängig davon, unter welchen Bedingungen – stellten sicher neue Töne bei der CDU dar.

Er fuhr fort, auch an der Arbeit der rotgrünen Koalition werde deutlich, dass es manchmal schwierig sei, unter Partnern eine Einigung in Fragen zu erzielen, bei denen die Positionen weit auseinander lägen. Dabei sei es nicht hilfreich, wenn von dritter Seite versucht werde, die Koalitionspartner zu spalten. Die SPD im Land solle vielmehr die Haltungen von CDU und FDP/DVP sich einander annähern lassen.

In Abschnitt I des Antrags beziehe sich die SPD auf die Ankündigung des stellvertretenden Ministerpräsidenten, dass die zukünftige Suchtpolitik im Ministerrat beraten werde. Dazu bedürfe der stellvertretende Ministerpräsident jedoch nicht der Nachhilfe durch die SPD. Wenn er (Redner) Abschnitt I des Antrags zustimmte, würde er den stellvertretenden Ministerpräsidenten auffordern, seiner Ankündigung nachzukommen. Dies entspräche aber einem Misstrauensvotum, das er nicht abgeben werde. Daher lehne er den Antrag ab.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, die Formulierung „Heroinvergabe an Schwerstabhängige“ in Abschnitt II des Antrags sei bewusst unklar gefasst. Zum anderen würde mit der Vergabe von Heroin von einer Politik abgegangen, die sich ursprünglich zum Ziel gesetzt habe, die Abhängigen von ihrer Sucht zu befreien. Dieses Ziel würde durch die Abgabe von Heroin eindeutig nicht erreicht. Damit wäre den Abhängigen nicht geholfen. Die Heroinvergabe sei medizinisch nicht indiziert und zur Behandlung nicht erforderlich. Hinzu komme, dass es sich bei Schwerstabhängigen fast immer um Mehrfachabhängige handle. Der Logik folgend müssten an sie außer Heroin also auch noch alle anderen Stoffe verabreicht werden, von denen sie abhängig seien.

Er habe im Landtag schon viele Debatten über die Abgabe von Heroin, Methadon oder sonstigen Stoffen zur Hilfe für Suchtkranke erlebt, aber noch kaum eine Aussprache, bei der es mit der gleichen Intensität und der gleichen Zielsetzung darum gegangen sei, etwas gegen den Drogenhandel und die Herstellung

von Drogen zu unternehmen. Wenn Letzteres erfolgte, wäre den Drogenabhängigen mehr geholfen als mit der Abgabe von Heroin.

Der Erstunterzeichner legte dar, sein Anliegen bestehe darin, dass der stellvertretende Ministerpräsident, nachdem er dies versprochen habe, das Thema „zukünftige Suchtpolitik“ im Kabinett zur Sprache bringe. Dazu bedürfe es eines kleinen Anstoßes. Es könne nicht nur bei Ankündigungen bleiben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bekräftigte, eine Zustimmung zu dem Antrag würde bedeuten, dass er befürchte, das Thema werde im Kabinett nicht beraten. Da er diese Befürchtung nicht hege, sondern sicher sei, dass sich das Kabinett mit dem Thema befasse, lehne er den Antrag ab.

Der Sozialminister brachte vor, auch wenn der Ausschuss dem Antrag zustimmte, würde der stellvertretende Ministerpräsident nicht gleich fordern, das Thema im Ministerrat zu besprechen. Deshalb sei der Antrag in sich unsinnig.

In der Drogenpolitik des Landes habe sich relativ wenig verändert. Die Landesregierung erkläre eindeutig, sie wolle an ihrer abstinenzorientierten Drogenpolitik festhalten. Sie werde alle ihr möglichen Hilfen leisten, die einem Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit diene.

Wenn Heroin einmal in irgendeiner Form als so genanntes Arzneimittel zur Verfügung stehe, frage er sich, warum es notwendig sein solle, dass Schwerstkranke im Krankenhaus auf einen Ersatzstoff umstiegen. Es gehe in diesem Zusammenhang nicht um Modelle, sondern um Einzelfälle, bei denen Betroffenen auch stationär geholfen werden könne, ihre Krankheit zu überwinden. Dabei könne zunächst im niederschweligen Bereich vielleicht die ersten zwei, drei Wochen eine Behandlung mit Heroin erfolgen, um den Kranken nach und nach zum Ausstieg zu verhelfen.

Nachdem Schwerpunktpraxen schon bestünden, sei es der sinnvollere Weg, sie psychosozial begleiten zu lassen. Die Landesregierung wolle im Übrigen nicht, dass bei einer ambulanten Vergabe von Heroin der gleiche Weg beschritten werde wie bei Methadon. Dadurch ließe sich Heroin nämlich wieder in breitem Umfang auf der Straße finden, was nicht zum Ausstieg aus der Krankheit führe.

Bei der Pressekonferenz in München sei gefragt worden, wie die Landesregierung reagiere, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Fixerstuben und die Heroinvergabe geschaffen seien und von kommunaler Seite entsprechende Projekte beantragt würden. Nach gegenwärtigem Stand könne die Landesregierung solche Projekte rechtlich nicht verhindern, doch müssten sie von den Kommunen selbst finanziert werden. Er halte es genauso wie die CDU-Fraktion für falsch, Räume einzurichten, in denen sich kranke Menschen noch selbst Gift spritzen und sich damit schaden könnten. Im Übrigen würden durch die Fixerstuben in Frankfurt am Main, für die viel Geld aufgewandt werde, gerade 5 % der Abhängigen erreicht.

Der Suchtbericht sei im Prinzip fertig gestellt und enthalte nichts Geheimnisvolles. Nachdem der Bericht auch das Jahr 1998 umfasse, habe das Sozialministerium dieses Jahr noch abwarten wollen. Ferner habe die rotgrüne Koalition verschiedene Änderungen angekündigt, die in den Bericht hätten eingearbeitet werden können. Da diese Änderungen jedoch auf sich warten ließen, könne der Bericht endgültig abgeschlossen und demnächst vorgelegt werden.

Sozialausschuss

Der Erstunterzeichner bat darum, über den Antrag abschnittsweise abstimmen zu lassen.

Mit 11 : 6 Stimmen verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags abzulehnen. Abschnitt II verfiel mit 10 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung ebenfalls der Ablehnung.

20. 02. 99

Berichterstatlerin:

Dr. Eva Stanienda

**36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3612
– Nachsorge nach Herzoperationen – Modellversuch in Gernsbach**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU –
Drucksache 12/3612 – für erledigt zu erklären.

04. 02. 99

Der Berichterstatter:

Dr. W. Müller

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3612 in seiner 18. Sitzung am 4. Februar 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwähnte, sie sei mit der Stellungnahme der Landesregierung im Großen und Ganzen zufrieden, und schlug vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss diesen Vorschlag einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

18. 02. 99

Berichterstatter:

Dr. Müller